

Entwurf des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung

Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung der Landeshauptstadt Erfurt 2019 bis 2023



Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt
Amtsleitung
Jugendhilfeplanung

Telefon +49 361 655-4707
Fax +49 361 655-6575
E-Mail: jugendhilfeplanung@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Redaktionsschluss: Entwurf mit Arbeitsstand 26.02.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	5
Tabellenverzeichnis.....	8
A Der Planungsprozess.....	9
A.1 Planungsgrundlagen	9
A.2 Planungsverfahren.....	9
A.3 Planungsfelder.....	10
A.4 Evaluation der Maßnahmeplanung 2011	11
A.5 Planungsziele 2018	16
B Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen	19
B.1 Demografie – Sozialindikatoren (statistische Daten).....	19
B.2 Lebenslagen junger Menschen in der Stadt Erfurt.....	23
B.3 Lebenslagen junger Menschen, die Leistungen der Jugendhilfe erhalten	27
Verlauf des Beteiligungsprojektes.....	27
Ergebnisse der Befragung.....	28
Zusammenfassung.....	35
C Bestandsdarstellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung.....	36
C.1 Gesamtentwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen.....	36
C.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen.....	38
Entwicklung der Fallzahlen	38
Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung	42
Bedarfseinschätzung.....	48
C.3 Erziehungsberatung	49
Entwicklung der Fallzahlen	49
Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung	50
Bedarfseinschätzung.....	52
C.4 Erziehung in einer Tagesgruppe / teilstationäre Eingliederungshilfen.....	53
Entwicklung der Fallzahlen	53
Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung	54
Bedarfseinschätzung.....	55

C.5	Vollzeitpflege / Eingliederungshilfen in Pflegefamilien.....	56
	Entwicklung der Fallzahlen	56
	Bestandsdarstellung und Bestandsbewertung.....	57
	Bedarfseinschätzung.....	58
C.6	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder / stationäre Eingliederungshilfen.....	59
	Entwicklung der Fallzahlen	59
	Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung	64
	Bedarfseinschätzung.....	70
C.7	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.....	71
	Entwicklung der Fallzahlen	71
	Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung	71
	Bedarfseinschätzung.....	72
C.8	Hilfe für junge Volljährige	73
	Entwicklung der Fallzahlen	73
	Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung	73
	Bedarfseinschätzung.....	74
C.9	Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.....	75
	Entwicklung der Fallzahlen	75
	Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung	77
	Bedarfseinschätzung.....	79
C.10	Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes.....	80
	Auftrag und Aufgaben des ASD.....	80
	Organisationsstruktur des ASD	80
	Bestandsbewertung.....	81
	Bedarfseinschätzung.....	81
D	Netzwerkstrukturen	83
D.1	Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz.....	83
D.2	Kooperation mit dem schulischen Bereich	84
E	Maßnahmeplanung.....	86
Anhang.....		88
	Zeitplan zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfen zur Erziehung	89
	Fragebogen mit Anschreiben im Beteiligungsprojekt.....	92

Abbildungsverzeichnis

Abbildung B.1-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 21 Jahren in Altersgruppen von 2011 bis 2017 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)	19
Abbildung B.1-2: Prognose für die Entwicklung einzelner Altersgruppen 2020 bis 2030 (Quelle: Kommunalstatistisches Heft 93, S. 38)	20
Abbildung B.1-3: Arbeitslose anteilig an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (31.12.2017) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen)	21
Abbildung B.1-4: Arbeitslose Jugendliche anteilig an allen 15- bis unter 25-Jährigen (31.12.2017) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen)	21
Abbildung B.1-5: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften anteilig an allen 0- bis unter 18-Jährigen (31.12.2017) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	22
Abbildung B.1-6: Alleinerziehende Empfänger von SGB II-Leistungen anteilig an allen Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren (31.12.2017) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	23
Abbildung B.2-1: Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)	24
Abbildung B.2-2: Aktuelle Sorgen und Probleme (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017).....	24
Abbildung B.2-3: Ansprechpartner bei Sorgen und Problemen (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)	25
Abbildung B.2-4: Zufriedenheit mit der Sicherheit vor Gewalt/Kriminalität nach Planungsraum (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)	25
Abbildung B.2-5: Einschätzung der finanziellen Lage der Familie durch die Kinder und Jugendlichen nach Planungsraum (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017).....	26
Abbildung B.2-6: Häufigkeit von Urlaubsreisen nach Planungsraum (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)	26
Abbildung B.3-1: Befragungsergebnis Taschen- und Bekleidungsgeld (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	28
Abbildung B.3-2: Befragungsergebnis Zimmerausstattung (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	28
Abbildung B.3-3: Befragungsergebnis Mitbestimmungsrechte (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	29
Abbildung B.3-4: Befragungsergebnis materielle Wünsche (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	30
Abbildung B.3-5: Befragungsergebnis Kontaktbetreuer/innen (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	30
Abbildung B.3-6: Befragungsergebnis Betreuer/innen (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	31
Abbildung B.3-7: Befragungsergebnis Ratschläge bei Problemen (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	32
Abbildung B.3-8: Befragungsergebnis Respektvoller Umgang (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	32
Abbildung B.3-9: Befragungsergebnis "Besprechen eigener Angelegenheiten" (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	33
Abbildung B.3-10: Befragungsergebnis "Teilnehmer am Hilfeplangespräch" (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	34
Abbildung B.3-11: Befragungsergebnis "Themen im Hilfeplangespräch" (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	34
Abbildung C.1-1: Jahresfallzahlen Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	36

Abbildung C.1-2: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 21 Jahren in Erfurt von 2011 bis 2017 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)	37
Abbildung C.1-3: Quote Jahresfallzahlen je 1.000 0 bis unter 21-Jährige von 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt / Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	37
Abbildung C.2-1: Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt).....	38
Abbildung C.2-2: Quote Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung je 1.000 0 bis unter 18-Jährige von 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt / Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	38
Abbildung C.2-3: Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt).....	39
Abbildung C.2-4: Ambulante Hilfen zur Erziehung nach Leistung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII am 31.12.2017 (Quelle: Jugendamt).....	39
Abbildung C.2-5: Fallzahlen ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	40
Abbildung C.2-6: Fallzahlen ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	40
Abbildung C.2-7: Bewilligungen in der Eingliederungshilfe in Form von Schulbegleitung 2011 bis 2015 (Quelle: Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3376).....	41
Abbildung C.2-8: Steigerung der Bewilligungen und Ausgaben Schulbegleitung Jugendhilfe im Vergleich Erfurt / Thüringen (Quelle: Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3376, eigene Berechnungen)	41
Abbildung C.3-1: Fallzahlen Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII 2011 bis 2016 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)	49
Abbildung C.3-2: Wartezeiten in Erziehungsberatungsstellen 2017 (Quelle: Sachberichte der Einrichtungen 2017).....	50
Abbildung C.4-1: Fallzahlen Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	53
Abbildung C.4-2: Fallzahlen teilstationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt).....	54
Abbildung C.5-1: Fallzahlen Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt).....	56
Abbildung C.5-2: Begonnene Hilfen Vollzeitpflege im Vergleich 2014 bis 2017 nach Altersgruppen (Quelle: Jugendamt)	56
Abbildung C.5-3: Begonnene Hilfen Vollzeitpflege im Vergleich 2014 bis 2017 nach Hilfeort (Quelle: Jugendamt).....	57
Abbildung C.5-4: Verhältnis begonnener Hilfen Heimerziehung/Vollzeitpflege im Vergleich 2014 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	57
Abbildung C.6-1: Fallzahlen Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	59
Abbildung C.6-2: Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt im Vergleich 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt).....	60
Abbildung C.6-3: Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt in einzelnen Altersgruppen (ohne UMA) am 31.12.2017 (Quelle: Jugendamt).....	60
Abbildung C.6-4: Im Berichtsjahr begonnene Hilfen gemäß § 34 SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt in einzelnen Altersgruppen (ohne UMA) im Vergleich 2011 und 2017 (Quelle: Jugendamt).....	61
Abbildung C.6-5: Stationäre Hilfen gemäß § 34 SGB VIII – Verteilung nach Altersgruppen (ohne UMA) im Vergleich 2011 und 2017 (Quelle: Jugendamt).....	61
Abbildung C.6-6: Fallzahlen stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	62

Abbildung C.6-7: Stationäre Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt im Vergleich 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt).....	62
Abbildung C.6-8: Stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII – Verteilung nach Altersgruppen im Vergleich 2011 und 2017 (Quelle: Jugendamt).....	63
Abbildung C.6-9: Fallzahlen Gemeinsame Wohnformen gemäß § 19 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt).....	63
Abbildung C.7-1: Fallzahlen ISPE gemäß § 35 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	71
Abbildung C.8-1: Fallzahlen ambulante Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	73
Abbildung C.8-2: Fallzahlen stationäre Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	73
Abbildung C.9-1: Fallzahlen beendete Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt).....	75
Abbildung C.9-2: Inobhutnahmen mit Unterscheidung UMA / Nicht-UMA im Vergleich 2011 bis 2016 (Quelle: Jugendamt).....	75
Abbildung C.9-3: Anzahl der jährlichen Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	76
Abbildung C.9-4: Durchschnittliche Anzahl der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII pro Woche 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	76
Abbildung D.1-1: Netzwerk Frühe Hilfen.....	83
Abbildung D.2-1: Handlungsschritte Kindeswohlgefährdung – Verfahrensablauf für Schulen (Quelle: Gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen, 2009, S. 27)	85

Tabellenverzeichnis

Tabelle B.3-1: Zeitlicher Ablauf des Beteiligungsprojektes	28
Tabelle C.9-1: Fallzahlen Kinderschutzdienst HAUT-NAH 2015 bis 2017 (Quelle: Sachberichte der Einrichtung).....	77
Tabelle C.10-1: Teamstruktur ASD Jugendamt (Quelle: Jugendamt).....	81
Tabelle C.10-2: Quantitative Aufgabenerfüllung ASD Jugendamt (Quelle: Jugendamt)	81

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

A Der Planungsprozess

A.1 Planungsgrundlagen

Für die Erarbeitung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung waren die nachfolgend aufgeführten Dokumente von grundlegender Bedeutung. Neben gesetzlichen Bestimmungen handelt es sich dabei um regionale bzw. lokale Erhebungen, Berichte, Empfehlungen und Qualitätsstandards.

- SGB VIII, Thüringer KJHAG.
- Fachliche Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen (2012).
- Richtlinien zur Förderung von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Freistaat Thüringen einschließlich fachlichen Standards (2017).
- Beschlüsse des Erfurter Stadtrates.
- Sachberichte der Träger.
- Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020 (2015).
- Dokumentation der Ergebnisse eines Beteiligungsprojektes Hilfe zur Erziehung (BÄMMI-Beteiligungsstruktur – Stadtjugendring Erfurt e. V. 2018).
- Erfurter Kinder- und Jugendbefragung 2014. Kommunalstatistisches Heft 90.
- Erfurter Kinder- und Jugendbefragung 2017 (vorläufige Auswertungsergebnisse).
- Standards für den Prozess der Gewährung und Durchführung von Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII (Arbeitsentwurf 2018).
- Neufassung der Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen in der Landeshauptstadt Erfurt (Arbeitsentwurf 2018).
- IKPE-Studie "Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung in der Stadt Erfurt" (2016).
- Sozialstrukturatlas der Landeshauptstadt Erfurt 2012.
- Bevölkerungsprognose bis 2040 der Landeshauptstadt Erfurt (2015). Kommunalstatistisches Heft 93.
- Gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen (2009).
- Vereinbarung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Freistaat Thüringen (2008).
- Weitere Kommunalstatistische Hefte der Landeshauptstadt Erfurt.
- Die statistische Darstellung von Bevölkerungszahlen in einzelnen Altersgruppen wurde auf der Basis von Zahlen des Einwohnermelderegisters der Stadt Erfurt, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres, errechnet.

A.2 Planungsverfahren

Der Jugendhilfeausschuss hat am 04.05.2017 die Einrichtung eines zeitweiligen Unterausschusses "Hilfen zur Erziehung" einschließlich Benennung der Aufgaben und Mitglieder beschlossen (DS 0788/17). Der Unterausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:

- a) fünf stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
- b) drei stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der durch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
- c) je ein beratendes Mitglied auf Vorschlag der AG „Ambulante flexible Hilfen zur Erziehung“, AG „Stationäre Hilfen zur Erziehung“ und AG "Beratungsstellen" der Stadt Erfurt (nach § 78 SGB VIII),

In dem vom Unterausschuss erarbeiteten und vom Jugendhilfeausschuss im Januar 2018 beschlossenen Planungskonzept einschließlich Zeitplan¹ (siehe Anhang) wurden die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Planungsschritte festgelegt, wobei Vorbereitung und Umsetzung in der Regel in Verantwortung der Verwaltung lagen.

Gemäß Zeitplan erfolgte eine frühzeitige Beteiligung von Trägern und den AGs nach § 78 SGB VIII ("Flexible Hilfen", "Heimerziehung" und "Beratungsstellen"). Im November 2017 wurden diese über die Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung informiert und gebeten, fachliche Herausforderungen für die Planungsfelder, den ggf. notwendigen Klärungsbedarf sowie weitere Anregungen, Kritiken und Wünsche für die Fortschreibung schriftlich mitzuteilen.

Die AGs nach § 78 SGB VIII wiesen zu Beginn des Planungsprozesses in ihren Stellungnahmen auf die aus ihren jeweiligen Perspektiven relevanten Themen und Zielstellungen hin. Als beratende Mitglieder im Unterausschuss konnten sich die Vertreter der AGs fortlaufend in den Diskussionsprozess einbringen.

Der Unterausschuss befasste sich gemäß Zeitplan frühzeitig mit den Zielen, die mit der Fortschreibung des Jugendhilfeplanes erreicht werden sollen. Es wurde zehn Leitziele formuliert und mit Handlungszielen untersetzt². Die Planungsziele wurden im April 2018 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss wurde regelmäßig über den Fortschreibungsstand informiert. Neben dem Zeitplan und den Planungszielen wurden weitere Zwischenergebnisse des Planungsprozesses (Gliederung, Bedarfseinschätzung und Maßnahmeplanung) durch den Jugendhilfeausschuss in öffentlicher Sitzung legitimiert.

Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen eines Beteiligungsprojektes einbezogen, das in Verantwortung der Beteiligungsstruktur "bämm" umgesetzt wurde. Konkret führten mehrere junge Menschen, die in zwei Erfurter Kinder- und Jugendheimen leben, eine Befragung durch und stellten die Ergebnisse und ihre Schlussfolgerungen im November 2018 im Unterausschuss vor.³

Nach der Erarbeitung eines Entwurfes im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung erfolgte eine öffentliche Auslegung dieses Entwurfes vom 24.01. bis 08.02.2019 mit der Möglichkeit, Stellungnahmen und Änderungsanträge einzureichen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden anschließend im Unterausschuss gewürdigt. Die Ergebnisse der Abwägung sind anschließend eingearbeitet worden.

A.3 Planungsfelder

Die vorliegende Jugendhilfeplanung bezieht sich auf die Arbeitsfelder Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder, Inobhutnahme, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und Frühe Hilfen.

Auf Hilfe zur Erziehung besteht ein individueller Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe geeignet und notwendig ist. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe ist unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten und der Kinder bzw. Jugendlichen ein Hilfeplan aufzustellen, welcher Festlegungen über den Bedarf, die zu gewährende Hilfeart sowie die notwendigen Leistungen enthält.

Hilfen für junge Volljährige sind dann zu gewähren, wenn aufgrund der individuellen Situation der volljährigen jungen Menschen Unterstützung für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung notwendig ist. Für die Ausgestaltung

¹ Im Mai 2018 wurde der Zeitplan im Unterausschuss dem tatsächlichen Planungsverlauf zeitlich angepasst. Der Jugendhilfeausschuss wurde über die Änderungen informiert.

² siehe Abschnitt A.5

³ Detaillierte Informationen zum Beteiligungsprojekt sind in Abschnitt B.3 dargestellt.

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
gelten die gesetzlichen Regelungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfeplanung.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wird gewährt, wenn die seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Es gelten die gesetzlichen Regelungen zur Hilfeplanung.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder kommen als Hilfeleistung dann in Betracht, wenn Mütter oder Väter allein für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung einer solchen Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in dieser Wohnform betreut werden.

Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das Jugendamt ist zur Inobhutnahme berechtigt und verpflichtet, wenn ein Kind bzw. Jugendlicher um Obhut bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes/Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder wenn ein ausländisches Kind bzw. Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich kein Erziehungsberechtigter in Deutschland aufhält.

Der gesetzliche Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet das Jugendamt, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und bei Bedarf Hilfen zu gewähren. Sofern erforderlich, kann das Familiengericht angerufen werden bzw. bei dringender Gefahr eine Inobhutnahme erfolgen.

Die "Frühen Hilfen" umfassen die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft, insbesondere auch die Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebotes im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter, Väter, schwangere Frauen und werdende Väter.

A.4 Evaluation der Maßnahmeplanung 2011

Die letzte Maßnahmeplanung für die o. g. Planungsfelder wurde im Jahr 2011 beschlossen⁴ und erfuhr Ergänzungen im Jahr 2011 und 2015. Nachfolgend ist die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen dargestellt.

Allgemeine Maßnahmepunkte

I. Die Maßnahmeplanung ist gültig bis zur nächsten Fortschreibung des Teilfachplanes Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen / Krisenintervention.

Die Maßnahmeplanung ist seit dem 01.01.2011 gültig. Während der Laufzeit gab es folgende vom Stadtrat beschlossene Änderungen bzw. Ergänzungen:

- Neuvergabe Krisenintervention ab 01.07.2011 gemäß Stadtratsbeschluss zur DS 0484/11 (bis 30.06.2011 wurde die Einrichtung vom Trägerverbund MitMenschen e. V. / Perspektiv e. V. betrieben).
- Anteilige Finanzierung des Projektes "Seelensteine" (Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH) ab 01.07.2015 gemäß Stadtratsbeschluss zur DS 0564/15.

II. Die Darstellung der Fallzahlenentwicklung in den erzieherischen Hilfen erfolgt künftig zweijährig in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII

⁴ Beschluss des Stadtrates vom 03.03.2011 (DS 2151/10)

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019) und im Jugendhilfeausschuss. Dabei ist vor dem Hintergrund der sozialen und demographischen Entwicklung darauf einzugehen, ob die jeweiligen Fallzahlen bzw. Quoten mittelfristig stabil sind, um ggf. prognostische Bedarfseinschätzungen zu ermöglichen.

Die Berichterstattung erfolgte nicht kontinuierlich.

- Im Jahr 2012 erfolgte eine Berichterstattung in den AGs "Flexible Hilfen" und "Heimerziehung" zur Analyse von Fallzahlen der Inobhutnahmen 2007 bis 2011 und zur Fallzahlenentwicklung der erzieherischen Hilfen/Eingliederungshilfen 2006 bis 2011.
- Im Jahr 2013 erfolgte eine Berichterstattung in der AG "Flexible Hilfen" zum Fallzahlenverlauf teilstationärer Hilfen 2010 bis 2012.
- In der Klausurtagung des JHA im November 2014 wurde über die Entwicklung der Fallzahlen für den Zeitraum 2009 bis 2013 berichtet.
- Im Jahr 2017 wurde im JHA ein Bericht über Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe 2011 bis 2016 vorgestellt. Der Bericht wurde in den drei AGs "Flexible Hilfen", "Heimerziehung" und "Beratungsstellen" vorgelegt.

III. Nach Abschluss der Evaluation der Umsetzung der Qualitätsstandards der erzieherischen Hilfen ist dem Jugendhilfeausschuss über das Ergebnis zu berichten. Dabei ist auch zu prüfen, ob die "Grundsätze für die Gestaltung erzieherischer Hilfen in der Landeshauptstadt Erfurt" umgesetzt werden. Die Ergebnisse sind in einer entsprechenden Dokumentation zur Jugendhilfeplanung auszuweisen. Beide Arbeitsgrundlagen sind gegebenenfalls zu aktualisieren.

Die Evaluation und Überarbeitung der Qualitätsstandards der erzieherischen Hilfen konnte nicht abgeschlossen werden. Die AGs "Flexible Hilfen" und "Heimerziehung" haben sich mit den Qualitätsstandards intensiv befasst und Vorschläge zur Aktualisierung erarbeitet. Noch offen ist eine Einschätzung aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes.

Darüber hinaus wurden von einer Arbeitsgruppe Standards für Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII entworfen.

Angestrebt wird die Erarbeitung einer abgestimmten Aktualisierung bzw. Erweiterung als Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss.

Kriseninterventionseinrichtungen

I. Die Inobhutnahmeeinrichtung wird bei einer Gesamtkapazität von 9 Plätzen in der nachstehend aufgeführten Form finanziert⁵.

Kriseninterventionseinrichtung (PERSPEKTIV e. V.)	9,62 VbE + Sach- und Betriebskosten
--	--

Die Platzkapazität und die Personalausstattung der Kriseninterventionseinrichtung "Schlupfwinkel" wurden aufgrund eines gestiegenen Bedarfs an Inobhutnahmeplätzen in Abstimmung zwischen Jugendamt und Träger erhöht. Im Jahr 2018 wurden eine Kapazität von 10 Betreuungsplätzen und eine Personalausstattung für die Regelbetreuung im Umfang von 9,95 VbE vereinbart.

Aufgrund eines darüber hinausgehenden Bedarfes an Inobhutnahmeplätzen wurde von Seiten des Jugendamtes mit dem Träger Christophoruswerk Erfurt gGmbH vereinbart, im Kinder- und Jugendheim "Haus Sonnenhügel" 6 Inobhutnahmeplätze vorrangig für Kinder bis zum Alter von 6 Jahren einzurichten (ab Juni 2015). Für die Regelbetreuung wurde eine Personalausstattung im Umfang von 6,85 VbE vereinbart.

⁵ Laut StR-Beschluss zur DS 0484/11 vom 04.05.11 gilt dieser Maßnahmepunkt in der vorliegenden Fassung ab dem 01.07.2011.

Ambulante Dienste

I. Die nachfolgend aufgeführten Angebote werden wie folgt finanziert:

<i>Kinderschutzdienst "Haut-Nah" (MitMenschen e. V.)</i>	<i>bis zu 3 VbE + Sach- und Betriebskosten</i>
---	---

Für den Kinderschutzdienst "Haut-Nah" erfolgt eine Zuwendung als Projektförderung (100 % der zuwendungsfähigen Kosten) für 3 VbE plus Sachkosten.

<i>"Cool – Projekt" (Kontakt in Krisen e. V.)</i>	<i>bis zu 2 VbE + Sach- und Betriebskosten</i>
--	---

Für das "Cool-Projekt" erfolgt eine Zuwendung als Projektförderung (100 % der zuwendungsfähigen Kosten) für 2 VbE plus Sachkosten. Darüber hinaus erfolgt eine Förderung für 1 VbE im "Cool-Projekt II" (siehe Punkt III).

<i>Projekt "Erfurter Seelensteine" (Trägerwerk Soziale Dienste i. Thür. GmbH)</i>	<i>Anteilige Projektfinanzierung (Personal- und sachkosten)⁶</i>
--	--

Für das Projekt "Seelensteine" wurde im Jahr 2018 eine Zuwendung als Projektförderung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 10.745,- EUR bewilligt. Die Zuwendung entspricht 32 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben für das Angebot. Da der Landeszuschuss zum 31.03.2017 ausgelaufen ist, wird seit April 2017 der verbleibende Kostenanteil (68 %) vom Träger aufgebracht.

II. Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert, mit dem Träger MitMenschen e. V. Verhandlungen über das Aufgabenspektrum des Kinderschutzdienstes "Haut-Nah" aufzunehmen. Dabei ist festzulegen, welche Aufgaben unbedingt zu erfüllen sind.

Im Jahr 2011 wurden die Leistungen des Kinder- und Jugendschutzdienstes "Haut-Nah" zwischen dem Jugendamt und dem Träger MitMenschen e. V. neu verhandelt. Folgende Schwerpunkte wurden vereinbart:

- niedrigschwellige Beratung/Begleitung für Kinder, Jugendliche und deren Eltern im Kontext unmittelbar oder mittelbar erlebter körperlicher, sexueller oder seelischer Gewalt,
- die Einleitung und fachliche Unterstützung erzieherischer Hilfen im Zusammenhang mit dem geführten Clearingverfahren,
- präventiver Kinderschutz gem. § 14 SGB VIII.

Im Jahr 2012 wurde der Träger seitens des Jugendamtes aufgefordert, die personelle Kontinuität im Kinder- und Jugendschutzdienst "Haut-Nah" zu verbessern und die Kooperation mit dem im gleichen Gebäude tätigen "Schlupfwinkel" zu reaktivieren.

Die Kooperation mit dem "Schlupfwinkel" wurde daraufhin überarbeitet. 2014 erfolgte diesbezüglich der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur fachlichen Zusammenarbeit von "Haut-Nah" und "Schlupfwinkel".

Im Jahr 2018 wurde zwischen "Schlupfwinkel", ISEF-Beratungsdienst, "Haut-Nah" und dem Jugendamt eine Zusammenarbeit im Sinne eines Kompetenzzentrums Kinderschutz am Standort Mainzerhofplatz vereinbart. Die Zusammenarbeit soll dazu beitragen, die vorhandenen Ressourcen effektiv und effizient einzusetzen.

⁶ gemäß StR-Beschluss vom 24.06.2015 (DS 0564/15)

- III. **Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert, die "Produktionsschule" (Träger Stadtverwaltung Erfurt) in das Angebotsspektrum des Trägers Kontakt in Krisen e. V. zu integrieren. Dabei soll die Personalausstattung Cool-Projekt / Produktionsschule in Trägerschaft des Vereins Kontakt in Krisen e. V. in der Summe 4 VbE nicht übersteigen. Ideen zur praktischen Umsetzung sind bis Mai 2011 zu entwickeln, damit ein Start zum Schuljahr 2011/2012 erfolgen kann.**

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 startete der Träger Kontakt in Krisen e. V. ein Angebot ("cool-Projekt II"), welches Zielstellungen des ehemaligen Angebotes "Produktionsschule" aufgegriffen hat. Das Konzept war zuvor zwischen dem Träger, dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem Jugendamt abgestimmt worden. Das Angebot richtet sich an jugendliche Schulverweigerer in der Schulausgangsphase, d. h. vorrangig im 9. bzw. 10. Schulbesuchsjahr.

Insgesamt verfügt das Angebot "Cool-Projekt" über eine Personalausstattung von 3 VbE (cool I = 2 VbE und cool II = 1 VbE) sowie Honorarmittel.

- IV. **Mit Ausnahme der in Punkt I genannten Angebote werden alle ambulanten erzieherischen Hilfen ausgehend vom Einzelfall auf der Basis von Fachleistungsstunden finanziert.**

Für die o. g. Angebote "Haut-Nah", "Cool-Projekt" und "Erfurter Seelensteine" erfolgt die Finanzierung im Rahmen einer Zuwendung als Projektförderung. Alle anderen Angebote der ambulanten erzieherischen Hilfen werden ausgehend vom Einzelfall auf der Basis von Fachleistungsstunden finanziert.

- V. **Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der ambulanten erzieherischen Hilfen sind abgeschlossene Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 77 SGB VIII. Diese Vereinbarungen sollten in ihrer Struktur analog zu den Regelungen der §§ 78a ff. SGB VIII ausgestaltet werden.**

In der Regel sind Vereinbarungen gem. § 77 SGB VIII Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der ambulanten erzieherischen Hilfen, welche in ihrer Struktur analog zu den Regelungen der §§ 78a ff. SGB VIII ausgestaltet sind.

Daneben ist es möglich, Einzelvereinbarungen über die Höhe der Kosten gem. § 77 SGB VIII abzuschließen, ohne dass dabei die Regelungen der §§ 78 a ff. SGB VIII Berücksichtigung finden. Diese Vereinbarungen gelten nur für einen konkreten Einzelfall.

Beratungsstellen

- I. **Die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt werden wie folgt finanziert:**

Beratungsstelle (Caritasverband)	bis zu 3,0 VbE + Sach- und Betriebskosten
---	--

Mit dem Träger Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. ist eine Finanzierung von 3 VbE in der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle vereinbart. Vom Träger wird ein finanzieller Eigenanteil geleistet.

Psych. Beratungsstelle (ÖKP gGmbH)	bis zu 3,0 VbE + Sach- und Betriebskosten
---	--

Mit dem Träger Ökumenische Kliniken für Psychiatrie gGmbH ist eine Finanzierung von 3 VbE in der Psychologischen Beratungsstelle vereinbart. Vom Träger wird ein finanzieller Eigenanteil geleistet.

Beratungsstelle Pro Familia (Pro Familia Thüringen e. V.)	bis zu 3,5 VbE + Sach- und Betriebskosten
--	--

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
Mit dem Träger Pro Familia Thüringen e. V. ist eine Finanzierung von 5 VbE⁷ in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (incl. Außenstelle, siehe Punkt III) vereinbart. Vom Träger wird ein finanzieller Eigenanteil geleistet.

- II. *Mit allen unter Punkt I genannten Trägern sind Vereinbarungen zu schließen, in denen Umfang, Inhalt und Kosten der Aufgabenerfüllung dokumentiert sind. In allen Vereinbarungen ist eine angemessene Eigenleistung der Träger auszuweisen.***

Mit allen unter Punkt I genannten Trägern sind unbefristete Vereinbarungen abgeschlossen worden, in denen u. a. die zu erbringende Leistung, der Personalumfang und die Eigenleistung des Trägers ausgewiesen sind. Bezogen auf die unbefristete Vereinbarung wird eine jährliche Anpassung des städtischen Zuschusses zwischen Jugendamt und Trägern vereinbart.

- III. *Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung um weitere 1,5 VbE unter Berücksichtigung folgender Punkte zu erweitern:***
- 1. *dezentralen Standort vorzugsweise in den Erfurter Plattenwohnsiedlungen,***
 - 2. *mit anderen sozialen Anlaufstellen vernetzt sein,***
 - 3. *nicht konfessionell gebunden sein.***
- Die Konkretisierung hinsichtlich Standort und Arbeitsorganisation soll in Absprache mit der AG Beratungsstellen, der Abteilung Soziale Dienste und der Jugendhilfplanung erfolgen. Das zusätzliche Angebot ist ab dem 01.07. 2011 zu realisieren.***

Im März 2012 eröffnete der Träger pro familia im Ortsteil Ilversgehofen eine Zweigstelle. Die Standortwahl und die Festlegung arbeitsorganisatorischer Details erfolgten in Abstimmung zwischen Jugendamt und Träger. Die AG Beratungsstellen wurde einbezogen.

Tagesgruppen

- I. *Die Finanzierung der Betreuung in Tagesgruppen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.***

Die Betreuung in Tagesgruppen, sowohl als teilstationäre Hilfe zur Erziehung als auch als teilstationäre Eingliederungshilfe, erfolgt auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.

- II. *Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der Betreuung in Tagesgruppen sind abgeschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 78a ff. SGB VIII.***

Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 78a ff. SGB VIII bilden die Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der Betreuung in Tagesgruppen.

Einrichtungen der stationären Hilfeformen sowie Vollzeitpflege

- I. *Die Finanzierung der Betreuung in Einrichtungen der stationären Hilfeformen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.***

Die Betreuung in Einrichtungen der stationären Hilfeformen, sowohl als stationäre Hilfe zur Erziehung als auch als stationäre Eingliederungshilfe, erfolgt auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.

⁷ Der Personalumfang von 5 VbE steht seit September 2018 zur Verfügung. Zuvor war gemäß Antrag des Trägers eine Personalkapazität von 4,5 VbE vereinbart.

II. Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der Betreuung in stationären Hilfformen sind abgeschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 78a ff. SGB VIII.

Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 78a ff. SGB VIII bilden die Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der Betreuung in stationären Hilfformen.

III. Die Finanzierung von Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage der vom Freistaat Thüringen festgelegten Pauschalbeträge.

Die Finanzierung von Hilfen in Pflegefamilien erfolgt auf Grundlage der in Thüringen geltenden Pauschalbeträge.

A.5 Planungsziele 2018

Mit der Jugendhilfeplanung "Hilfe zur Erziehung" wird das Erreichen folgender Leit- und Handlungsziele verbunden:

Leitziel 1:

Die Infrastruktur zur konkreten Bedarfsdeckung im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁸ ist in der Landeshauptstadt Erfurt vorhanden.

Handlungsziele:

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt über ausreichend Kapazitäten (quantitativ) in der notwendigen fachlichen Ausrichtung (qualitativ), um die Bedarfe im Einzelfall decken zu können.

Die Gestaltung der Unterstützungsangebote trägt der Heterogenität der Zielgruppen Rechnung.

Die Infrastruktur gewährleistet niedrighschwellige Zugänge.

Die Infrastruktur ermöglicht es, auf nicht absehbare Bedarfe mit der flexiblen Gestaltung von Unterstützungsangeboten reagieren zu können.

Leitziel 2:

Alle Kinder, Jugendlichen und/oder deren Familien im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Erfurt haben unabhängig von Geschlecht, Herkunft und/oder Sprache den gleichen Zugang zu Hilfen zur Erziehung.

Handlungsziele:

Die Beratungen aller Kinder, Jugendlichen und deren Familien sichern über ein verbindliches Verfahren bzw. verbindliche Standards, dass alle Hilfesuchenden über die bestehenden Angebote informiert werden und ihnen ein Zugang ermöglicht wird.

Leitziel 3:

Das Wunsch- und Wahlrecht der Kinder, Jugendlichen und Familien gemäß § 5 SGB VIII wird sichergestellt.

⁸ Im Wissen um die teilweise unterschiedlichen Aufträge der einzelnen Bereiche Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder, Inobhutnahme, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Frühe Hilfen wird bei der Beschreibung von Planungszielen zur Vereinfachung der Begriff "Hilfen zur Erziehung" verwandt, wenn alle Bereiche gleichermaßen gemeint sind.

Handlungsziele:

Es ist Standard, dass gemeinsam mit den Hilfesuchenden entsprechend dem Bedarf eine geeignete Hilfe und ein geeigneter Anbieter für die Hilfeerbringung ausgewählt werden.

Es ist Standard, dass alle Hilfesuchenden über die vorhandenen und geeigneten Hilfeanbieter informiert werden.

Leitziel 4:

Es ist gewährleistet, dass für Adressatengruppen mit spezifischen Unterstützungsbedarfen passende Hilfeangebote in der Landeshauptstadt Erfurt vorhanden sind.

Handlungsziele:

Fachlich spezifische Hilfeangebote für Adressatengruppen mit besonderen Bedarfen, insbesondere für Schulverweigerer und für Kinder von Eltern mit psychischer Erkrankung / Suchterkrankung, stehen im erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Wenn die Gestaltung spezifischer Hilfeangebote besondere Finanzierungsformen erfordert (z. B. zur Sicherung eines niedrighschwelligigen Zugangs), sind diese gewährleistet.

Leitziel 5:

In der Landeshauptstadt Erfurt ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe gemäß § 4 SGB VIII gewährleistet. Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ist sichergestellt.

Handlungsziele:

Der öffentliche Träger und die Träger der freien Jugendhilfe arbeiten in Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII zusammen, in denen die Hilfen zur Erziehung thematisiert werden.

Neue Angebote in den Hilfen zur Erziehung werden in der Regel von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe realisiert.

Leitziel 6:

Der Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung ist öffentlich präsent.

Handlungsziele:

Der Bereich Hilfen zur Erziehung wird öffentlich thematisiert und erfährt positive Aufmerksamkeit.

Der Bereich Hilfen zur Erziehung wird regelmäßig in politischen (Stadtrat) und fachpolitischen (JHA) Gremien thematisiert. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in Gremien.

Die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII bringen sich regelmäßig in den fachpolitischen Diskurs ein.

Leitziel 7:

Angebote der Hilfen zur Erziehung bilden in der Landeshauptstadt zusammen mit anderen Angeboten der sozialen Infrastruktur ein Unterstützungsnetzwerk.

Handlungsziele:

Angebote der Hilfen zur Erziehung kooperieren sowohl untereinander als auch mit anderen Angeboten der sozialen Infrastruktur (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Gemeinwesenarbeit u. a.).

In den Sozialräumen tragen Netzwerkstrukturen zu einer bedarfsgerechten Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien bei. Die Netzwerkstrukturen leisten insbesondere einen Beitrag zu niedrighschwelligem Zugängen zu geeigneten

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
Hilfen und zur passgenauen Gestaltung von Hilfearrangements entsprechend den individuellen Bedarfen.

Leitziel 8:

Der Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung verfügt über verbindlich geltende Qualitätsstandards für alle in Erfurt tätigen Einrichtungen/Dienste.

Handlungsziele:

Die derzeit gültigen Qualitätsstandards sind evaluiert und überarbeitet/angepasst.

Die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII sind an der Evaluierung/ Erarbeitung der Qualitätsstandards beteiligt.

Die in den Qualitätsstandards definierten Grundlagen (personell, sachlich, finanziell) für die Erbringung von Hilfen zur Erziehung sind in den Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen mit den freien Trägern/Anbietern berücksichtigt.

Allen Fachkräften im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind die zwischen dem Jugendamt und dem Träger/Anbieter vereinbarten Grundlagen für die Leistungserbringung (personell/sachlich/finanziell) bekannt.

Leitziel 9:

Ausgehend vom individuellen Bedarf bestimmen junge Menschen und deren Familien bei der Auswahl und Ausgestaltung der Hilfen mit und können sich beteiligen.

Handlungsziele:

Alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern/Personensorgeberechtigte bringen ihre Wünsche und Anliegen bei allen Entscheidungsprozessen im Hilfeplan ein. Diese Möglichkeit der Beteiligung wird durch aktive Aufforderung der Fachkräfte im Jugendamt zur Mitbestimmung gestärkt.

Kinder, Jugendliche und deren Eltern/Personensorgeberechtigte sind im Dreiecksverhältnis von Leistungsgewährer, Leistungserbringer und Hilfeempfänger umfassend über ihre Möglichkeiten zur Beteiligung informiert, und durch geeignete Methoden sind ihre Mitbestimmungsrechte gesichert.

Maßnahmen und Methoden zur Erfüllung des Leitziels sind in den Qualitätsstandards der jeweiligen Arbeitsbereiche enthalten.

Leitziel 10:

Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen finden in Angeboten und Einrichtungen geeignete Verfahren zur Mitbestimmung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung.

Handlungsziele:

Jeder junge Mensch kennt seine Rechte.

Die jungen Menschen kennen ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und können diese aktiv ausüben.

Im Alltag gibt es vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten. Angebote und Einrichtungen entwickeln diese kontinuierlich weiter und dokumentieren diese Prozesse.

Angebote und Einrichtungen verfügen über passende Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren. Es gibt verlässliche Orte und Zeiten, an denen Beteiligung und Mitbestimmung auf allen Ebenen ausgeübt werden können.

Jeder junge Mensch kann sich beschweren, kennt die Möglichkeiten und Wege, wird im Prozess der Beschwerde begleitet und das Ergebnis der Bearbeitung wird ihm zeitnah mitgeteilt.

B Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen

B.1 Demografie – Sozialindikatoren (statistische Daten)

Für die Einschätzung der Leistungsfelder im Bereich der Hilfen zur Erziehung etc. rückt die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Volljährigen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres⁹ in den Mittelpunkt.

In Erfurt sind 39.667 junge Menschen unter 21 Jahren mit Hauptwohnsitz gemeldet (31.12.2017). 3.119 der in Erfurt mit Hauptwohnsitz gemeldeten 33.370 Kinder und Jugendlichen sind Ausländer, dies entspricht einer Quote von 9,3 % aller 0 bis unter 18-Jährigen (31.12.2017).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die zahlenmäßige Veränderung einzelner Altersgruppen im Spektrum der unter 21-Jährigen. Im Zeitraum 2011 bis 2017 hat die Zahl der jungen Menschen in allen betrachteten Altersgruppen zugenommen¹⁰:

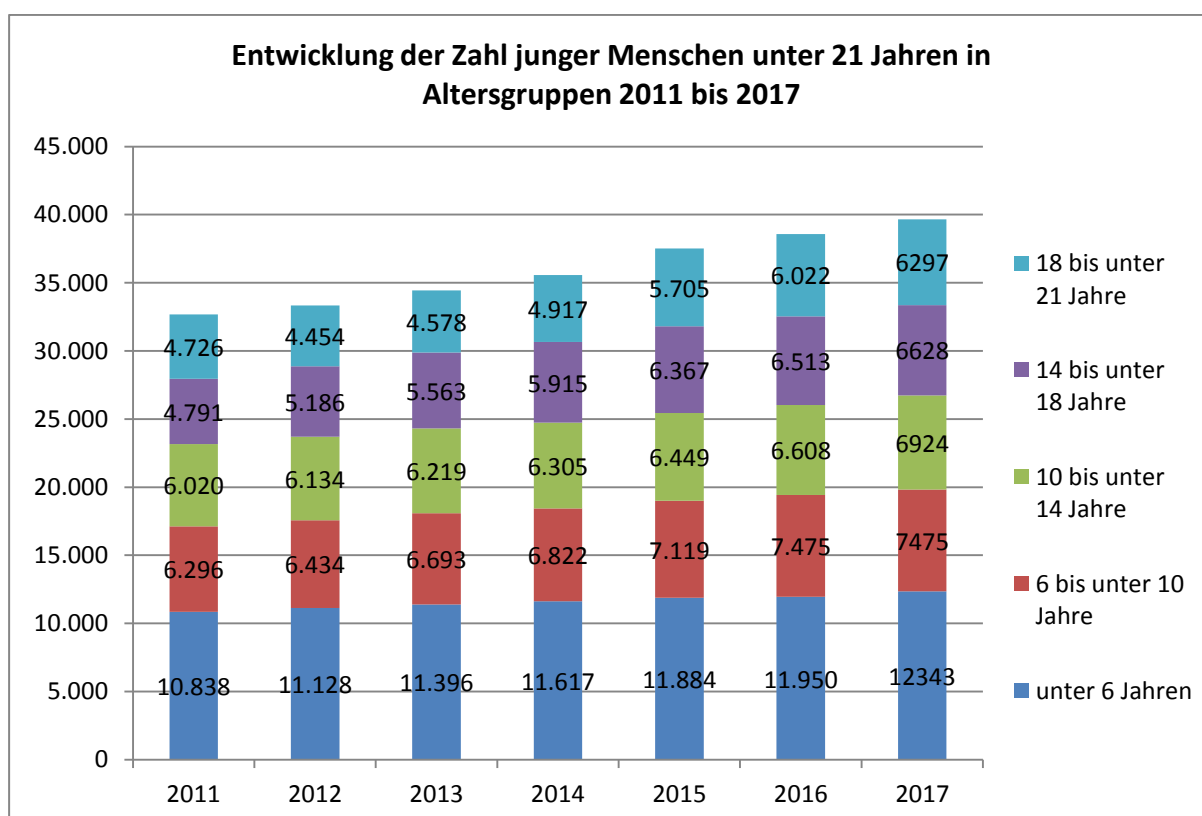


Abbildung B.1-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 21 Jahren in Altersgruppen von 2011 bis 2017 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Für die Folgejahre lassen die bisherigen demografischen Verläufe eine weitere Zunahme der Zahl der Kinder und Jugendlichen und auch der jungen Volljährigen erwarten. Diese Vermutung wird grundsätzlich durch die aktuellste Prognose zur Erfurter Bevölkerungsentwicklung bestätigt¹¹.

Die Altersgruppeneinteilung in der Bevölkerungsprognose (unter 6 Jahren, 6 bis unter 10 Jahre, 10 bis unter 15 Jahre, 15 bis unter 18 Jahre sowie 18 bis unter 25 Jahre) führt dazu, dass die Abbildungen B.1-1 und B.1-2 nicht in allen Alterskohorten unmittelbar anschlussfähig sind. Vergleicht man die identisch definierte Altersgruppe "Kinder unter 6 Jahren" in der Prognose mit dem letzten IST-Stand vom 31.12.2017, fällt auf, dass die Kinderzahl laut

⁹ Gemäß § 41 SGB VIII werden Hilfen für junge Volljährige in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

¹⁰ Stichtag für die Zahlenerhebung ist jeweils der 31.12.

¹¹ Landeshauptstadt Erfurt (2015): Bevölkerungsprognose bis 2040. Kommunalstatistisches Heft 93.

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
 Prognoseberechnung von der realen Entwicklung bereits überschritten wurde. Insofern ist nicht auszuschließen, dass im dargestellten Prognosezeitraum die tatsächlichen Zahlen noch höher ausfallen werden als dies in der Prognose aus dem Jahr 2015 berechnet wurde.

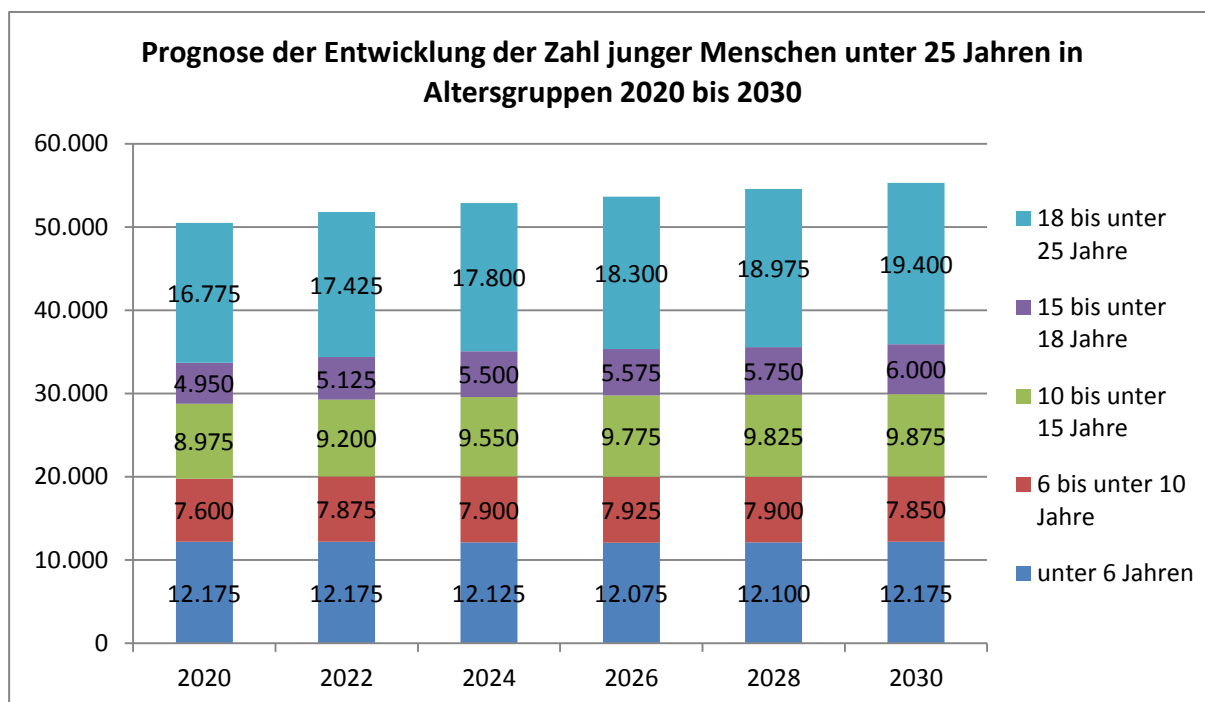


Abbildung B.1-2: Prognose für die Entwicklung einzelner Altersgruppen 2020 bis 2030 (Quelle: Kommunalstatistisches Heft 93, S. 38)

Die Bedarfseinschätzung für Leistungen der erzieherischen Hilfen etc. muss berücksichtigen, wie groß die potentiellen Nutzergruppen ihrer Angebote sind. Daneben spielen weitere Aspekte wie soziale Situation, individuelle Benachteiligung u. ä. für die Bedarfsermittlung eine Rolle. Nachfolgend werden diese Aspekte mit Hilfe einzelner Sozialdaten näher beschrieben: Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, SGB-II-Leistungsbezug, Alleinerziehende, Alleinerziehende im SGB-II-Leistungsbezug¹².

Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Erfurt im Vergleich der Stichtage 31.12.2011 und 31.12.2017 von 9.512 auf 7.218 gesunken. Die Quote in Bezug auf alle erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ist ebenfalls gesunken (von 7,0 % auf 5,2 %). In den einzelnen Planungsräumen zeigen sich ungleiche Relationen. Am geringsten fällt die Arbeitslosenquote in den Planungsräumen Südstadt und ländliche Ortsteile aus, die höchsten Werte verzeichnet der Norden.

¹² Eine umfassende statistische Darstellung der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Erfurt enthält der Erfurter Sozialstrukturatlas.

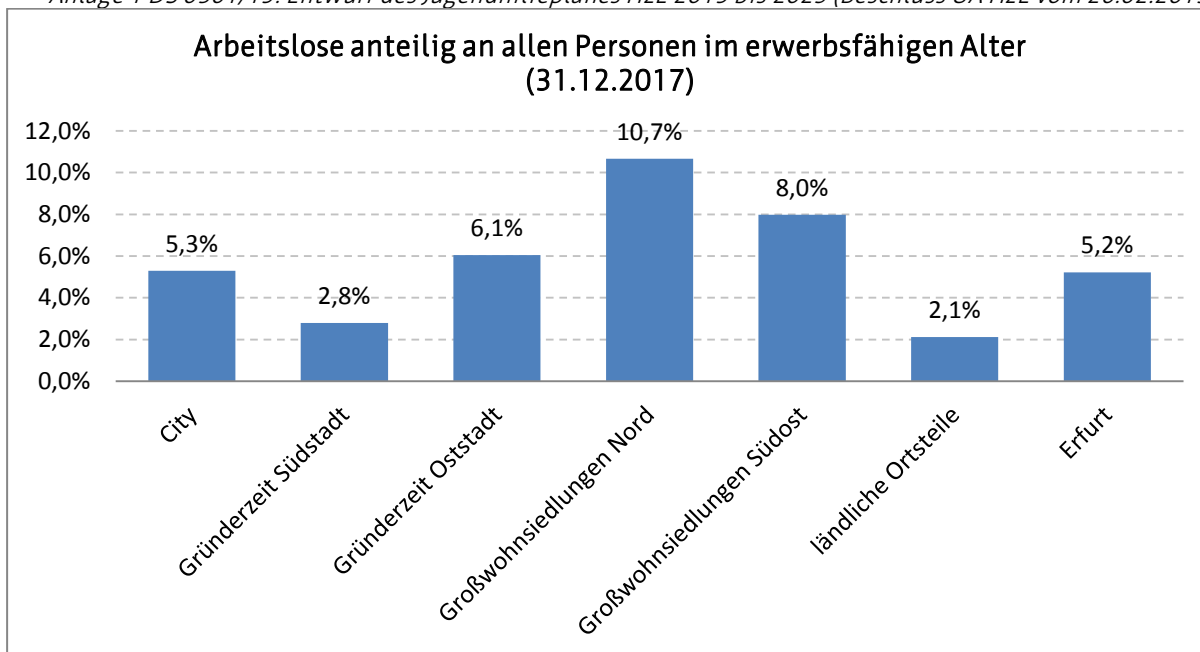


Abbildung B.1-3: Arbeitslose anteilig an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (31.12.2017) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen)

Jugendarbeitslosigkeit

Die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ist im Vergleich der Stichtage 31.12.2011 und 31.12.2017 von 623 auf 496 gesunken. Die Quote in Bezug auf alle Personen in dieser Altersgruppe ist ebenfalls gesunken (von 2,8 % auf 2,4 %). Die Quote der Jugendarbeitslosigkeit ist in den einzelnen Planungsräumen unterschiedlich hoch. Am geringsten fällt sie in den Planungsräumen Südstadt und ländliche Ortsteile aus, die höchsten Werte verzeichnet der Norden.

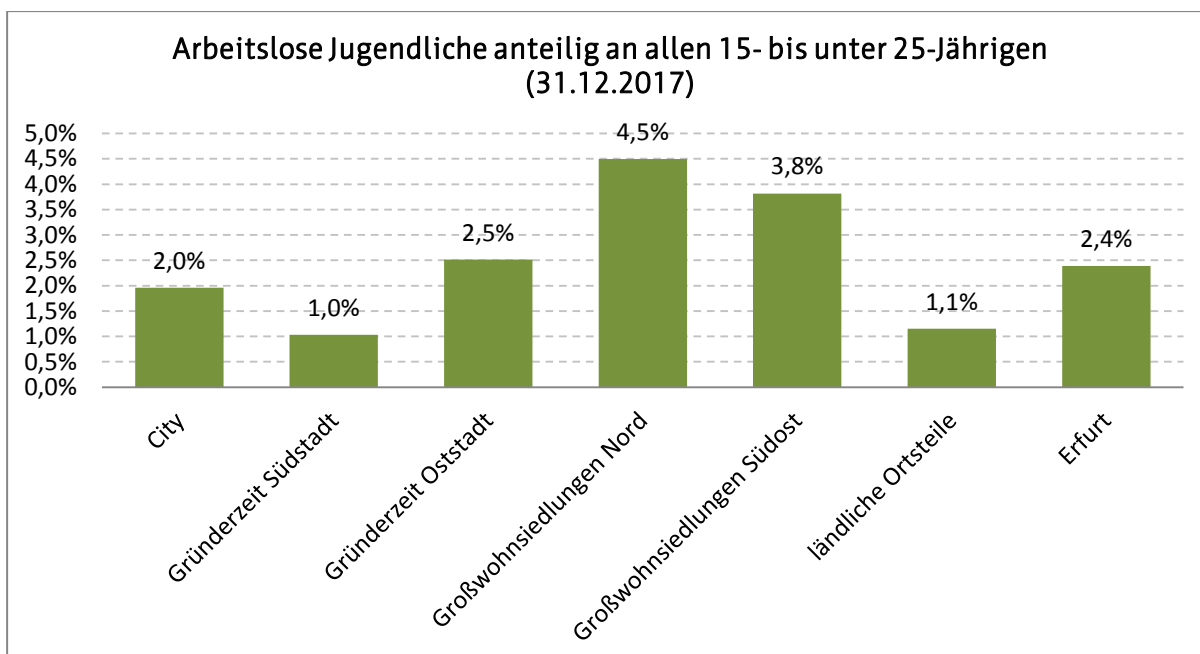


Abbildung B.1-4: Arbeitslose Jugendliche anteilig an allen 15- bis unter 25-Jährigen (31.12.2017) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen)

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften ist in Erfurt im Vergleich der Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2017 von 7.377 auf 7.304 gesunken. Die Quote in Bezug auf alle Kinder und Jugendlichen ist ebenfalls gesunken (von 25,5 % auf 21,9 %). In den einzelnen Planungsräumen zeigen sich ungleiche Ausprägungen. Am geringsten fällt die Quote in den Planungsräumen Südost und ländliche Ortsteile aus, die höchsten Werte verzeichnet der Norden.

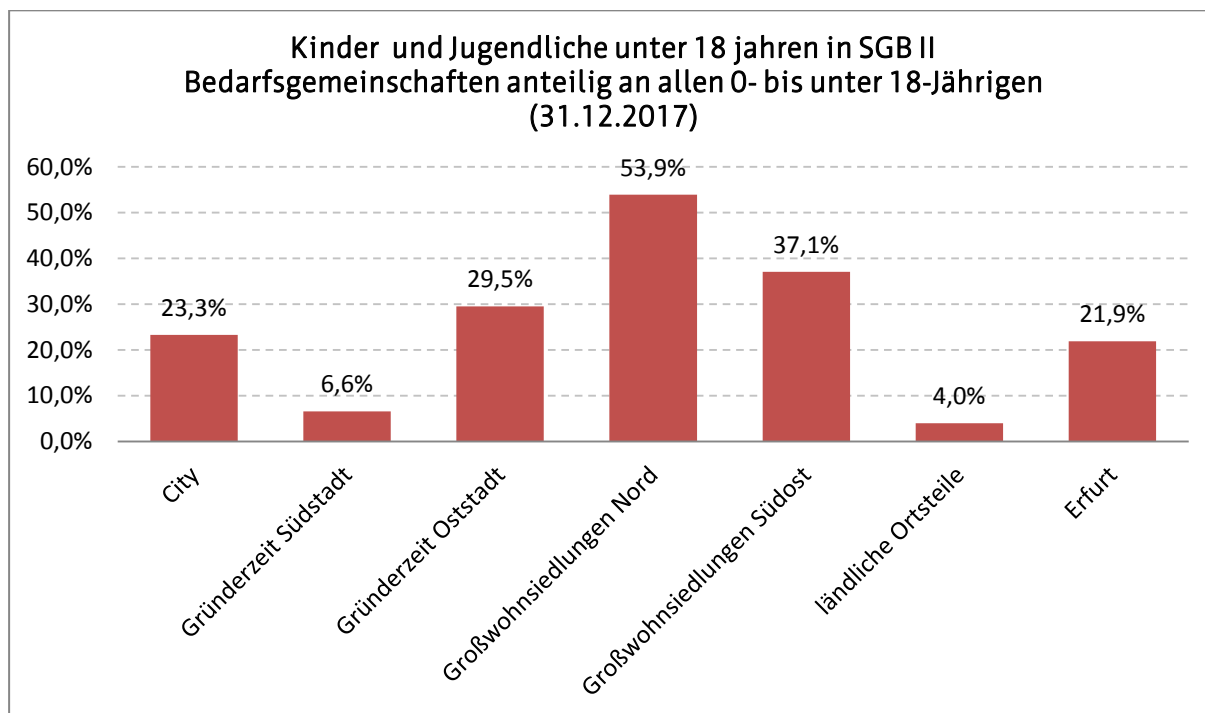


Abbildung B.1-5: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften anteilig an allen 0- bis unter 18-Jährigen (31.12.2017) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Alleinerziehende Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Die Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, ist in Erfurt im Vergleich der Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2017 von 2.839 auf 2.333 gesunken. Die Quote in Bezug auf alle Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren ist ebenfalls gesunken (von 47,2 % auf 36,7 %). In den einzelnen Planungsräumen sind die Anteile unterschiedlich groß. Am geringsten fällt die Quote in den Planungsräumen Südost und ländliche Ortsteile aus, die höchsten Werte verzeichnet der Norden.

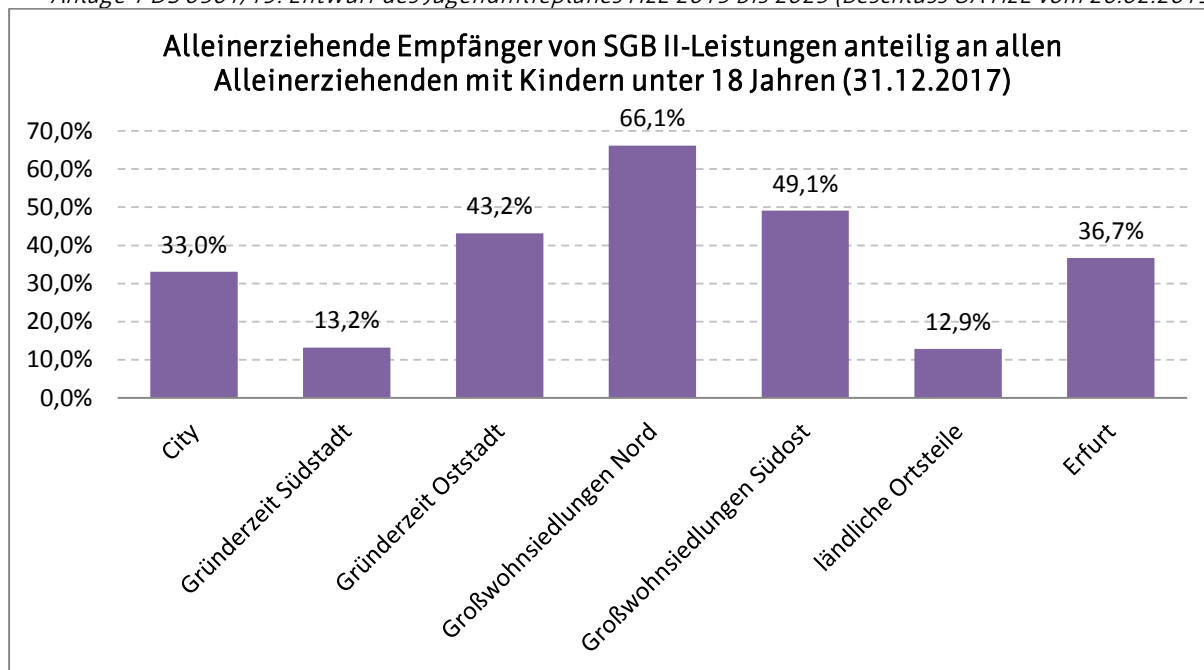


Abbildung B.1-6: Alleinerziehende Empfänger von SGB II-Leistungen anteilig an allen Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren (31.12.2017) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Die vier ausgewählten Indikatoren weisen auf eine überdurchschnittliche soziale Benachteiligung junger Menschen im Planungsraum Nord hin. Dies wird durch die subjektive Einschätzung von Kindern und Jugendlichen bestätigt. In den Kinder- und Jugendbefragungen 2014¹³ und 2017¹⁴ gaben im Planungsraum Nord überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche an, dass ihrer Meinung nach die finanzielle Situation ihrer Familie nicht gut bzw. überhaupt nicht gut ist.

B.2 Lebenslagen junger Menschen in der Stadt Erfurt

Die nachfolgenden Darstellungen basieren auf der Erfurter Kinder- und Jugendbefragung 2017 und zeigen einzelne Ergebnisse zur Zufriedenheit von jungen Menschen mit ihrer Lebenssituation und zu Sorgen und Problemen. An der schriftlichen Befragung haben sich insgesamt 852 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren beteiligt. Bei den dargestellten Informationen handelt es sich somit um subjektive Einschätzungen aus der Perspektive junger Menschen, die in der Landeshauptstadt Erfurt leben.

Der Großteil der Kinder und Jugendlichen, die an der Befragung teilgenommen haben, ist mit dem eigenen Leben insgesamt zufrieden bzw. sehr zufrieden. Nur ein sehr kleiner Teil ist unzufrieden bzw. sehr unzufrieden. Unterdurchschnittliche Zufriedenheitswerte finden sich im Bereich der schulischen Situation. Vier Prozent der Befragten gaben an, mit ihrer familiären Situation eher bzw. sehr unzufrieden zu sein.

¹³ Landeshauptstadt Erfurt (2015): Kinder- und Jugendbefragung 2014. Kommunalstatistisches Heft 90.

¹⁴ Veröffentlichung der Ergebnisse voraussichtlich im I. Quartal 2019

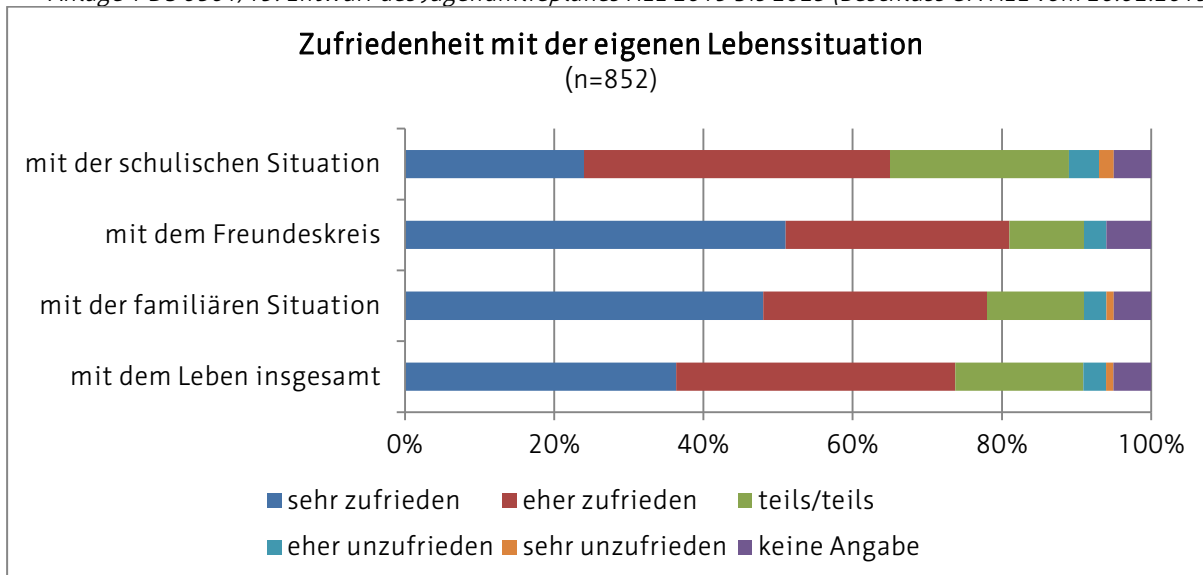


Abbildung B.2-1: Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)

Nach den Ergebnissen der Befragung bereiten Dinge, die mit Erwartungen, Leistungsanforderungen, Stress und Schule zu tun haben, aktuell die größten Sorgen und Probleme. Circa 40 % der Befragten gaben diesbezüglich Leistungs- und Erwartungsdruck sowie Schulnoten als Problembereiche an.

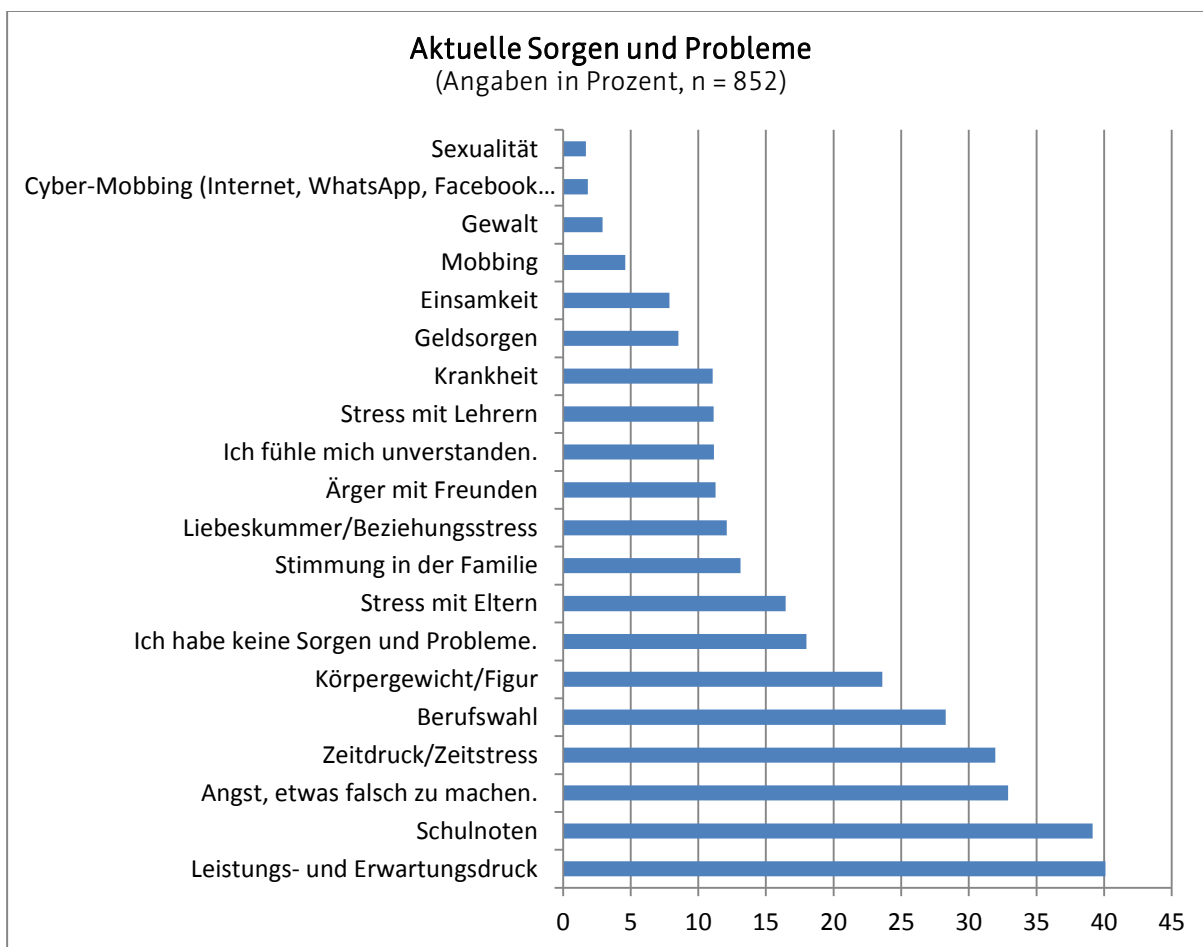


Abbildung B.2-2: Aktuelle Sorgen und Probleme (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)

Die Mehrheit der Befragten hat angegeben, jemanden zu haben, mit dem man Sorgen und Probleme besprechen kann. Andererseits gibt es für eine nicht unbeträchtliche Zahl von Kindern und Jugendlichen (12 %) offensichtlich niemanden, der ihnen nach ihrer subjektivi-

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
 ven Einschätzung als Ansprechpartner und damit als Unterstützer bei Sorgen und Problemen zur Verfügung steht.

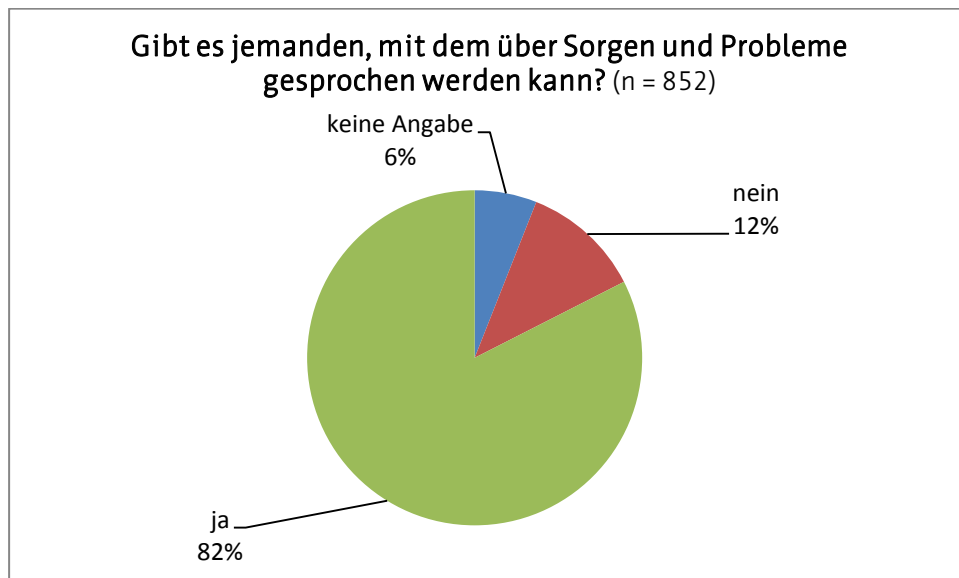


Abbildung B.2-3: Ansprechpartner bei Sorgen und Problemen (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)

Bezogen auf das Wohngebiet, in dem die Kinder/Jugendlichen leben, wurden sie nach ihrem subjektiven Sicherheitsgefühl vor Gewalt und Kriminalität gefragt. Insgesamt sind 45 % der Befragten in dieser Hinsicht zufrieden bzw. 10 % unzufrieden. Die Beantwortung variiert allerdings deutlich bei der Unterscheidung nach Planungsräumen. Nur 23 % der Kinder und Jugendlichen im Planungsraum Nord und 30 % im Planungsraum Südost gaben an, dass sie in ihrem Wohngebiet mit der Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität zufrieden sind.

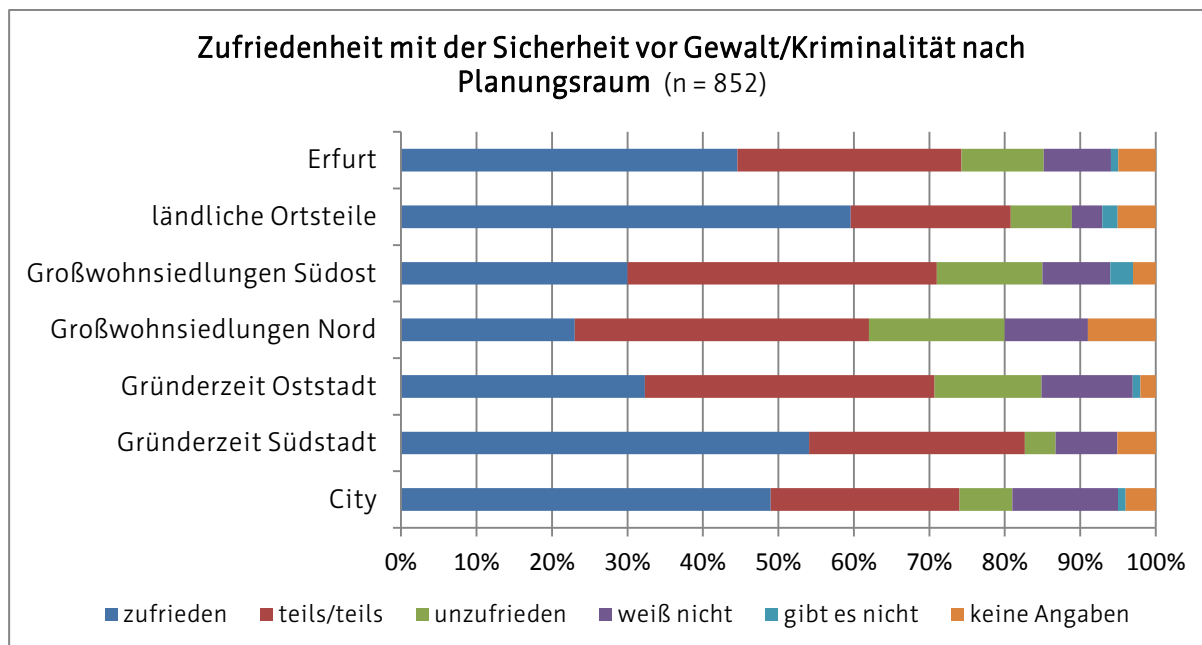


Abbildung B.2-4: Zufriedenheit mit der Sicherheit vor Gewalt/Kriminalität nach Planungsraum (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)

Die finanzielle Situation der Familie wird von den meisten Befragten als gut bzw. sehr gut eingeschätzt. Dabei zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede bei einer raumbezogenen Auswertung. Insbesondere im Planungsraum Nord ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die die ökonomische Situation als nicht gut bzw. überhaupt nicht gut bewerten, überdurchschnittlich hoch.

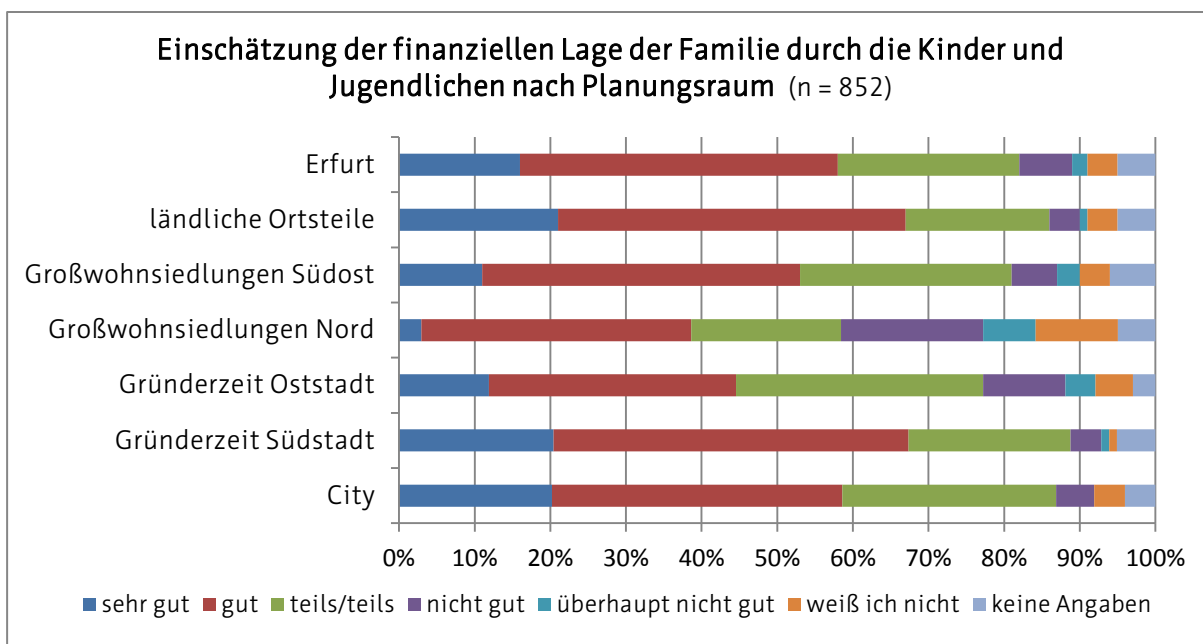


Abbildung B.2-5: Einschätzung der finanziellen Lage der Familie durch die Kinder und Jugendlichen nach Planungsraum (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)

Auch bei der Frage nach der Häufigkeit von Urlaubsreisen findet sich in den Planungsräumen Nord und Südost ein überdurchschnittlicher Anteil von Befragten, die im Jahr vor der Befragung gar nicht mit ihrer Familie in den Urlaub gefahren sind.

Bei den Fragen zur ökonomischen Situation und zur Häufigkeit von Urlaubsreisen bestätigt die subjektive Einschätzung der jungen Menschen die Aussage statistischer Daten zur sozialen Benachteiligung¹⁵ und macht auf die deutlich ausgeprägte soziale Ungleichheit in der Landeshauptstadt Erfurt aufmerksam.

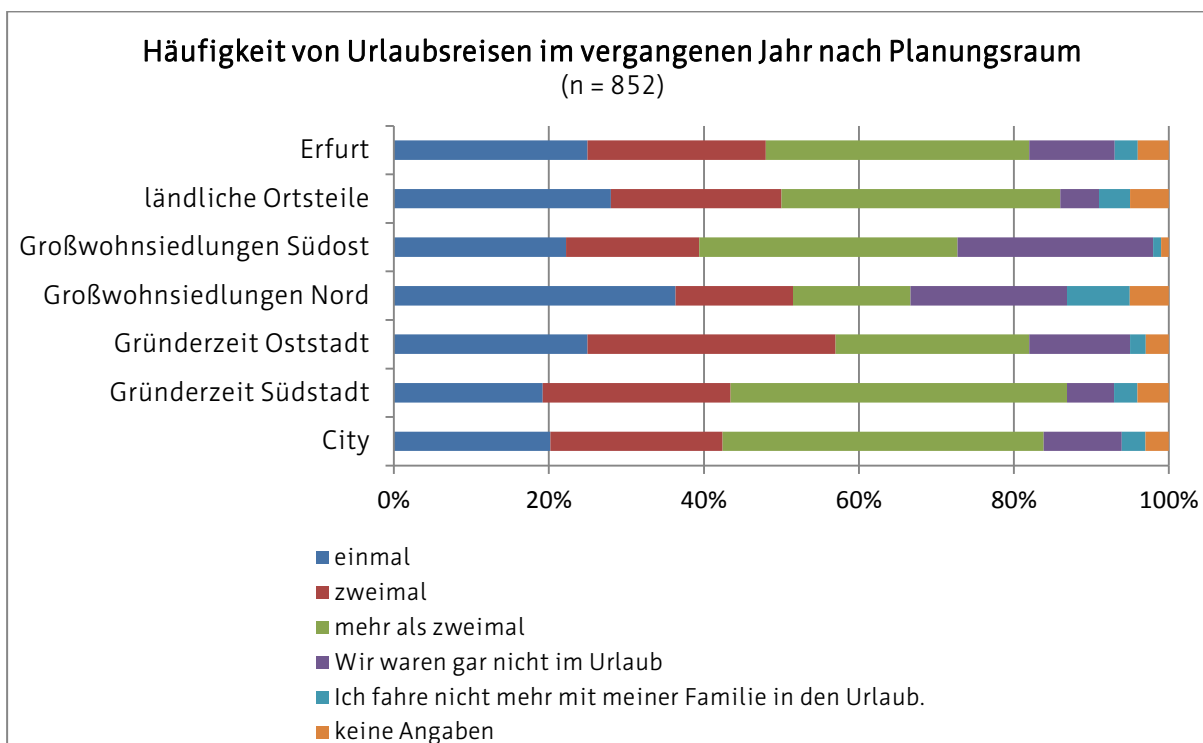


Abbildung B.2-6: Häufigkeit von Urlaubsreisen nach Planungsraum (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)

¹⁵ siehe Abschnitt B.1

Fazit

Die dargestellten Ergebnisse der Erfurter Kinder- und Jugendbefragung 2017 machen deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen insgesamt überwiegend zufrieden mit ihrer aktuellen Lebenssituation sind. Im Detail zeigen sich aber verschiedene belastende Aspekte, die insbesondere mit dem Bereich Schule bzw. Leistungs- und Erwartungsdruck der Gesellschaft zusammenhängen. Zudem wird ersichtlich, dass sich die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen städtischen Gebieten stark voneinander unterscheidet. In den Großwohnsiedlungen Nord und Südost ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die die Auswirkungen sozialer Benachteiligung erleben, überdurchschnittlich hoch.

B.3 Lebenslagen junger Menschen, die Leistungen der Jugendhilfe erhalten

Beispielhaft für die Lebenslagen junger Menschen, die Leistungen der Jugendhilfe erhalten, wird im folgenden Abschnitt die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Erfurt betrachtet. Alle Angaben sind Ergebnis eines Beteiligungsprojektes der BÄMM!-Beteiligungsstruktur¹⁶ mit Jugendlichen aus Erfurter Heimeinrichtungen.

Verlauf des Beteiligungsprojektes

Mit Unterstützung und Begleitung durch die BÄMM!-Beteiligungsstruktur hat eine Gruppe von 6 Jugendlichen aus zwei Erfurter Heimeinrichtungen eine Befragung von Kindern und Jugendlichen, die in Erfurter Heimeinrichtungen leben, durchgeführt. Die Themen wurden von den Jugendlichen ausgewählt und beleuchteten Aspekte, die mit dem Aufenthalt in stationären Jugendhilfeeinrichtungen verbunden sind. Die Fragen wurden von den Jugendlichen ohne Berücksichtigung auf statistische Aussagekraft formuliert. Die Fragebögen wurden mit einem motivierenden Anschreiben an alle Erfurter Heimeinrichtungen verschickt¹⁷. 76 Kinder und Jugendliche haben einen ausgefüllten Fragebogen zurückgeschickt. Die Auswertung und Ergebnispräsentation erfolgte wiederum in Verantwortung der o. g. Jugendlichen. Die Schwerpunkte der Auswertung wurden dabei von den Jugendlichen selbst gelegt, daher sind einige Fragen intensiver behandelt als andere.

Der zeitliche Ablauf des Beteiligungsprojektes ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Zeitpunkt	Projektschritt
06.06.2018	Kennenlernen – Worum geht's? – erste Ideensammlung zu Beteiligungsformaten – Überlegung zu einer Umfrage
15.08.2018	Festlegung auf eine Umfrage – Konkretisierung mit drei Kategorien und potentiellen Inhalten – Festlegung eines Zeitplan
22.08.2018	Eigenes Treffen ohne Anleitung – Sammlung von möglichen Fragen zu den drei Kategorien
29.08.2018	Zuordnung von potentiellen Fragen zu den drei Kategorien – Auswahl für den Fragebogen
05.09.2018	Entwicklung des Fragebogens – Digitalisierung der Fragen – Layout und Designfestlegungen
12.09.2018	Fortsetzung der Entwicklung des Fragebogens – Klärungen zur Verfahrensweise der Beantwortung
19.09.2018	Verschickung von etwa 300 Fragebögen an alle Heime in Erfurt – ausdrucken + eintüten + Briefmarke kleben + abschicken

¹⁶ BÄMM! Beteiligung, Äction, Meine Meinung! (Träger: Stadtjugendring Erfurt e. V.)

¹⁷ Fragebogen mit Anschreiben siehe Anhang

24.10.2018	Sichtung der Rückläufer – Digitalisierung des Ergebnisses
30.10.2018	Deutung und Darstellung der Ergebnisse – Erarbeitung eigener Kommentierung und Meinungen
05.11.2018	Vorbereitung der Präsentation im Unterausschuss – Formulierungen für den Inhalt der Broschüre
06.11.2018	Präsentation im Unterausschuss "Hilfen zur Erziehung"

Tabelle B.3-1: Zeitlicher Ablauf des Beteiligungsprojektes

Ergebnisse der Befragung

Der Fragebogen umfasste 22 Fragen, die in drei Themenblöcke untergliedert waren:

- Allgemeines und Alltag
- Umgang von und mit Betreuerinnen und Betreuern
- Der Hilfeplan

Ergebnisse im Bereich "Heimalltag"

Frage 1: Reicht euch euer Taschengeld und euer Bekleidungsgeld aus?

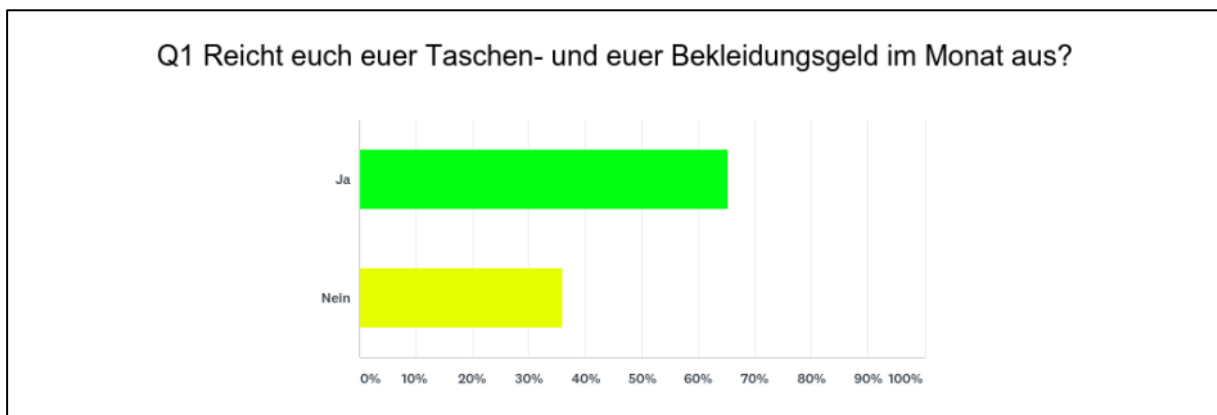


Abbildung B.3-1: Befragungsergebnis Taschen- und Bekleidungsgeld (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

Frage 2: Ist euer Zimmer gut ausgestattet?

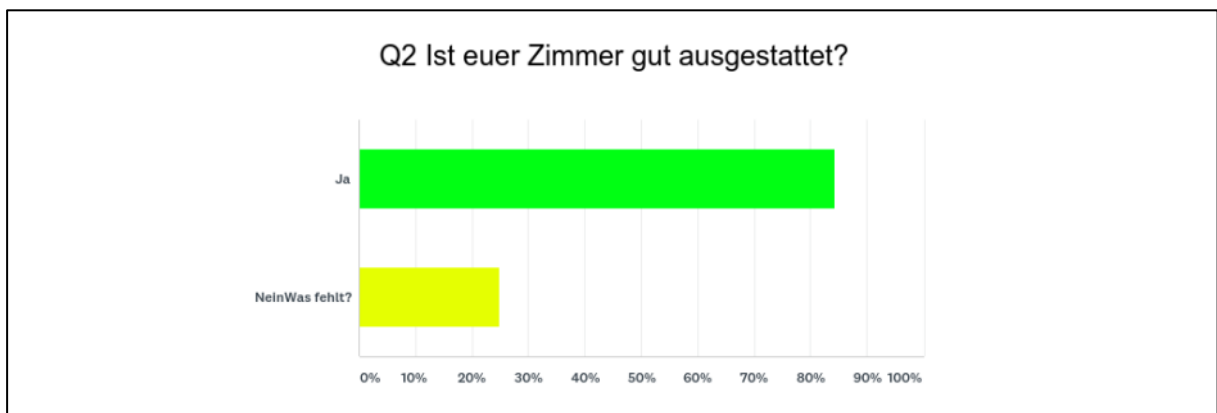


Abbildung B.3-2: Befragungsergebnis Zimmerausstattung (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

→ Ergebnis und Einschätzung der Jugendlichen: "Die meisten wollen bequemere Matratzen, Lampen, Teppiche und mehr Farbe im Zimmer."

Ergebnis: Mehr als zwei Drittel sagen JA und weniger als ein Drittel sagt NEIN.
→Vorschlag der Jugendlichen: "Ein Drittel der Jugendlichen dürfen ihr Zimmer nicht gestalten wie sie wollen. Als Vorschlag haben wir, dass sie ihre kleinen persönlichen Dinge mitnehmen dürfen."

Frage 4: Habt ihr genügend Mitbestimmungsrechte, was Freizeitaktivitäten, Essen usw. angeht?

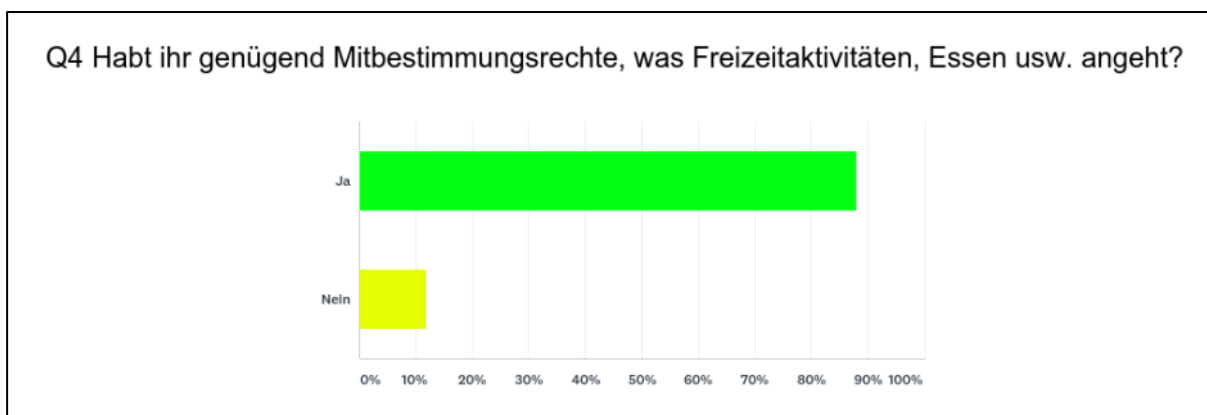


Abbildung B.3-3: Befragungsergebnis Mitbestimmungsrechte (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

Frage 5: Seid ihr mit den Regeln in eurer Einrichtung zufrieden oder sind sie euch zu streng? (Handybesitz, Bettzeiten, Ausgangszeiten usw.) (offene Frage)

→Ergebnis und Einschätzung der Jugendlichen: "Also die meisten Jugendlichen finden die Bettzeiten zu streng. Oder Handy und Internet ist ihnen zu streng."

→Antworten der Befragten zu: „Was sollte sich verändern?“:

„Dass man auf die Wünsche eingeht.“

„Dass sich halt was verändert z.B. Bettgehzeiten, Handyzeiten, WLAN, Playstation 4. Also vielleicht so flexibel wie in einer Familie. Dass man sich auch wohl fühlt.“

„Dass man mehr anvertrauen kann.“

„Dass wir beide mehr Respekt voneinander haben und dass sie uns nicht wie Kleinkinder behandeln.“

Frage 6: Würdet ihr euch mehr materielle Dinge wünschen, die ihr nicht selber bezahlen müsst? (z.B. Fahrkarten für die Schule, WLAN usw.)

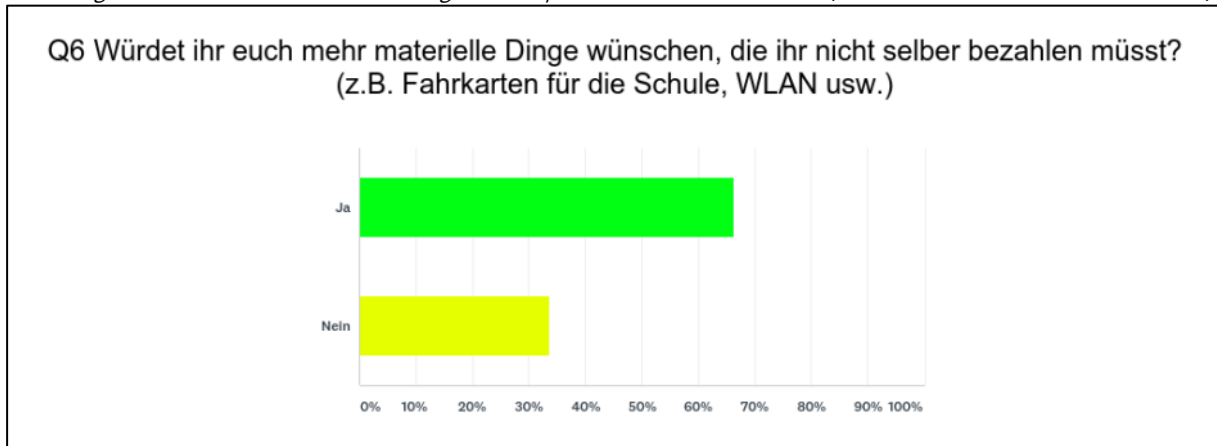


Abbildung B.3-4: Befragungsergebnis materielle Wünsche (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

Frage 7: Steht der Einrichtung genug Geld zur Verfügung? (z.B. für Freizeitaktivitäten, Telefonate mit Familie oder Freunden usw.)

Ergebnis: Weniger als drei Viertel der Befragten sagt, dass der Einrichtung genügend Geld zur Verfügung steht.

→ Einschätzung der Jugendlichen: "Schade ist, dass viele Einrichtungen nicht so viel Geld haben für Freizeitaktivitäten oder Telefonate."

Ergebnisse im Bereich "Umgang von und mit Betreuer/innen"

Frage 8: Kommst du selbst mit den Kontaktbetreuer/innen klar?

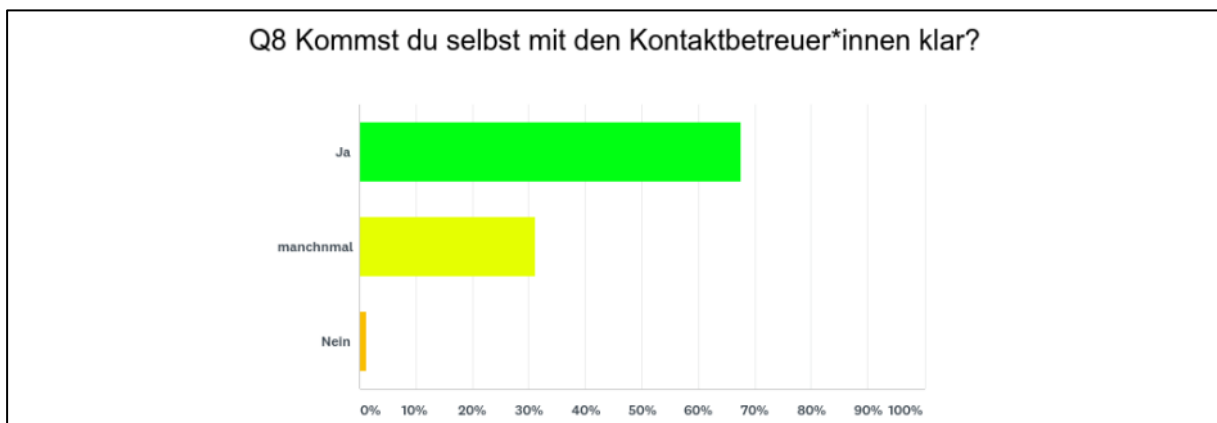


Abbildung B.3-5: Befragungsergebnis Kontaktbetreuer/innen (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

→ Ergebnis und Einschätzung der Jugendlichen: "Im Großen und Ganzen kommen alle ganz gut mit den Betreuern klar, aber man muss natürlich auch die sehen, die das nicht können. Gründe dafür: Viel Streit, kein Vertrauen, kein Respekt zueinander."

Frage 9: Haben die Betreuer/innen Zeit für dich?

→ Ergebnis und Einschätzung der Jugendlichen: "Das Ergebnis ist eindeutig. Die meisten Betreuer haben Zeit für ihre betreuten Kinder. Aber 1/3 der Betreuer haben kaum Zeit und bei etwa einem weiteren Drittel ist es so, dass sie mal Zeit haben und mal nicht."

Frage 10: Kannst du deinen Betreuer/innen alles anvertrauen?

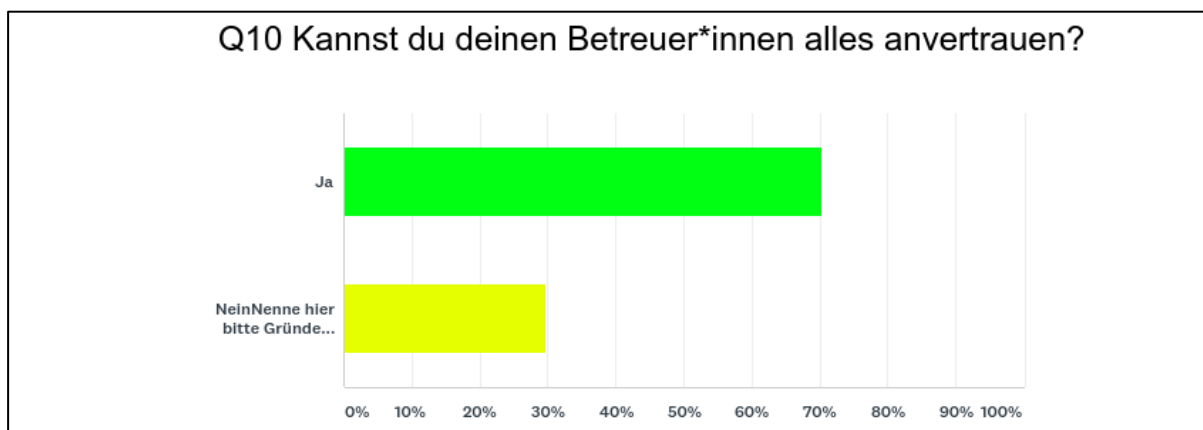
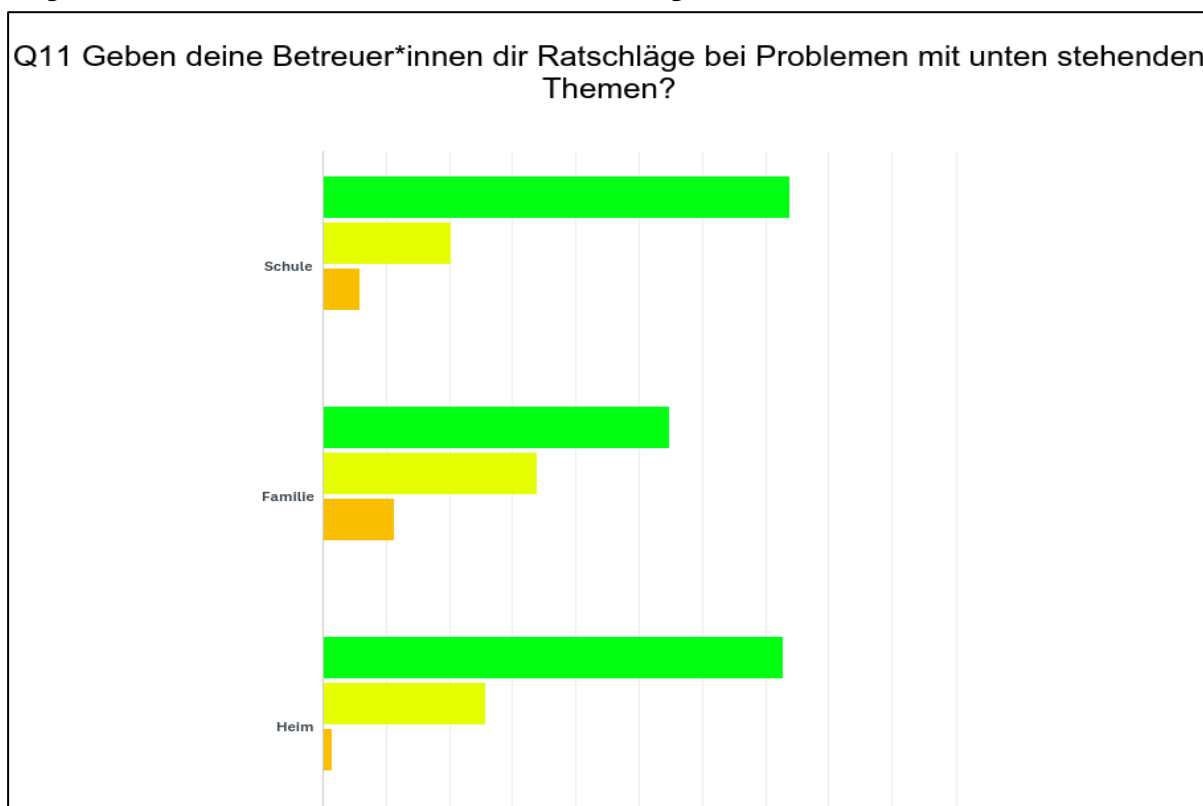


Abbildung B.3-6: Befragungsergebnis Betreuer/innen (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

Gründe für das "Nein":

- Nicht ernst genommen zu werden,
- weil alles in der Teamberatung besprochen wird,
- kein Vertrauen,
- Missverständnisse,
- Angst.

Frage 11: Geben deine Betreuer/innen dir Ratschläge bei Problemen?



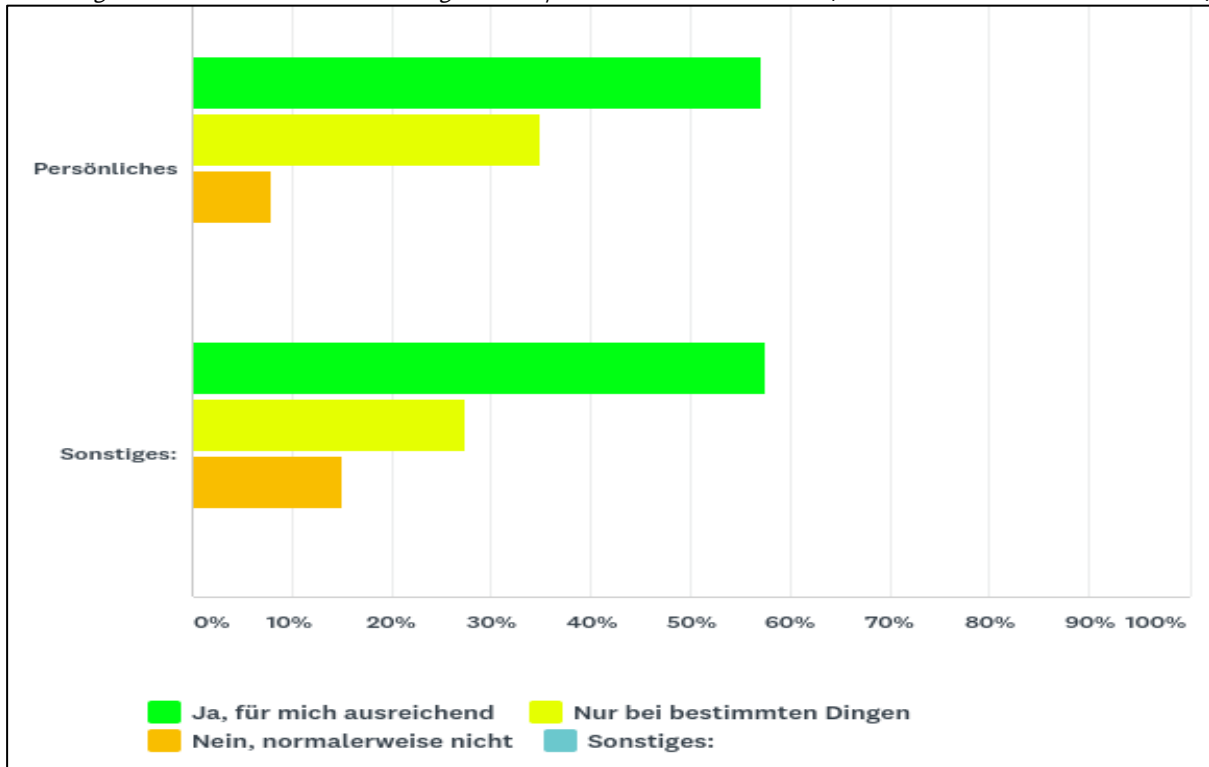


Abbildung B.3-7: Befragungsergebnis Ratschläge bei Problemen (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

→ Einschätzung der Jugendlichen: "Ein Viertel der Betreuer können den Kindern nie einen Ratschlag geben."

Frage 12: Wie stark kannst du deinen Betreuer/innen vertrauen?

Ergebnis: 75 % der Kinder können den Betreuer/innen vertrauen.

→Einschätzung der Jugendlichen: "Bei manchen nicht, da es weitergesagt wird."

Frage 13: Wie gut verstehst du dich mit deinen Betreuer/innen?

→Ergebnis und Einschätzung der Jugendlichen: "Ca. 70 % verstehen sich gut mit den Betreuer/innen. 30 % verstehen sich gar nicht bzw. so lala."

Frage 14: Gehen deine Betreuer/innen respektvoll mit dir um?

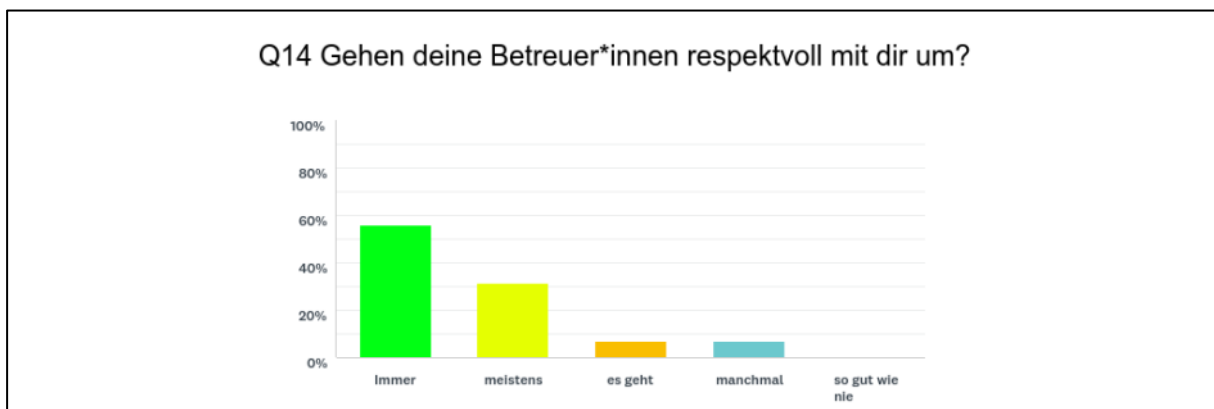


Abbildung B.3-8: Befragungsergebnis Respektvoller Umgang (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

Ergebnis: Etwas über die Hälfte der Betreuer/innen gehen mit den Kindern immer und fast die Hälfte manchmal bzw. meistens respektvoll um.

→ Einschätzung der Jugendlichen: "Betreuer/innen erwarten von uns Respekt aber Kinder bekommen selber keinen = Erwarten aber geben nicht."

Frage 15: Wie werden in deiner Einrichtung Probleme (Streit) gelöst?

→Einschätzung der Jugendlichen (Fazit aller Antworten): "Reden, Gewalt, Betreuer klären es."

Ergebnisse im Bereich "Hilfeplan"

Frage 16: Könnt ihr eure Angelegenheiten problemlos besprechen und anvertrauen?

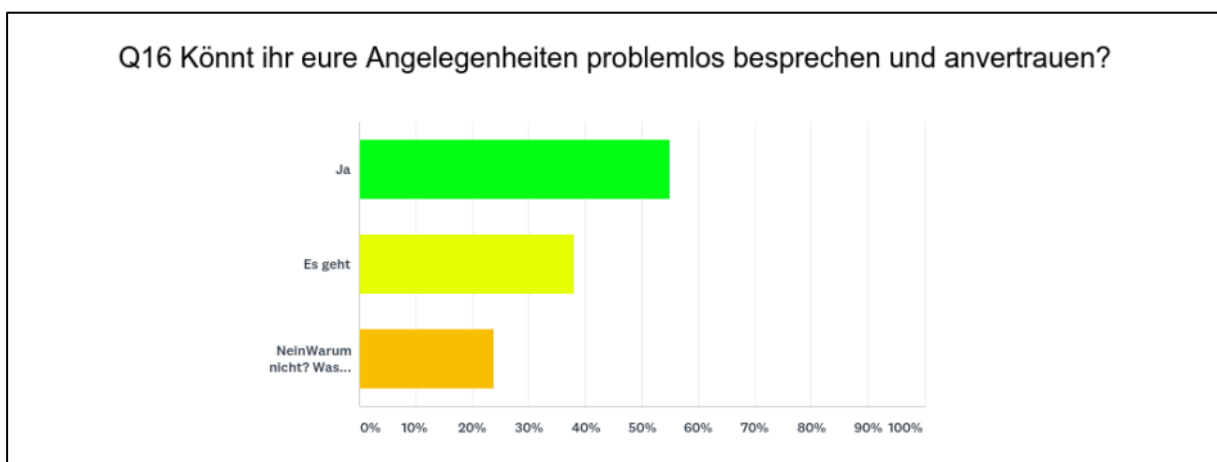


Abbildung B.3-9: Befragungsergebnis "Besprechen eigener Angelegenheiten" (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

Frage 17: Wie viele eurer Probleme werden besprochen?

Ergebnis: Ungefähr ein Drittel aller Probleme können nicht angesprochen werden.

→ Einschätzung der Jugendlichen: "Viele machen es an den Personen fest, die im Hilfeplan dabei sind z.B. Eltern."

→ Vorschlag der Jugendlichen: "Man könnte vorher mit dem Betreuer absprechen, was man im Hilfeplan noch besprechen will, damit man den Betreuer so gesagt als Unterstützung hat."

Frage 18: Wie fühlt ihr euch während eures Hilfeplangesprächs? (offene Frage)

→Ergebnis und Einschätzung der Jugendlichen: "Mehr als ein Drittel fühlen sich unwohl, sind aufgeregt oder haben Angst."

→Vorschlag der Jugendlichen: "Der Person Mut machen und bewusst machen, dass sich durch den Hilfeplan etwas bessern kann."

Frage 19: Sind die Personen bei dem Gespräch dabei, die eurer Meinung nach dabei sein sollten?

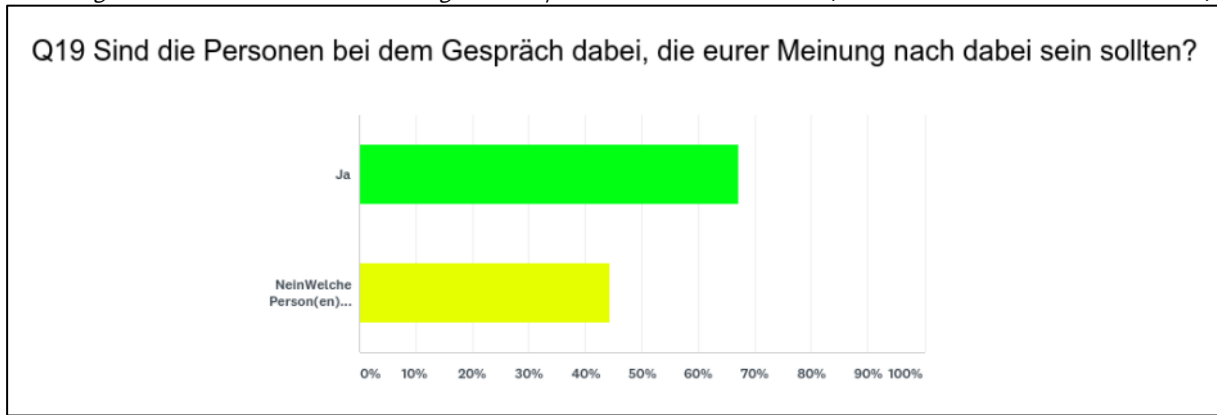


Abbildung B.3-10: Befragungsergebnis "Teilnehmer am Hilfeplangespräch" (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

Ergebnis: Zwei Drittel der Befragten sagen JA¹⁸.

→Einschätzung der Jugendlichen: "Manche Leute hätten gerne, dass noch andere Personen beim Hilfeplan dabei sind."

→Vorschlag der Jugendlichen: "Dass bei jedem individuell entschieden wird, wer noch zum Hilfeplan dazu kommt z.B. Oma, Tante, Therapeutin, Lehrerin."

Frage 20: Gibt es Menschen die bei eurem Hilfeplangespräch nicht dabei sein sollten? (offene Frage)

→Einschätzung der Jugendlichen: "Dass die meisten in Ordnung finden, wer dabei ist."

→Vorschlag der Jugendlichen: "Man könnte auch individuell entscheiden, wer vielleicht nicht am Hilfeplangespräch teilnimmt, der nicht unbedingt dabei sein muss."

Frage 21: Kannst du vor dem Gespräch absprechen, was alles im Hilfeplangespräch angesprochen werden soll? (Wirst du informiert?)

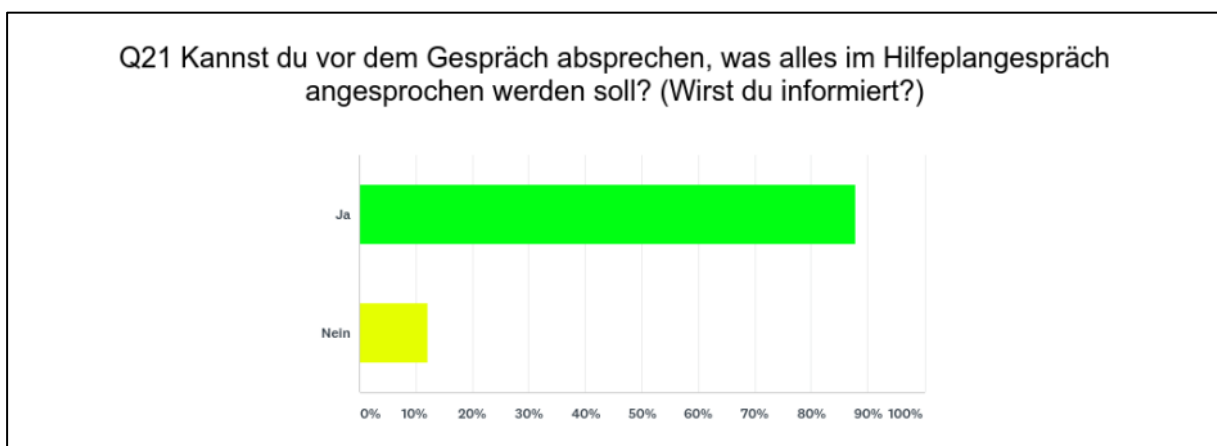


Abbildung B.3-11: Befragungsergebnis "Themen im Hilfeplangespräch" (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

¹⁸ Hinweis: Mehrere befragte haben JA angekreuzt und gleichzeitig unter NEIN noch Personen benannt. In diesen Fällen hat die Auswertungssoftware die Antworten zusätzlich als NEIN gewertet, so dass sich in der Abbildung summarisch mehr als 100 % ergeben.

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)

→Einschätzung der Jugendlichen: "Dass die meisten vor ihrem Hilfeplan informiert werden. Andere finden aber auch, dass mehr Sachen, die sie für wichtig empfinden, angesprochen werden sollten."

→Vorschlag der Jugendlichen: "Dass man auf seinen Kontaktbetreuer zu geht. Falls das nicht hilft zum Chef."

Frage 22: Was meinst du, wie man euer Hilfeplangespräch verbessern kann? (offene Frage)

→Ergebnis und Einschätzung der Jugendlichen: "Viele finden den Hilfeplan in Ordnung wie er ist, andere würden gerne ihre Meinung offen sagen können."

→Vorschlag der Jugendlichen: "Man könnte was an der Atmosphäre ändern z. B. Kuchen essen."

Zusammenfassung

Die Ergebnisse des Beteiligungsprojektes zeigen, dass der Aufenthalt in stationären Jugendhilfeeinrichtungen mit den damit verbundenen besonderen Aspekten (z. B. Privatsphäre, Kontakt zu Betreuerinnen und Betreuern, Lösung von Problemen, Hilfeplanprozess) aus Sicht der Kinder und Jugendlichen überwiegend positiv verläuft. Im Detail machen die Ergebnisse aber auch auf einige Punkte aufmerksam, die es fachlich zu diskutieren gilt (z. B. Zimmergestaltung, Vorbereitung und Ausgestaltung von Hilfeplangesprächen). Die Jugendlichen haben verschiedene Anregungen und Vorschläge erarbeitet, die sich zum einen an die Institutionen richten (Heimeinrichtung, Jugendamt), aber zum Teil auch als Ratschlag bzw. Empfehlung für andere Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen formuliert sind.

Es erscheint sinnvoll und notwendig, in einen fachlichen Austausch über die Ergebnisse zu treten, insbesondere in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Daneben sollten die Ergebnisse in die Überarbeitung der Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen einfließen.

C Bestandsdarstellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung

C.1 Gesamtentwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen

Die Gesamtzahl der geleisteten Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche¹⁹ ist im Vergleich der Jahre 2011 bis 2017 insgesamt angestiegen. Die nachstehende Abbildung berücksichtigt alle im jeweiligen Jahr geleisteten Hilfen (ohne Erziehungsberatung). Der starke Anstieg in den Jahren 2015 bis 2017 geht zum großen Teil, aber nicht ausschließlich auf Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)²⁰ zurück. 15,9 % aller im Jahr 2017 geleisteten Hilfen waren Hilfen für UMA bzw. Hilfen für junge volljährige (ehemalige) UMA. Aber auch ohne Berücksichtigung der UMA weisen die Jahresfallzahlen eine steigende Tendenz auf.

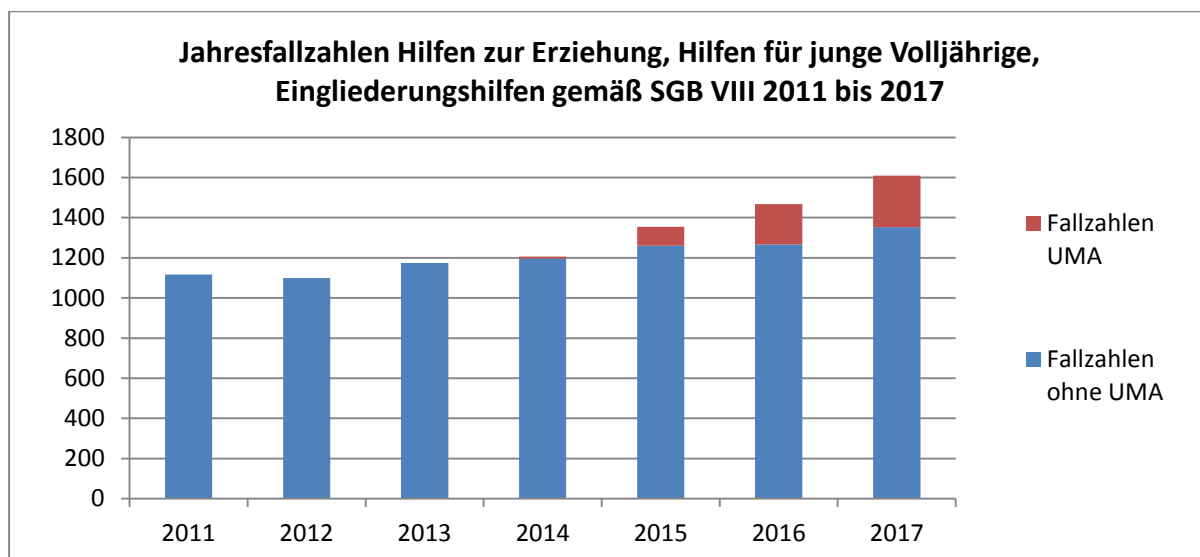


Abbildung C.1-1: Jahresfallzahlen Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Die Zahl der Erfurter Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen unter 21 Jahren ist im Zeitraum 2011 bis 2017 ebenfalls gestiegen:

¹⁹ Hilfen gem. § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) werden bei den dargestellten Fallzahlen berücksichtigt, obwohl sie in der Systematik des SGB VIII dem Abschnitt "Förderung der Erziehung in der Familie" zugeordnet sind.

²⁰ Es wird darauf hingewiesen, dass unbegleitete minderjährige Ausländer qua Gesetz in jedem Fall Leistungen bzw. Maßnahmen der Jugendhilfe erhalten.

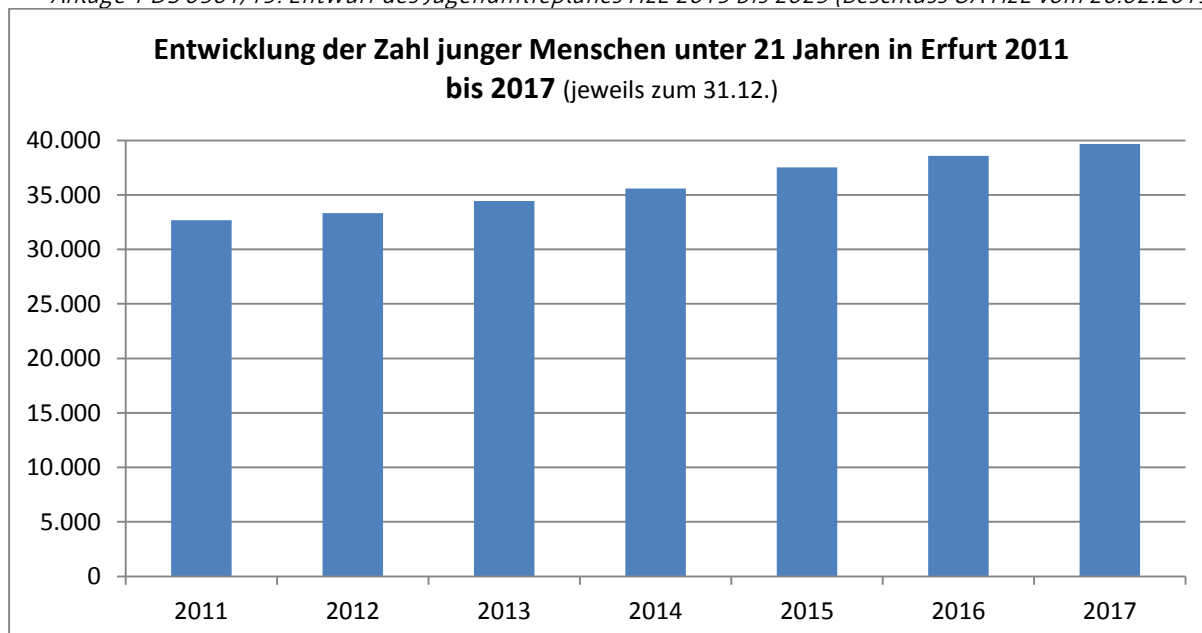


Abbildung C.1-2: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 21 Jahren in Erfurt von 2011 bis 2017 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Die nachstehende Darstellung der Fallzahlenquote (bezogen auf die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen unter 21 Jahren) verdeutlicht unterschiedliche Entwicklungen. Einschließlich der Hilfen für UMA ist die Fallzahlenquote deutlich gestiegen. Ohne Berücksichtigung der UMA weist die Fallzahlenquote im Vergleich der betrachteten Jahre jedoch keine steigende oder fallende Tendenz auf. Vielmehr schwankt sie im Bereich zwischen 32 und 35 Hilfen je 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren, da sowohl die Zahl der Hilfen als auch die Zahl der jungen Menschen zugenommen hat.

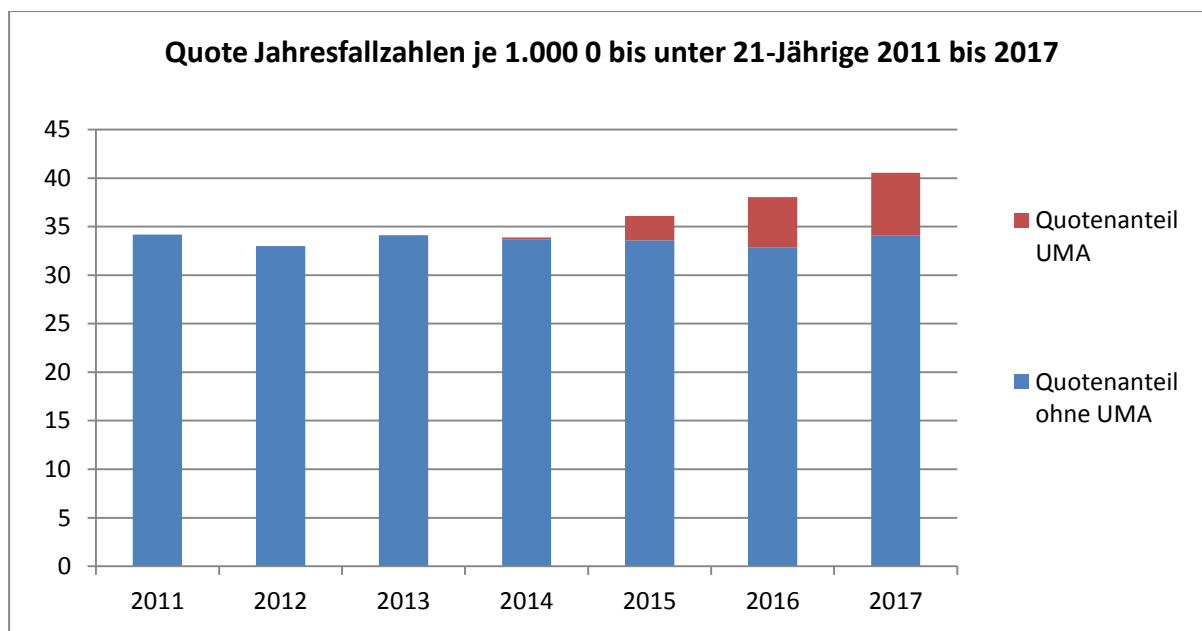


Abbildung C.1-3: Quote Jahresfallzahlen je 1.000 0 bis unter 21-Jährige von 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt / Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

C.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen

Entwicklung der Fallzahlen

Ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27, 29, 30 und 31 SGB VIII

Die Zahl der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist im Zeitraum 2011 bis 2017 gestiegen. Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt flexible ambulante Hilfen gem. § 27 (2), pädagogisch-therapeutische Hilfen gem. § 27 (3), soziale Gruppenarbeit gem. § 29, Erziehungsbeistand gem. § 30 und sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII. Der Anteil der ambulanten Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) fiel in den betrachteten Jahren (jeweils Stichtag 31.12.) sehr gering aus.

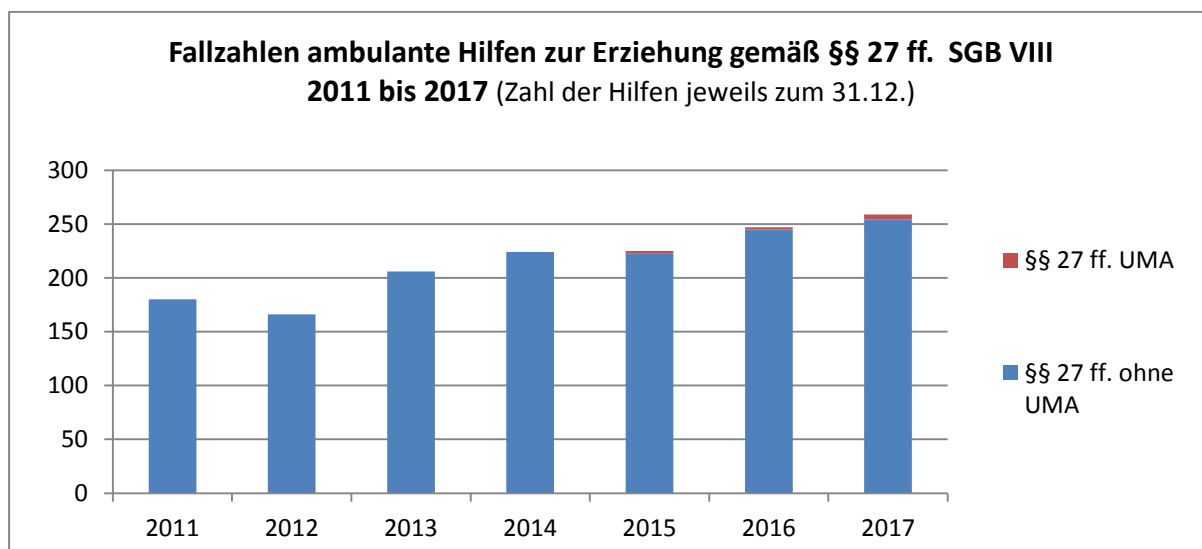


Abbildung C.2-1: Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Die nachfolgend dargestellte Fallzahlenquote zeigt einen weniger starken Anstieg als die Fallzahlen selbst, da die Bezugsgruppe (Kinder und Jugendliche) ebenfalls angewachsen ist.

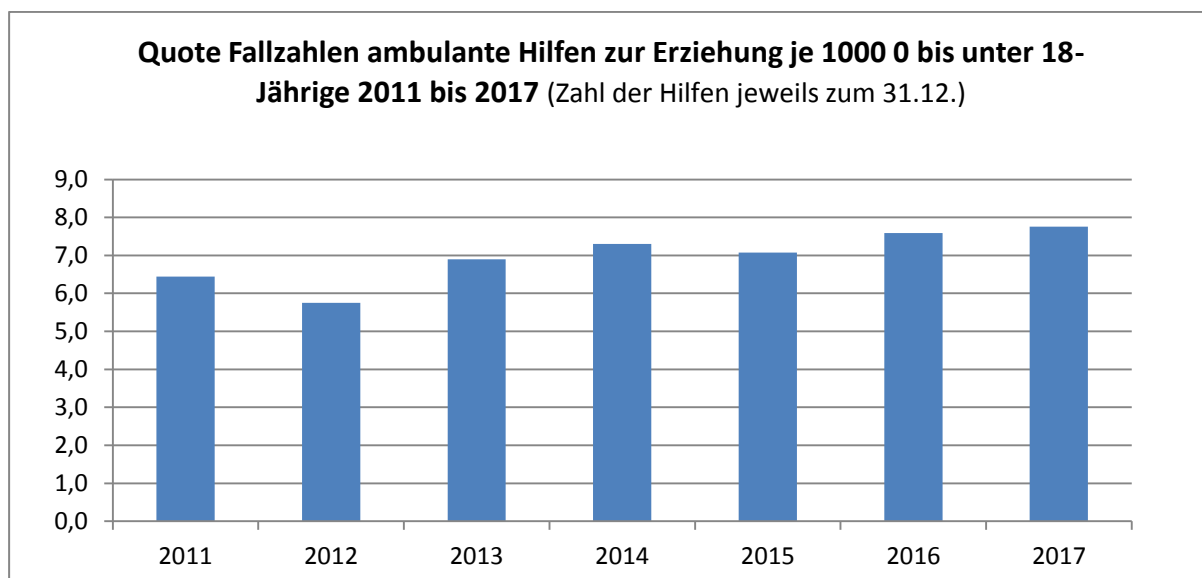


Abbildung C.2-2: Quote Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung je 1.000 0 bis unter 18-Jährige von 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt / Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
 Die Betrachtung der ambulanten Jahresfallzahlen, d. h. alle in einem Jahr begonnenen, beendeten bzw. durchgängig geleisteten Hilfen, zeigt ebenfalls einen Fallanstieg im Vergleich 2011 bis 2017.

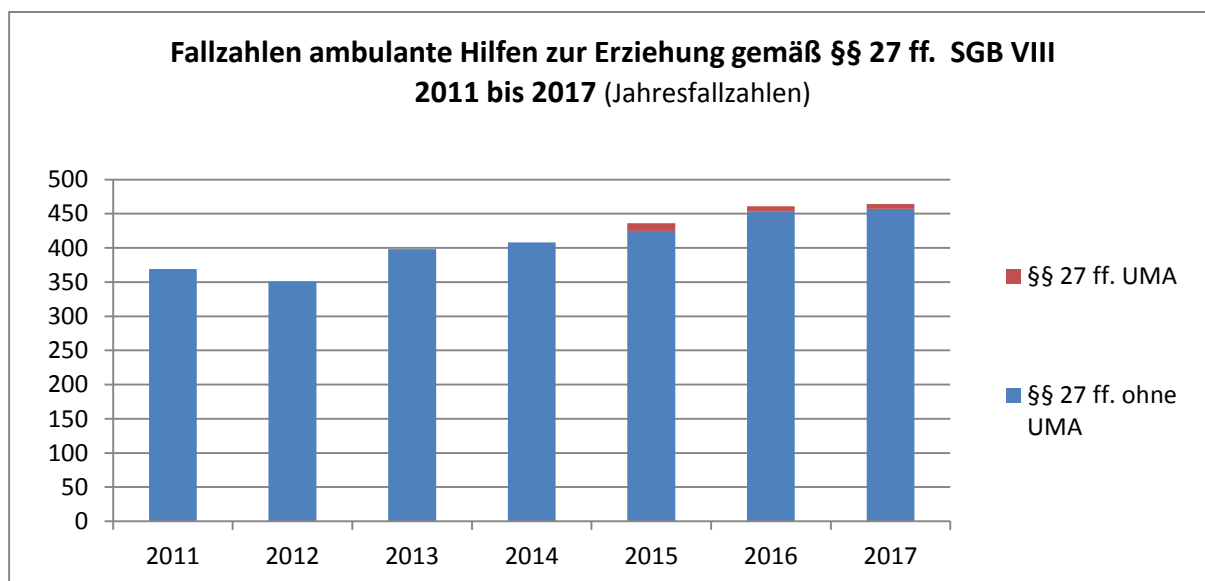


Abbildung C.2-3: Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden ambulante Hilfen als flexible Hilfen, als pädagogisch-therapeutische Hilfen, als Erziehungsbeistandschaft und als Sozialpädagogische Familienhilfe realisiert:

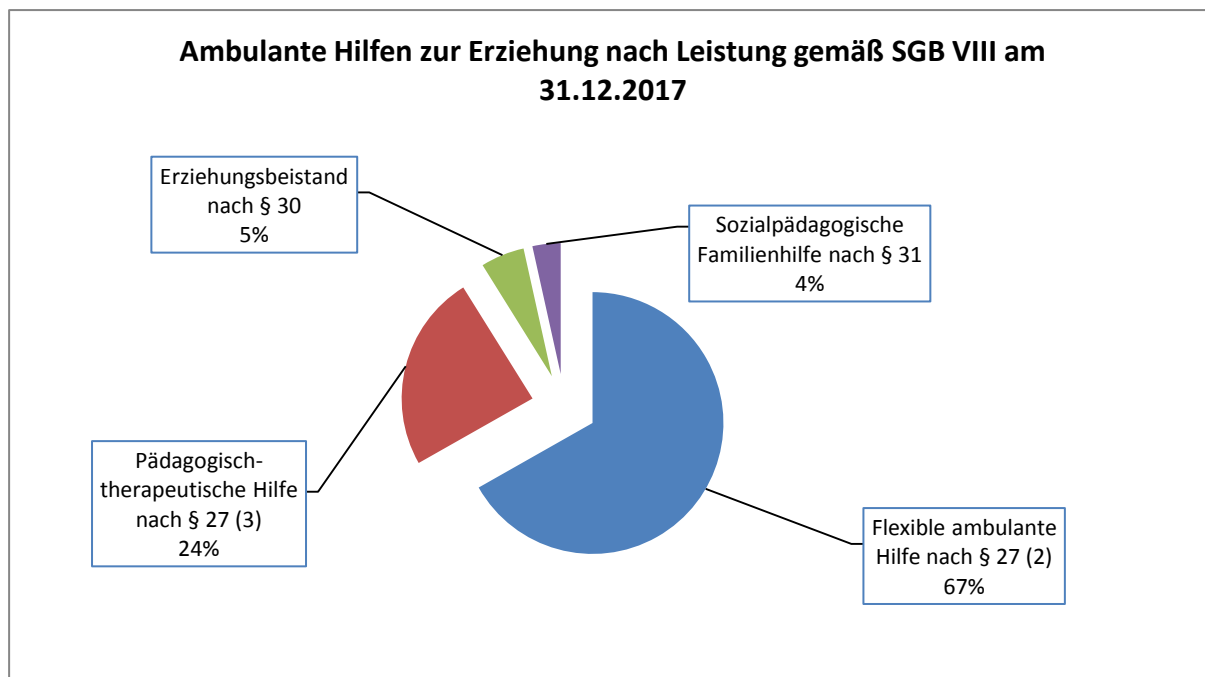


Abbildung C.2-4: Ambulante Hilfen zur Erziehung nach Leistung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII am 31.12.2017 (Quelle: Jugendamt)

Ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII

Die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII ist im Vergleich der Jahre 2011 bis 2017 deutlich angestiegen.

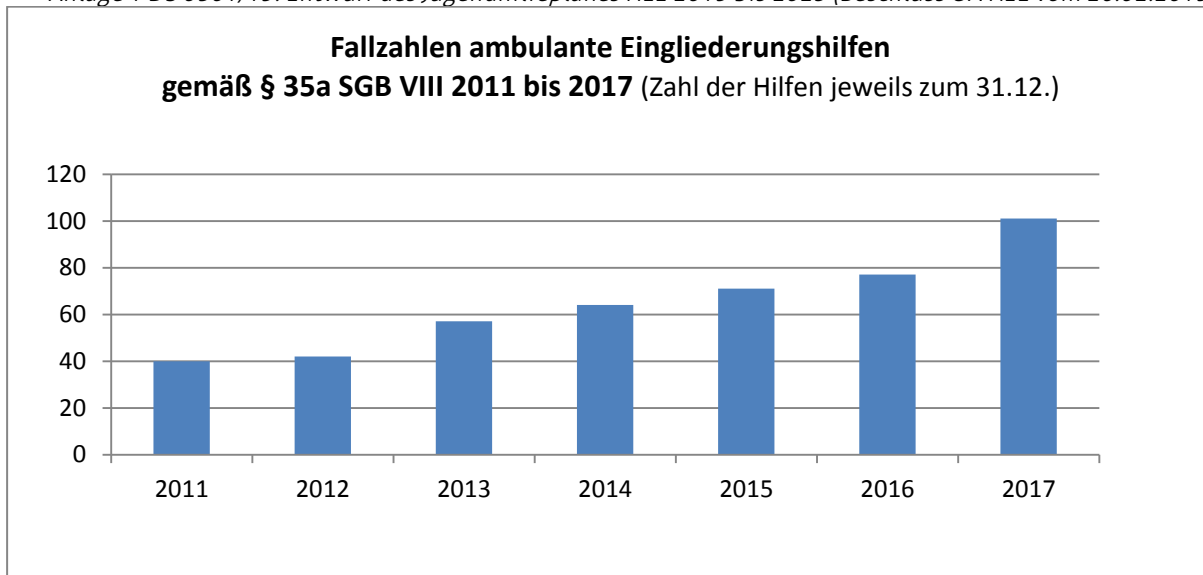


Abbildung C.2-5: Fallzahlen ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Auch die Jahresfallzahlen der ambulanten Eingliederungshilfen machen den Anstieg im Vergleich 2011 bis 2017 deutlich.

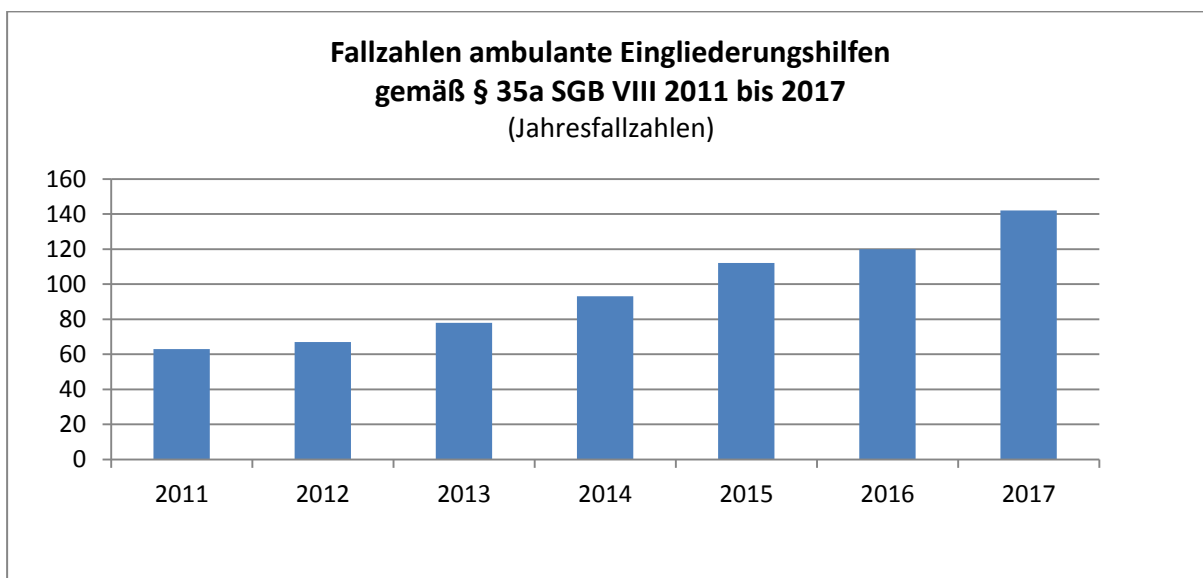


Abbildung C.2-6: Fallzahlen ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Ein großer Teil der ambulanten Eingliederungshilfen wird als Integrationshilfen in Schulen realisiert. Diese Hilfen sind in Erfurt als auch in anderen Thüringer Gebietskörperschaften während der letzten Jahre deutlich angestiegen, sowohl was die Zahl der Hilfen als auch die damit verbundenen Ausgaben betrifft. Die nachfolgenden Darstellungen basieren auf Daten aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage im Thüringer Landtag²¹.

In Erfurt weisen die Zahlen der Bewilligungen von Eingliederungshilfen in den Bereichen der Jugendhilfe und Sozialhilfe eine deutlich ansteigende Tendenz auf, wobei das Fallaufkommen in der Sozialhilfe in den betrachteten Jahren höher ausgefallen ist.

²¹ Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3376 (27.01.2017): Antwort auf Kleine Anfrage 1759 vom 19.12.2016

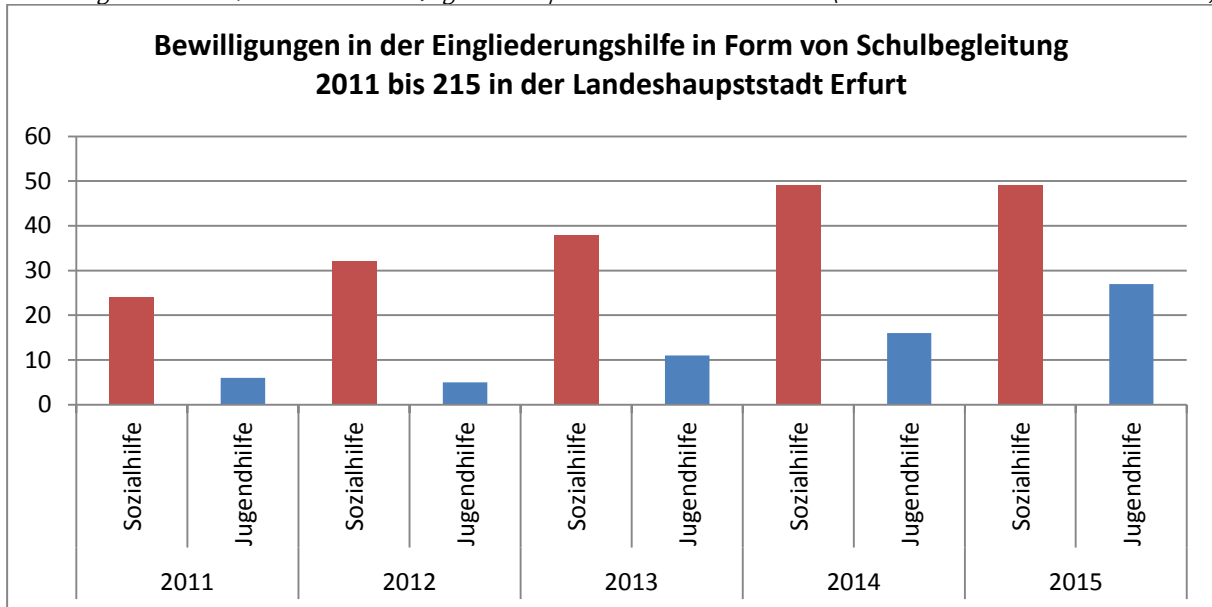


Abbildung C.2-7: Bewilligungen in der Eingliederungshilfe in Form von Schulbegleitung 2011 bis 2015 (Quelle: Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3376)

Vergleicht man die Steigerung der Bewilligungen und der Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe in Erfurt mit der Gesamtentwicklung in Thüringen (Ausgangsjahr 2011), fällt auf, dass der Fallzahlen- und Kostenanstieg in der Landeshauptstadt stärker ausgefallen ist. Sowohl in Erfurt als auch in Thüringen insgesamt sind deutliche Steigerungen erkennbar, wobei die Ausgaben im Vergleich mit der Zahl der bewilligten Hilfen prozentual stärker angestiegen sind.

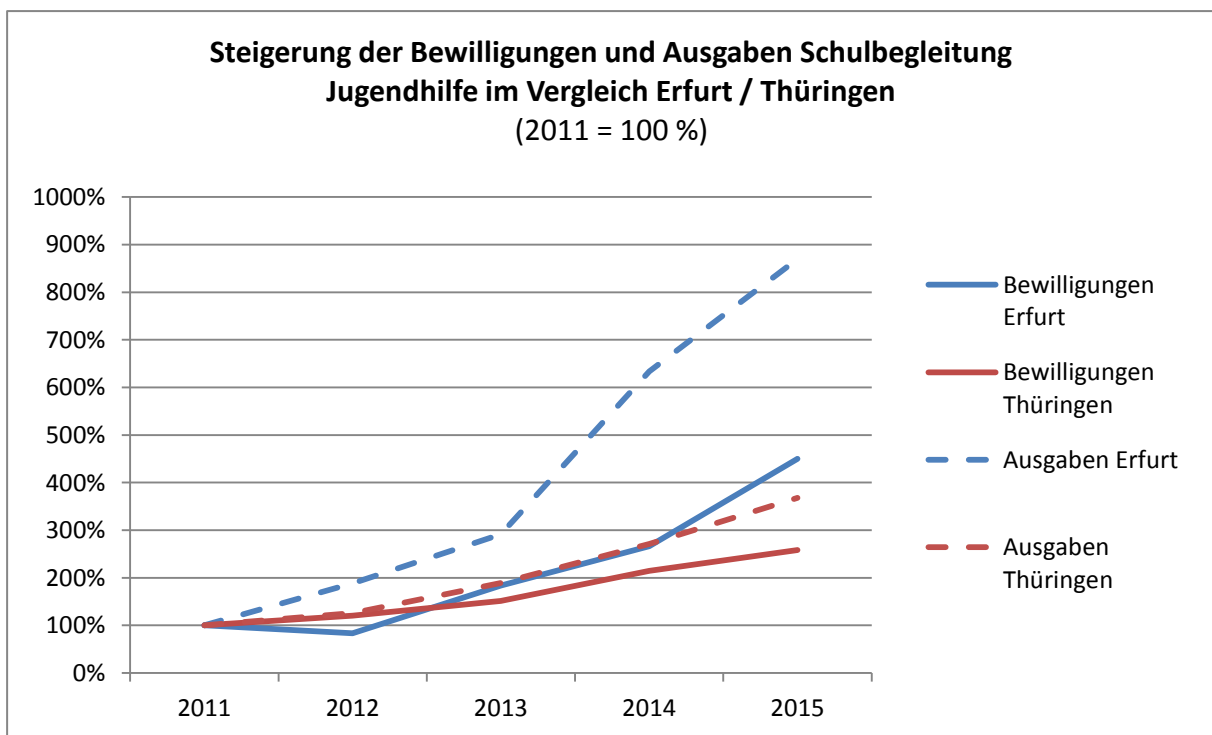


Abbildung C.2-8: Steigerung der Bewilligungen und Ausgaben Schulbegleitung Jugendhilfe im Vergleich Erfurt / Thüringen (Quelle: Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3376, eigene Berechnungen)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

Für die Realisierung ambulanter Hilfen zur Erziehung und ambulanter Eingliederungshilfen stehen in Erfurt die nachfolgend dargestellten Einrichtungen und Dienste zur Verfügung. Die Darstellung erfolgt nach Planungsräumen und bezieht sich auf den Bestand am 31.12.2018.

Planungsraum City

Ambulanter Fachdienst (Träger: Akademie für Bildung und Bewegung GbR) Juri-Gagarin-Ring 116, 99082 Erfurt <i>Tel.:</i> 0172/5733080 <i>Fax:</i> <i>E-Mail:</i> info@akademie-erfurt.com <i>Web:</i>	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Aufsuchende Familientherapie und -beratung (§ 27 Abs. 3) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35) Eingliederungshilfe (§ 35a)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulanter Dienst (Träger: Stiftung Leuchtfeuer, Büro Erfurt) Schmidtstedter Straße 7, 99084 Erfurt <i>Tel.:</i> 0361/6543858 <i>Fax:</i> 0361/6544863 <i>E-Mail:</i> hbauer@stiftung-leuchtfeuer.de <i>Web:</i> www.stiftung-leuchtfeuer.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulante Hilfe (Träger: AnSchubLaden e. V.) Bahnhofstraße 27/28, 99084 Erfurt <i>Tel.:</i> 0361/2253593 <i>Fax:</i> 0361/6421171 <i>E-Mail:</i> kontakt@anschublade.de <i>Web:</i> www.anschublade.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulanter Dienst	
(Träger: Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.)	
Regierungsstr. 44, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/430200	Fax: 0361/4302010
E-Mail: kwh@caritas-bistum-Erfurt.de	
Web: www.dicverfurt.caritas.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Institut für Entwicklungsförderung	
Anger 61, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/2252334	Fax: 0361/78929435
E-Mail: info@entwicklungsfoerderung.org	
Web: www.entwicklungsfoerderung.org	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

LOS Lehrinstitut für Orthographie und Sprachkompetenz	
Anger 39, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/2115956	Fax:
E-Mail: los-erfurt@web.de	
Web: www.los.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Eingliederungshilfe (§ 35a)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Integrierte Familienhilfe	
(Träger: AWO AJS gGmbH)	
Fischersand 12, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/60276095	Fax: 0361/60276097
E-Mail: familienhilfe.fischersand@awo-thueringen.de	
Web: www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Die Integrierte Familienhilfe umfasst 3 Phasen: Die erste Phase dient der Klärung und Konkretisierung des Hilfebedarfes, der Erfassung und Entwicklung der Motivation der Familie, der Auftragsklärung und Entscheidungsfindung für die Aufnahme in die Einrichtung. Anschließend werden Eltern und Kinder intensiv in der Einrichtung betreut. Nach Auszug können Eltern und Kinder eine Nachbetreuung im eigenen Wohnraum in Anspruch nehmen. In der Einrichtung können mehrere Familien mit insgesamt 10 Kindern betreut werden.	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde, Tagespflegesatz

"Jonathan" (Träger: Suchthilfe in Thüringen GmbH)	
Löberstraße 37, 99096 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/6020867	<i>Fax:</i> 0361/2128081
<i>E-Mail:</i> jonathan-erfurt@sit-online.org	
<i>Web:</i> www.sit-online.org	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Soziale Gruppenarbeit für Kinder aus suchtbelasteten Familien (§ 29)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Praxis für Einzel-, Paar- und Familientherapie (Annette Bach-Schneider)	
An der Schmirraer Grenze 27, 99094 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/2622355	<i>Fax:</i>
<i>E-Mail:</i> BachSchneiderAnn@aol.com	
<i>Web:</i> www.familientherapie-bachschneider.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Pädagogisch-therapeutische Hilfe (§ 27 Abs. 3)	
Eingliederungshilfe (§ 35a)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Flexible Erziehungshilfen (Träger: Kinder- und Jugendhilfeparc Lebens(t)räume e. V.)	
Clara-Zetkin-Str 111, 99099 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361 65455777	<i>Fax:</i> 0361 65455779
<i>E-Mail:</i> info@kinderhaus-lebenstraerue.de	
<i>Web:</i> www.kinderhaus-lebenstraerue.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.)	
Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Flexible Hilfen "Switch" (Träger: ISA KOMPASS Thüringen gGmbH)	
Hochheimer Straße 47, 99094 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361 7893150	<i>Fax:</i> 0361 78931520
<i>E-Mail:</i> verwaltung.erfurt@isa-kompass.de	
<i>Web:</i> www.isa-kompass.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.)	
Eingliederungshilfe (§ 35a)	
Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Sozialpädagogischer Dienst (Träger: PERSPEKTIV e. V.) Clara-Zetkin-Straße 111, 99099 Erfurt <i>Tel.:</i> 0361/ Fax: <i>E-Mail:</i> info@perspektiv-erfurt.de <i>Web:</i> www.perspektiv-erfurt.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulanter Fachdienst (Träger: AWO AJS gGmbH) Schillerstraße 54, 99096 Erfurt <i>Tel.:</i> 0361/60214438 Fax: <i>E-Mail:</i> ambulanter.fachdienst.ef@awo-thueringen.de <i>Web:</i> www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulante Familienbetreuung (Träger: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e. V.) Meineckestraße 24, 99092 Erfurt <i>Tel.:</i> 0361/5116081 Fax: 0361/5116082 <i>E-Mail:</i> info@lebenshilfe-erfurt.de <i>Web:</i> www.lebenshilfe-erfurt.org	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung für Eltern mit geistiger Behinderung und deren Kinder (§ 27 ff)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Die Menschenkenner - Angewandte Pädagogik und Psychologie (Christoph Feest) Alfred-Hess-Str. 18, 99094 Erfurt <i>Tel.:</i> 0361/43038284 Fax: 0361/43038285 <i>E-Mail:</i> info@christoph-feest.de <i>Web:</i> www.christoph-feest.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulanter Fachdienst (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH)	
Schlachthofstraße 19, 99085 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0176/15403014	<i>Fax:</i> 0361/22 42 79 61
<i>E-Mail:</i> amb-fachdienst@mmev.de	
<i>Web:</i> www.mmev.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

"Cool-Projekt" (Träger: Kontakt in Krisen e. V.)	
Magdeburger Allee 114 - 116, 99086 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/74981141	<i>Fax:</i> 0361/74981139
<i>E-Mail:</i> cool@kontaktinkrisen.de	
<i>Web:</i> www.kontaktinkrisen.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§ 27) im Rahmen eines Kooperationsprojektes von Staatlichem Schulamt, Jugendamt und KiK e. V. zur Integration schulabstinenter Kinder und Jugendlicher	
<i>Personelle Ausstattung:</i>	3 VbE Fachkräfte
<i>Finanzierung:</i>	Gewährung einer Zuwendung als Projektförderung (100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten plus Sachkosten) Bereitstellung von Lehrerstunden durch Staatliches Schulamt Mittelthüringen

Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord

Ambulanter Dienst (Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH)	
Moskauer Platz 15, 99091 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/60218413	<i>Fax:</i>
<i>E-Mail:</i> spf.erfurt@twsd-tt.de	
<i>Web:</i> www.traegerwerk-thueringen.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Flexible ambulante Hilfen (Träger: Christophoruswerk Erfurt gGmbH)	
Am Rabenhügel 31, 99099 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/6005470	<i>Fax:</i> 0361/6005471
<i>E-Mail:</i> kjh@christophoruswerk.de	
<i>Web:</i> www.christophoruswerk.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

"Erfurter Seelensteine" (Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH)	
Färberwaidweg 1, 99097 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/6603000	<i>Fax:</i>
<i>E-Mail:</i> seelensteine@twsd-tt.de	
<i>Web:</i> www.erfurter-seelensteine.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) für Kinder psychisch kranker Eltern und deren Eltern	
<i>Finanzierung:</i>	Gewährung einer Zuwendung als Projektförderung (32 % der zuwendungs-fähigen Personal- und Sachkosten)

Planungsraum ländliche Ortsteile

Ambulante Hilfen zur Erziehung (Träger: TOPOi UG)	
Am Laitrand 1, 99094 Erfurt (Bischleben-Stedten)	
<i>Tel.:</i> 0361/5559268	<i>Fax:</i> 0361/5559267
<i>E-Mail:</i> kontakt@topoi-ef.de	
<i>Web:</i> www.topoi-ef.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung insb. für suchtbelastete Familien (§ 27 ff.)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Bestandsbewertung

Die Stadt Erfurt verfügt über eine vielfältige Angebotslandschaft im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung bzw. ambulanten Eingliederungshilfen. Dazu zählen zum einen Angebote, die ein breites ambulantes Leistungsspektrum vorhalten und flexible, am konkreten Einzelfallbedarf ausgerichtete Hilfearrangements umsetzen können. Diese Angebote sind i. d. R. nicht auf einen bestimmten Sozialraum fokussiert, sondern stadtweit ausgerichtet. Daneben sind mehrere spezialisierte, auf konkrete Zielgruppen orientierte Leistungserbringer tätig.

Die Angebotsstruktur der ambulanten Hilfen zur Erziehung wird dem Gesamtbedarf quantitativ meist gerecht. Nach Einschätzung des Jugendamtes kann es in Einzelfällen jedoch vorkommen, dass das für die jeweiligen Adressaten passende Hilfeangebot nicht kurzfristig zur Verfügung steht.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen kommt die Angebotsstruktur aufgrund des steigenden Bedarfes an Integrationshilfen im Zusammenhang mit Schule quantitativ an die Kapazitätsgrenze.

Bedarfseinschätzung

Es besteht Bedarf, die Angebote des "Cool-Projektes" mit einer Personalausstattung von 3 VbE plus Honorarmittel plus notwendige Sach- und Betriebskosten zu sichern (als Projektförderung).

Es besteht Bedarf, das Angebot "Erfurter Seelensteine" fortzuführen und finanziell zu sichern. Dazu wird eine Personalausstattung von 0,7 VbE (plus erforderliche Sach- und Betriebskosten) als notwendig erachtet. Die Finanzierung soll künftig als Projektförderung erfolgen.

Es besteht Bedarf, das Angebot "Jonathan" fortzuführen und finanziell so auszustatten, dass niedrigschwellige Zugänge gesichert sind. Das Jugendamt Erfurt und der Träger SiT gGmbH haben sich diesbezüglich verständigt und beabsichtigen den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung.

Es erscheint notwendig, die Jugendhilfeangebote, welche sich an Kinder psychisch kranker Eltern und an suchtbelastete Familien richten, als Bestandteil eines städtischen Gesamtkonzeptes im Bereich Sucht/ Psychiatrie zu betrachten. Hierzu sollte ein entsprechender integrierter Planungsprozess in der Stadt Erfurt unter Beteiligung von Jugendhilfeakteuren eingeleitet werden.

Aus Sicht des Jugendamtes ist eine stärker sozialräumlich ausgerichtete Hilfeerbringung im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung fachlich sinnvoll. Zum einen um Ressourcen des Sozialraums im Rahmen einer nachhaltigen Hilfeleistung für die Adressaten zu erschließen, zum anderen um mit Regelangeboten im Sozialraum sowohl fallbezogen als auch präventiv im Sinne frühzeitiger Unterstützung stärker zu kooperieren. Zur Umsetzung einer konzeptionell unteretzten sozialräumlichen Orientierung sind zusätzliche zeitliche Ressourcen notwendig, was bei der Bemessung der Fachleistungsstunde zu berücksichtigen ist.

Es besteht Bedarf, den kollegialen Austausch zwischen Fachkräften der Angebote und der Sozialen Dienste des Jugendamtes zu intensivieren, um die Qualität im Hilfeplanprozess und in der Leistungserbringung zu verbessern. Dies könnte bspw. im Rahmen gemeinsamer Fortbildungen oder Fachtage verfolgt werden.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen besteht Klärungs- bzw. Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen. Auf fachpolitischer bzw. bildungspolitischer Ebene muss die Zielstellung von Integrationshilfen im Kontext Schule thematisiert werden. Aus Sicht der Jugendhilfe dienen diese Leistungen keinesfalls nur zur Sicherstellung einer Teilnahme am Unterricht, sondern der Teilhabe der jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben. In der Stadt Erfurt sollten entsprechende fachliche Positionen erarbeitet und in überörtliche Diskussionsprozesse eingebracht werden (z. B. Landesjugendhilfeausschuss, Gemeinde- und Städtebund). Auf arbeitsorganisatorischer Ebene besteht Bedarf, die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen. Wenn bspw. in einer Klasse oder in einer Schule mittelfristig mehrere Integrationshelfer tätig sind, kann ggf. die Bündelung von Unterstützungsleistungen abgestimmt werden.

C.3 Erziehungsberatung

Entwicklung der Fallzahlen

Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII wird in Erfurt von drei Beratungsstellen angeboten. Die Fallzahlen werden von den Beratungsstellen eigenständig an das Landesamt für Statistik übermittelt. Die nachstehende Fallzahendarstellung ist der Veröffentlichung des Thüringer Landesamtes für Statistik entnommen. Die Fallzahlen sind bis 2013 angestiegen, anschließend geringfügig gesunken und bis 2017 auf ähnlich hohem Niveau verblieben.

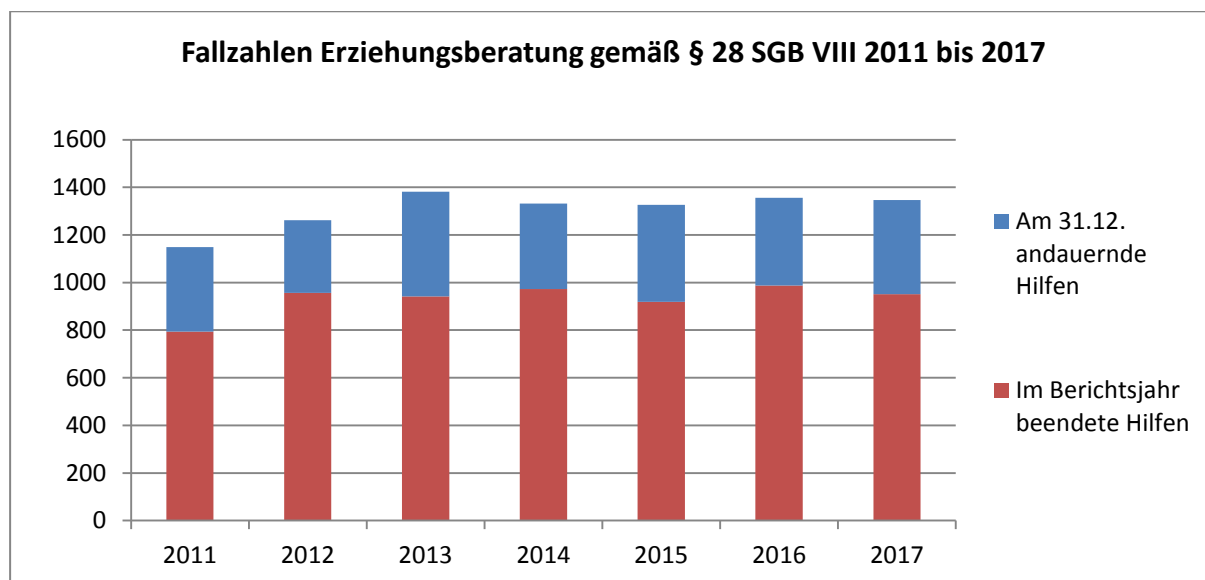


Abbildung C.3-1: Fallzahlen Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

In der Praxis ist es nicht möglich, alle Fallanfragen sofort zu bearbeiten, so dass es zu Wartezeiten kommen kann. Diese entstehen allgemein aufgrund zu geringer Beratungskapazitäten bzw. auch, wenn z. B. spezielle Themen angefragt werden, auf die einzelne Mitarbeiter/innen spezialisiert sind. Dabei erfolgt eine Prioritätensetzung, d.h. dringende Fälle (z. B. akute Krisenfälle, kleine Kinder) werden ohne Wartezeit angenommen. Die durchschnittliche Wartezeit liegt mit ca. 35 Tagen²² über der in der Förderrichtlinie des Landes formulierten Zielstellung, dass Beratungssuchende spätestens 4 Wochen nach Kontaktaufnahme Gelegenheit für ein Erstgespräch erhalten²³.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Wartezeiten der Erziehungsberatungsstellen aus dem Jahr 2017:

²² siehe Stellungnahme der AG Beratungsstellen zur Fortschreibung Maßnahmeplan Hilfen zur Erziehung vom 26.04.2018

²³ Richtlinie zur Förderung von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Freistaat Thüringen vom 14.02.2017, Nr. 1.3 c

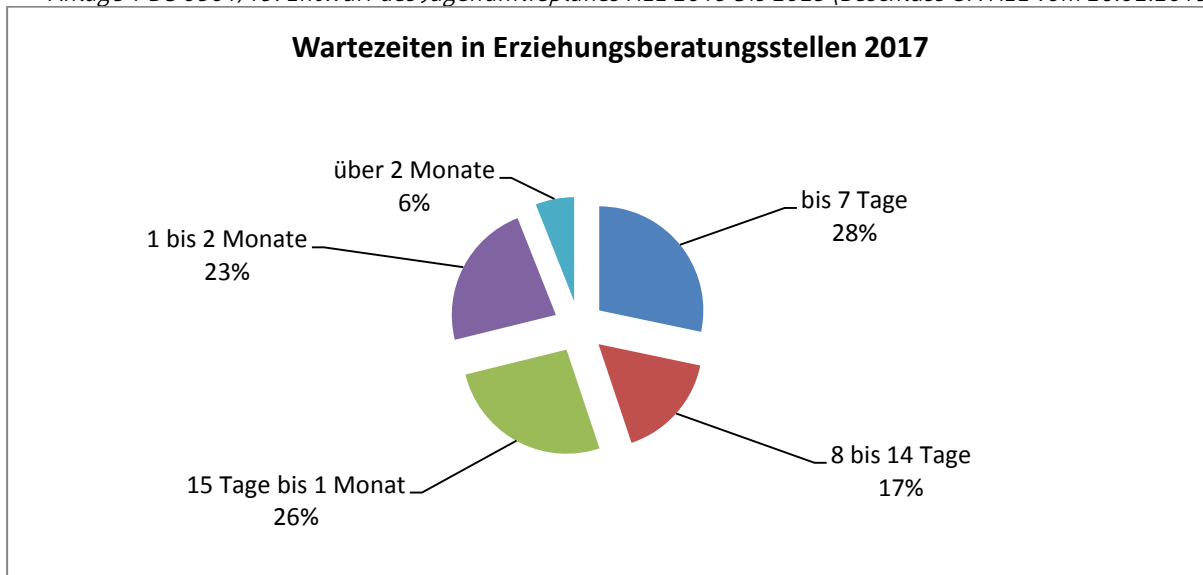


Abbildung C.3-2: Wartezeiten in Erziehungsberatungsstellen 2017 (Quelle: Sachberichte der Einrichtungen 2017)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

In Erfurt bieten die drei nachfolgenden Beratungsstellen Erziehungsberatung nach den Vorgaben des SGB VIII an. Die Darstellung erfolgt nach Planungsräumen und bezieht sich auf den Bestand am 31.12.2018.

Planungsraum City

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (Träger: Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.) Regierungsstr. 55, 99084 Erfurt Tel.: 0361/5553370 Fax: 0361/5553377 E-Mail: eefl-ef@caritas-bistum-erfurt.de Web: www.caritasregion-mittelthueringen.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)	
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)	
Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18)	
Erziehungsberatung (§ 28)	
<i>Personelle Ausstattung:</i>	3 VbE Fachkräfte + Honorarkräfte
<i>Finanzierung:</i>	Förderung auf Basis einer Vereinbarung (Komplementärfinanzierung Land – Kommune – Träger)

Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar-, Familien und Lebensberatung (Träger: ÖKP gGmbH)	
Schillerstr. 12, 99096 Erfurt	
<i>Tel.:</i>	0361/3465722 <i>Fax:</i> 0361/6353076
<i>E-Mail:</i>	psych-beratung-ef@t-online.de
<i>Web:</i>	www.diakonie-erfurt.de
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16) Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17) Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18) Erziehungsberatung (§ 28)	
<i>Personelle Ausstattung:</i>	3 VbE Fachkräfte + Honorarkraft
<i>Finanzierung:</i>	Förderung auf Basis einer Vereinbarung (Komplementärfinanzierung Land – Kommune – Träger)

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Träger: Pro Familia Landesverband Thüringen e. V.)	
Melanchthonstr. 6, 99084 Erfurt	
<i>Tel.:</i>	0361/5621747 <i>Fax:</i> 0361/5402268
<i>E-Mail:</i>	erfurt-fb@profamilia.de
<i>Web:</i>	www.profamilia.de
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16) Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17) Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18) Erziehungsberatung (§ 28)	
<i>Personelle Ausstattung:</i>	5 VbE Fachkräfte (incl. Außenstelle)
<i>Finanzierung:</i>	Förderung auf Basis einer Vereinbarung (Komplementärfinanzierung Land – Kommune – Träger)

Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern - Außenstelle - (Träger: Pro Familia Landesverband Thüringen e. V.)	
Magdeburger Allee 140, 99086 Erfurt	
<i>Tel.:</i>	0361/5621747 <i>Fax:</i> 0361/5402268
<i>E-Mail:</i>	erfurt-fb@profamilia.de
<i>Web:</i>	www.profamilia.de
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16) Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17) Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18) Erziehungsberatung (§ 28)	

Laut Maßnahmeplan Hilfen zur Erziehung²⁴ können in den Erziehungsberatungsstellen bis zu 11,0 VbE Fachkräfte gefördert werden. In der Kommentierung zu § 24 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (ThürKJHAG) wird von einem Bedarfsschlüssel von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner ausgegangen, der bereits in den Aufbaujahren des Thüringer Beratungsstellennetzes als Orientierung formuliert wurde²⁵. Auf Grundlage der Erfurter Einwohnerzahl vom 31.12.2017 (213.354 EW) ergibt sich ein Verhältnis von 1 zu 19.396. Um den genannten Bedarfsschlüssel einzuhalten, wären rechnerisch 11,85 VbE Beratungsfachkräfte erforderlich.

Bedarfseinschätzung

Auf Grundlage der Erfurter Bevölkerungsprognose kann in den nächsten Jahren mit einem fortgesetzten Bevölkerungsanstieg gerechnet werden, woraus sich auf Basis des Thüringer Bedarfsschlüssels (1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner) ein weiter steigender Fachkräftebedarf für die Erziehungsberatungsstellen ergibt.

Unter Berücksichtigung des genannten Bedarfsschlüssels sowie von Wartelisten, Fallzahlen und Fallverläufen ist eine Personalausstattung im Bereich der Erziehungsberatungsstellen von insgesamt 12 VbE erforderlich.

Vor dem Hintergrund der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist es notwendig, die Einhaltung des Bedarfsschlüssels regelmäßig zu prüfen.

²⁴ zuletzt geändert am 24.06.2015

²⁵ Homburg, M. (1993): Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz mit ausführlichen Erläuterungen für die Praxis. Deutscher Gemeindeverlag GmbH Erfurt.

C.4 Erziehung in einer Tagesgruppe / teilstationäre Eingliederungshilfen

Entwicklung der Fallzahlen

Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII

Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII wird in Erfurt von drei Tagesgruppen angeboten. Daneben wird die Betreuung in der Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt" (Kooperation Landeshauptstadt Erfurt/Staatliches Schulamt Mittelthüringen/AWO AJS gGmbH) auch als Leistung gemäß § 32 SGB VIII geführt.

Die Fallzahlen sind von 2011 bis 2015 gestiegen und anschließend gesunken. Bei der Betrachtung über einen längeren Zeitraum (10 Jahre) lässt sich keine Tendenz in der Fallzahlenentwicklung erkennen, vielmehr schwanken die Fallzahlen in einem Korridor von 25 bis 35 Fällen je Stichtag 31.12.

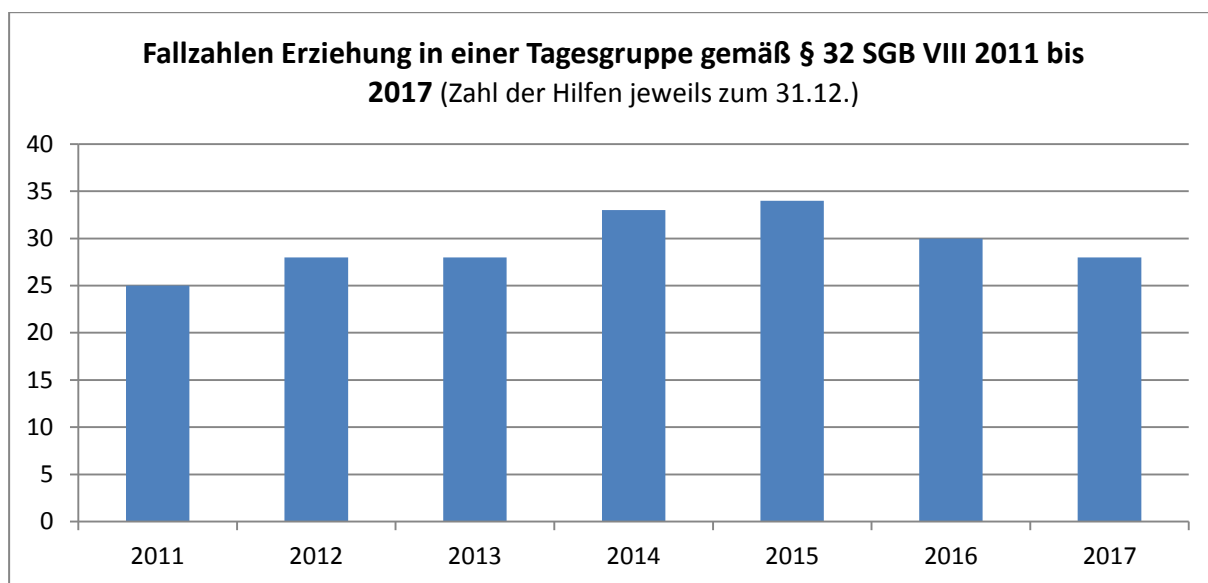


Abbildung C.4-1: Fallzahlen Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Teilstationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII

Die Stichtags-Fallzahlen der teilstationären Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII bewegten sich in den Jahren 2011 bis 2017 im einstelligen Bereich, im Jahr 2017 gab es eine gegenüber den Vorjahren deutliche Zunahme. Dabei handelte es sich überwiegend um Hilfen in der Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt".

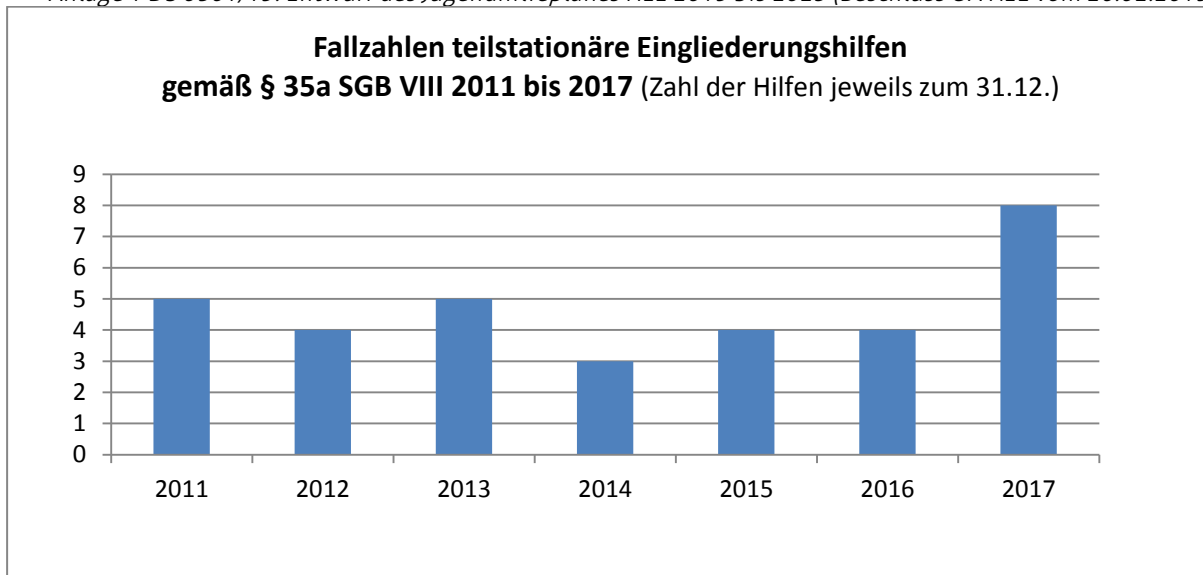


Abbildung C.4-2: Fallzahlen teilstationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

In Erfurt stehen die nachfolgend dargestellten Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII) und für teilstationäre Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) zur Verfügung. Die Darstellung erfolgt nach Planungsräumen und bezieht sich auf den Bestand am 31.12.2018.

Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt" (Träger: AWO AJS gGmbH) Stadtweg 6, 99099 Erfurt Tel.: 0361 511508-12 Fax: 0361 511508-19 E-Mail: kleeblatt@awo-thueringen.de Web: www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Teilstationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32) Eingliederungshilfe (§ 35a)	<i>Kapazität:</i> 14 Plätze
<i>Finanzierung:</i>	Jugendhilfeleistung: Tagespflegesatz Beschulung: Personalzuweisung durch Staatliches Schulamt Mittelthüringen

Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Tagesgruppe (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH) Lagerstr. 23/24, 99086 Erfurt Tel.: 0361/7898968 Fax: 0361/7313371 E-Mail: tagesgruppe@mmev.de Web: www.mmev.de	
<i>Teilstationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32) Eingliederungshilfe (§ 35a)	<i>Kapazität:</i> 8 Plätze
<i>Finanzierung:</i>	Tagespflegesatz

Tagesgruppe Sofioter Straße (Träger: AWO AJS gGmbH) Sofioter Str. 38, 99091 Erfurt Tel.: 0361 7451512 Fax: 0361 6008251 E-Mail: tagesgruppe.moskauer@awo-thueringen.de Web: www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Teilstationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	Kapazität: 8 Plätze
Finanzierung: Tagespflegegesetz	

Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost

Jugendhilfezentrum "ASTER" - Tagesgruppe (Träger: Stadtverwaltung Erfurt) Hagebuttenweg 47, 99097 Erfurt Tel.: 0361/6554862 Fax: 0361/6557391 E-Mail: kjhz-aster@erfurt.de Web: www.erfurt.de	
<i>Teilstationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32) Eingliederungshilfe (§ 35a)	Kapazität: 8 Plätze
Finanzierung: Tagespflegegesetz	

Bestandsbewertung

Im Bereich der teilstationären Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nimmt die Einrichtung "Kleeblatt" eine Sonderstellung ein. Auf Grundlage eines zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und der AWO AJS gGmbH geschlossenen Kooperationsvertrages (2017) werden Beschulung durch Lehrer und sozialpädagogische Betreuung und Integrationsleistungen unter dem Dach einer Einrichtung gemeinsam realisiert. Die Aufnahme von Kindern erfolgt in Absprache zwischen Jugendamt, Staatlichem Schulamt und Träger. Ziel der Hilfe ist stets die Reintegration in die ehemalige Stammschule oder in eine andere geeignete Schule.

Zusammen mit den weiteren Tagesgruppen stehen in Erfurt insgesamt 38 Plätze für teilstationäre Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfen zur Verfügung, was aus Sicht des Jugendamtes ausreichend ist. Die räumliche Verteilung der Angebote kann als ausgewogen bewertet werden.

Bedarfseinschätzung

Es besteht Bedarf zur Fortführung der Angebote im "Kleeblatt" in der bisherigen Kooperationsform, allerdings muss aufgrund des baulichen Zustands des gegenwärtig genutzten Gebäudes zeitnah eine bauliche Verbesserung erfolgen bzw. eine Standortalternative gefunden werden. Von Seiten des Trägers und des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen wurde die Änderung der Finanzierung vorgeschlagen. Es besteht daher Bedarf zu prüfen, ob eine geänderte Finanzierungsform (Projektförderung) zu Verbesserungen bei der Leistungserbringung im "Kleeblatt" und zu einer Sicherung der Perspektive des Angebotes führen würde.

Die Kapazitäten der drei weiteren Tagesgruppen sind aus Sicht des Jugendamtes angemessen, eine Erhöhung oder die Schaffung neuer Angebote ist daher nicht nötig. Für die Tagesgruppe "Sofioter Straße" muss aufgrund einer anstehenden Komplettsanierung des gegenwärtig genutzten Gebäudes eine Standortalternative gefunden werden. Aus Sicht des Jugendamtes ist eine Verortung im Erfurter Norden auch zukünftig sinnvoll.

C.5 Vollzeitpflege / Eingliederungshilfen in Pflegefamilien

Entwicklung der Fallzahlen

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII ist im Vergleich der Jahre 2011 und 2017 angestiegen.

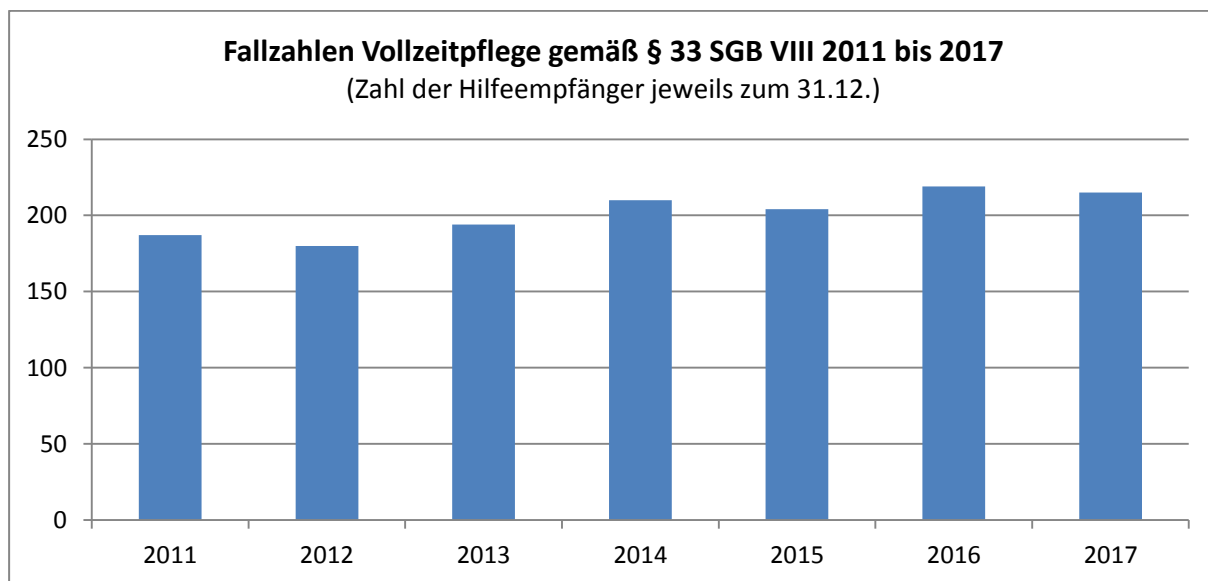


Abbildung C.5-1: Fallzahlen Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Die meisten Kinder, für die eine neue Hilfe in Vollzeitpflege begonnen hat, waren bei Hilfebeginn jünger als 6 Jahre. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht dies vergleichend für die Jahre 2014 bis 2017:

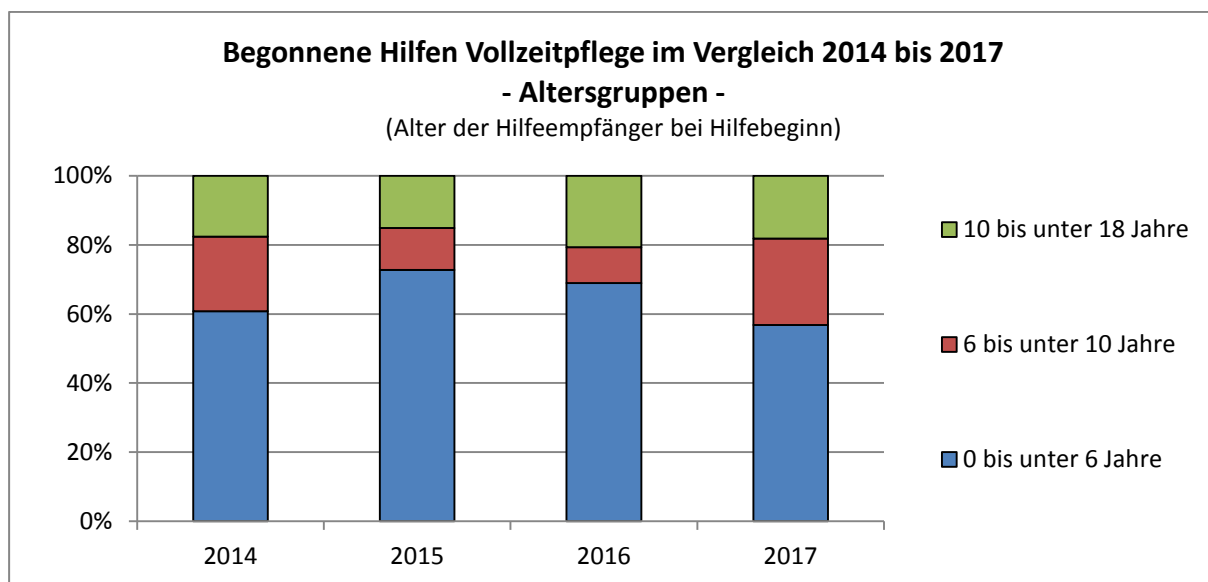


Abbildung C.5-2: Begonnene Hilfen Vollzeitpflege im Vergleich 2014 bis 2017 nach Altersgruppen (Quelle: Jugendamt)

Etwas mehr als die Hälfte der begonnenen Hilfen wurden in Erfurt realisiert. Ein Trend ist diesbezüglich nicht erkennbar:

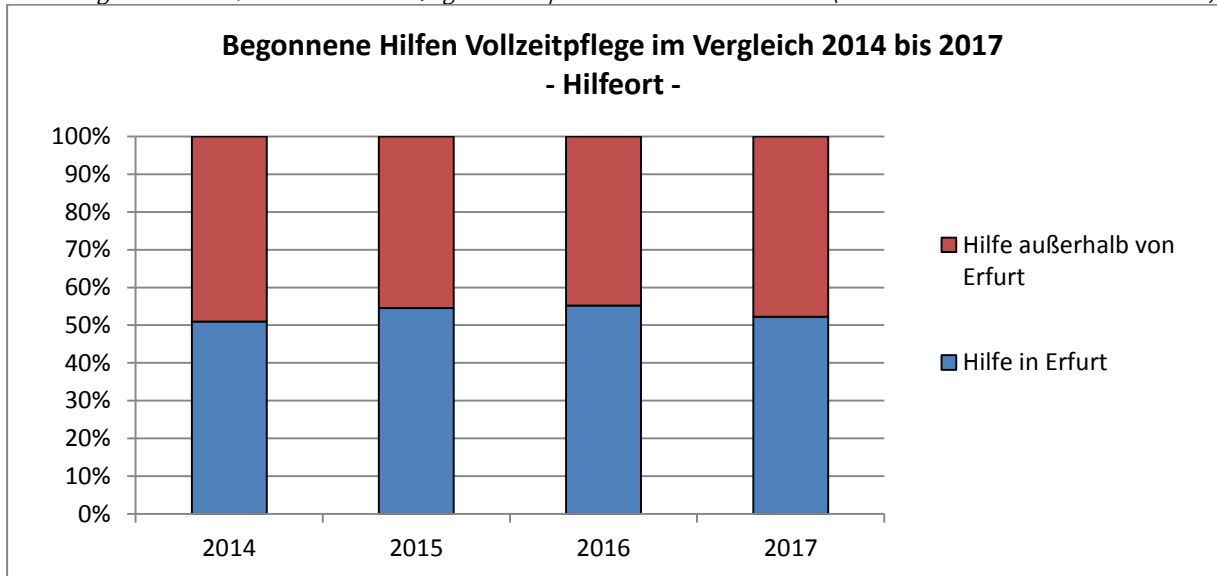


Abbildung C.5-3: Begonnene Hilfen Vollzeitpflege im Vergleich 2014 bis 2017 nach Hilfeort (Quelle: Jugendamt)

In der vergleichenden Betrachtung von begonnenen Hilfen außerhalb des Elternhauses (Heimerziehung bzw. Vollzeitpflege) überwog in den genannten Jahren die Hilfeform Heimerziehung. Ein Trend ist nicht erkennbar:

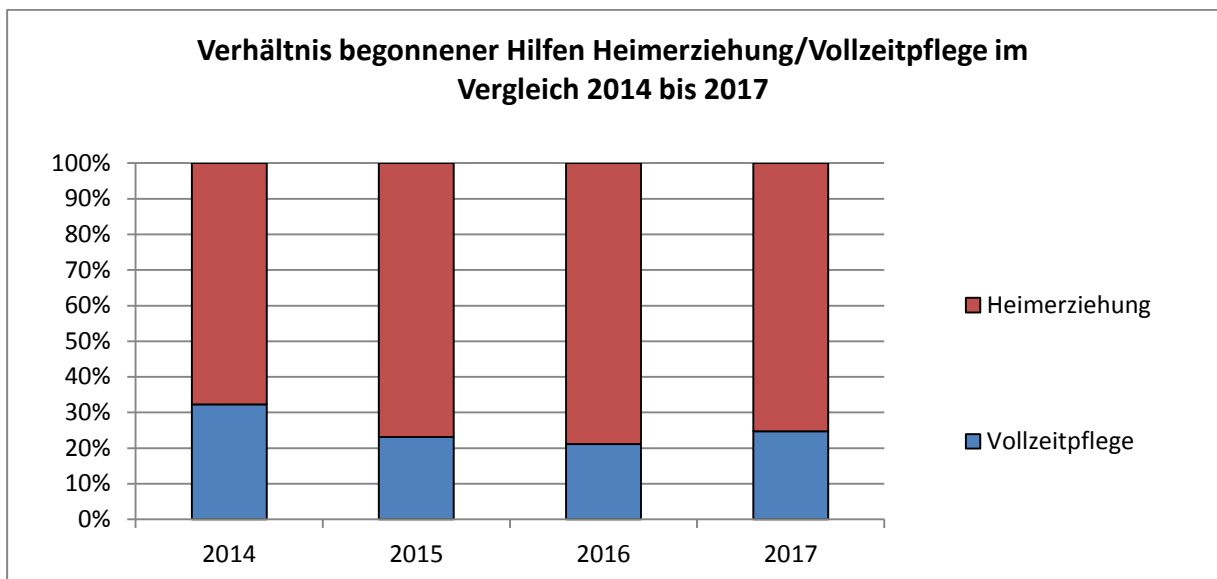


Abbildung C.5-4: Verhältnis begonnener Hilfen Heimerziehung/Vollzeitpflege im Vergleich 2014 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Bestandsdarstellung und Bestandsbewertung

Am Stichtag 31.12.2017 waren 116 Kinder und Jugendliche in 104 Pflegefamilien/Pflegepersonen in Erfurt untergebracht. 109 Kinder und Jugendliche erhielten die Hilfe in Pflegefamilien/bei Pflegepersonen außerhalb von Erfurt.

Die zur Verfügung stehenden Pflegepersonen reichen seit Jahren nicht aus, um den Bedarf an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für die Hilfeform Vollzeitpflege zu decken – weder für die Unterbringung vor Ort in Erfurt noch in der Gesamtsumme aller Hilfen gemäß § 33 SGB VIII.

Bedarfseinschätzung

Es wird eingeschätzt, dass der Bedarf an geeigneten Pflegefamilien/Pflegepersonen die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten seit Jahren übersteigt. Um geeignete Pflegefamilien bzw. -personen zu gewinnen, wurden seitens des Jugendamtes in der Vergangenheit verschiedene Anstrengungen unternommen, z. B. Presseartikel, Infoveranstaltungen, Flyer, regelmäßige Sprechstunden im Rathaus, Motivierung von Adoptivbewerbern zur Übernahme einer Vollzeitpflege. Eine Bedarfsdeckung konnte jedoch nicht erreicht werden.

Im Jugendamt wird ein Gesamtkonzept zum Thema Gewinnung, Begleitung und Beratung von Pflegeeltern erstellt und anschließend dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

C.6 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder / stationäre Eingliederungshilfen

Entwicklung der Fallzahlen

Stationäre Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

Die Zahl der stationären Hilfen für Kinder und Jugendliche gemäß § 34 SGB VIII ist im Zeitraum 2011 bis 2017 deutlich gestiegen. Der Fallzahlenanstieg ging in den Jahren 2015 und 2016 zum großen Teil auf eine Zunahme von Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zurück. Im Jahr 2017 stieg auch die Zahl der stationären Hilfen ohne Berücksichtigung der UMA an, während die Zahl der Hilfen für UMA im Jahr 2017 rückläufig war.

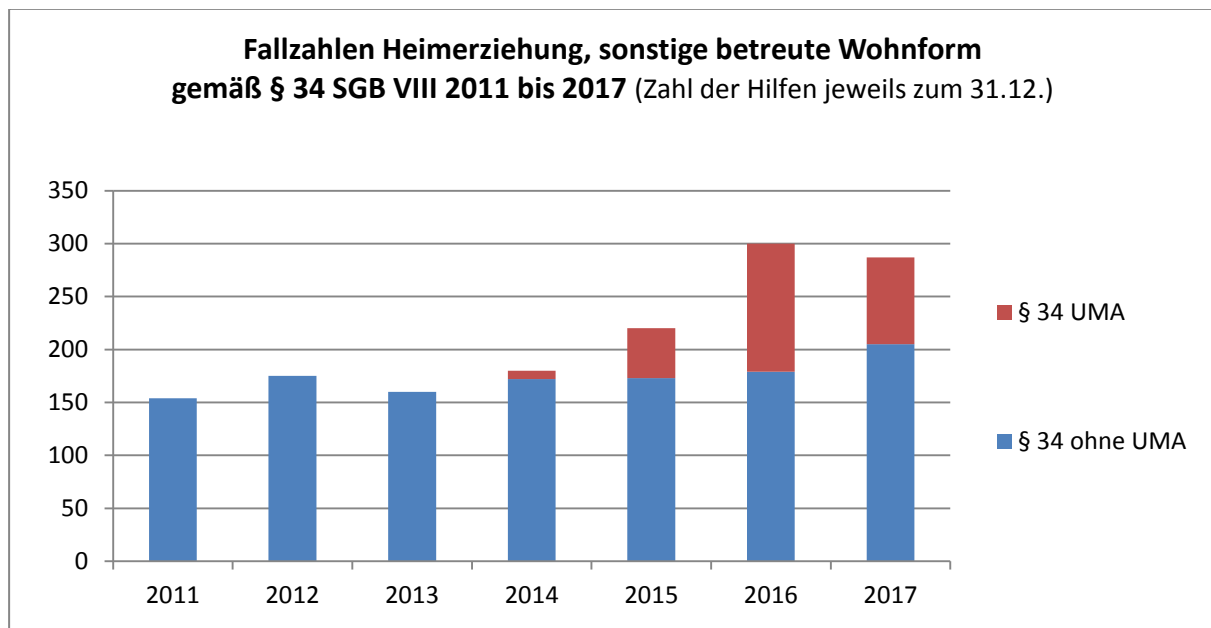


Abbildung C.6-1: Fallzahlen Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Verhältnis der in bzw. außerhalb von Erfurt erbrachten Hilfen im Zeitraum 2011 bis 2017. Zu jedem der betrachteten Stichtage wurde mindestens die Hälfte der stationären Hilfen in Erfurter Einrichtungen geleistet. Der Anstieg des Erfurter Anteils in den Jahren 2015 und 2016 ging auf die Zunahme stationärer Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in den eigens dafür neu etablierten Einrichtungen in Erfurt zurück. Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Zuständigkeit des Erfurter Jugendamtes wurden kaum außerhalb von Erfurt geleistet.

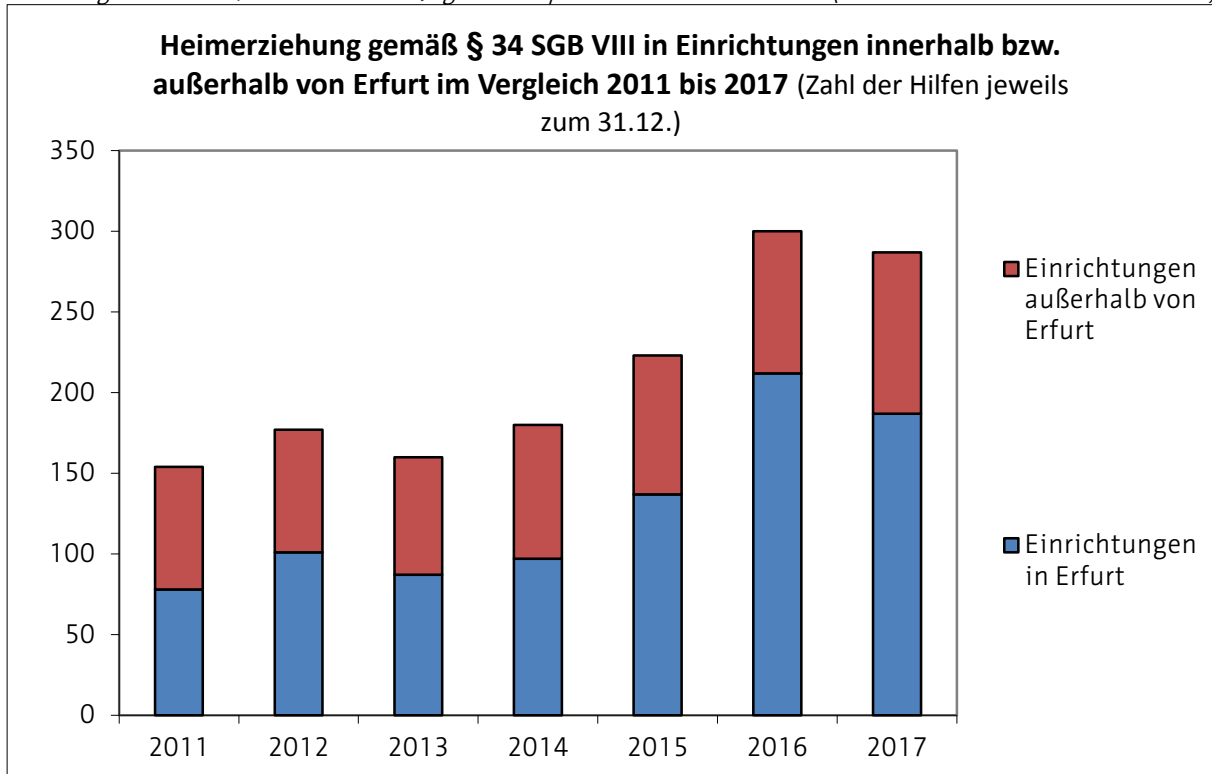


Abbildung C.6-2: Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt im Vergleich 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Unterschiede hinsichtlich der Betreuung in bzw. außerhalb von Erfurt zeigen sich, wenn man die Kinder und Jugendlichen nach Altersgruppen betrachtet. Am Stichtag 31.12.2017 wurde etwas mehr als die Hälfte der Kinder bis 14 Jahre in Erfurter Einrichtungen betreut, bei Jugendlichen erfolgte die Betreuung mehrheitlich in Einrichtungen außerhalb. (Die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) wurde in der nachfolgenden Abbildung nicht berücksichtigt, da es sich bei dieser Adressatengruppe fast ausschließlich um Jugendliche handelt und diese fast alle in Erfurter Einrichtungen leben.)

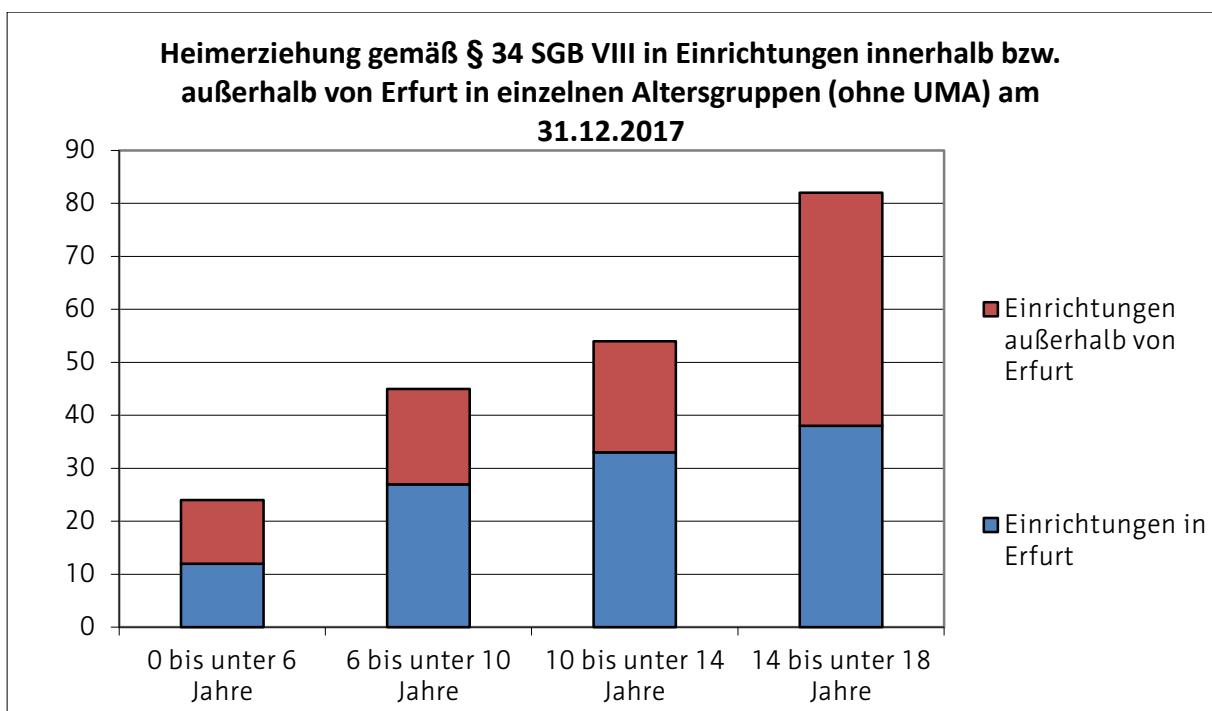


Abbildung C.6-3: Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt in einzelnen Altersgruppen (ohne UMA) am 31.12.2017 (Quelle: Jugendamt)

Betrachtet man ausschließlich die im Berichtsjahr neu begonnenen Hilfen, wurden im Jahr 2017 mehr als die Hälfte der begonnenen Hilfen für Kinder von 6 bis unter 10 Jahren und für Jugendliche in Einrichtungen außerhalb von Erfurt begonnen. Der Anteil der in Erfurter Einrichtungen begonnenen Hilfen für kleine Kinder unter 6 Jahren fiel im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2011 geringer aus.

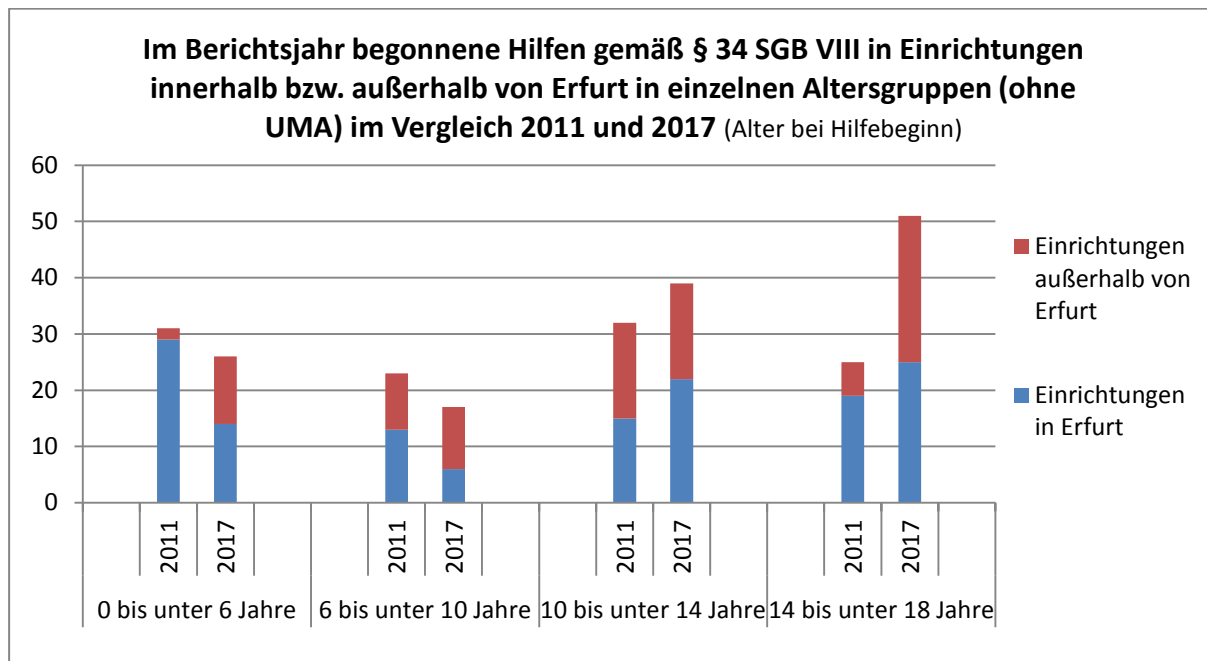


Abbildung C.6-4: Im Berichtsjahr begonnene Hilfen gemäß § 34 SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt in einzelnen Altersgruppen (ohne UMA) im Vergleich 2011 und 2017 (Quelle: Jugendamt)

Die nachstehende Abbildung zeigt die Altersverteilung der am 31.12.2011 bzw. am 31.12.2017 betreuten Kinder und Jugendlichen (wiederum ohne UMA) ohne Unterscheidung nach Ort der Betreuung. Heimerziehung wird demnach überwiegend für Jugendliche und für ältere Kinder realisiert. Der Anteil jüngerer Kinder in Heimerziehung hat im Jahr 2017 gegenüber 2011 zugenommen:

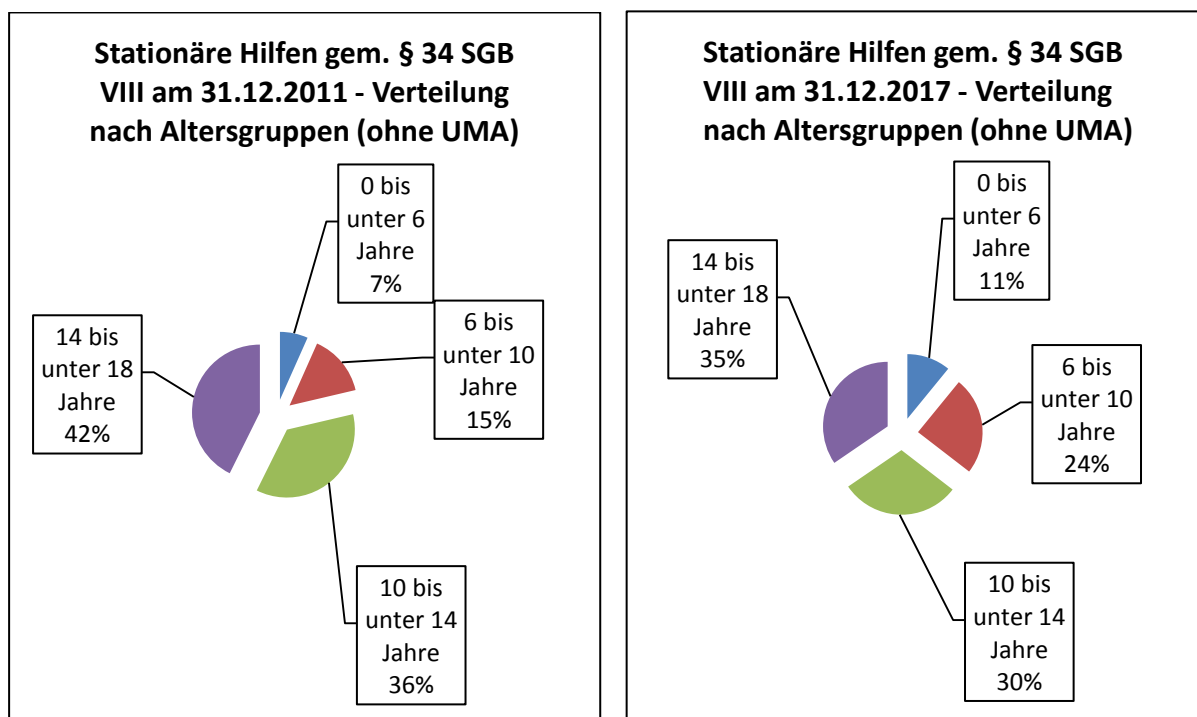


Abbildung C.6-5: Stationäre Hilfen gemäß § 34 SGB VIII – Verteilung nach Altersgruppen (ohne UMA) im Vergleich 2011 und 2017 (Quelle: Jugendamt)

Die Zahl der stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Die nachfolgende Abbildung zeigt insbesondere einen Anstieg im Vergleich der Jahre 2015, 2016 und 2017 (jeweils zum Stichtag 31.12.):

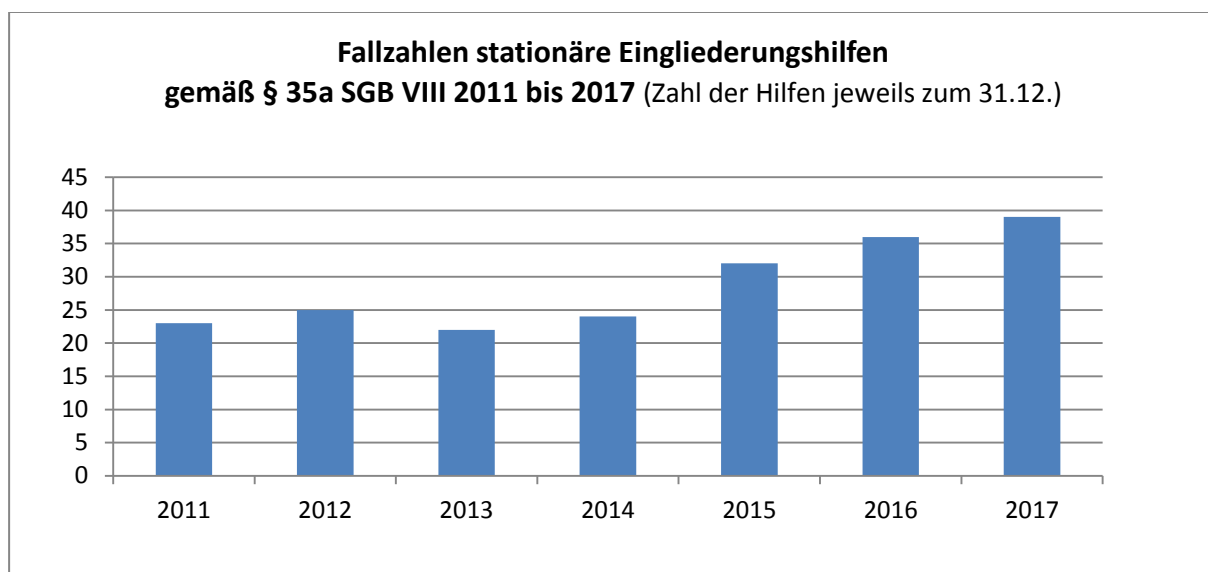


Abbildung C.6-6: Fallzahlen stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Verhältnis der in bzw. außerhalb von Erfurt erbrachten Eingliederungshilfen im Zeitraum 2011 bis 2017. Auswertungsstichtag ist jeweils der 31.12. Der Anteil der in Erfurter Einrichtungen geleisteten Hilfen lag im Jahr 2017 im Vergleich mit den 6 Vorjahren erstmals über 10 Prozent aller stationären Eingliederungshilfen am Stichtag.

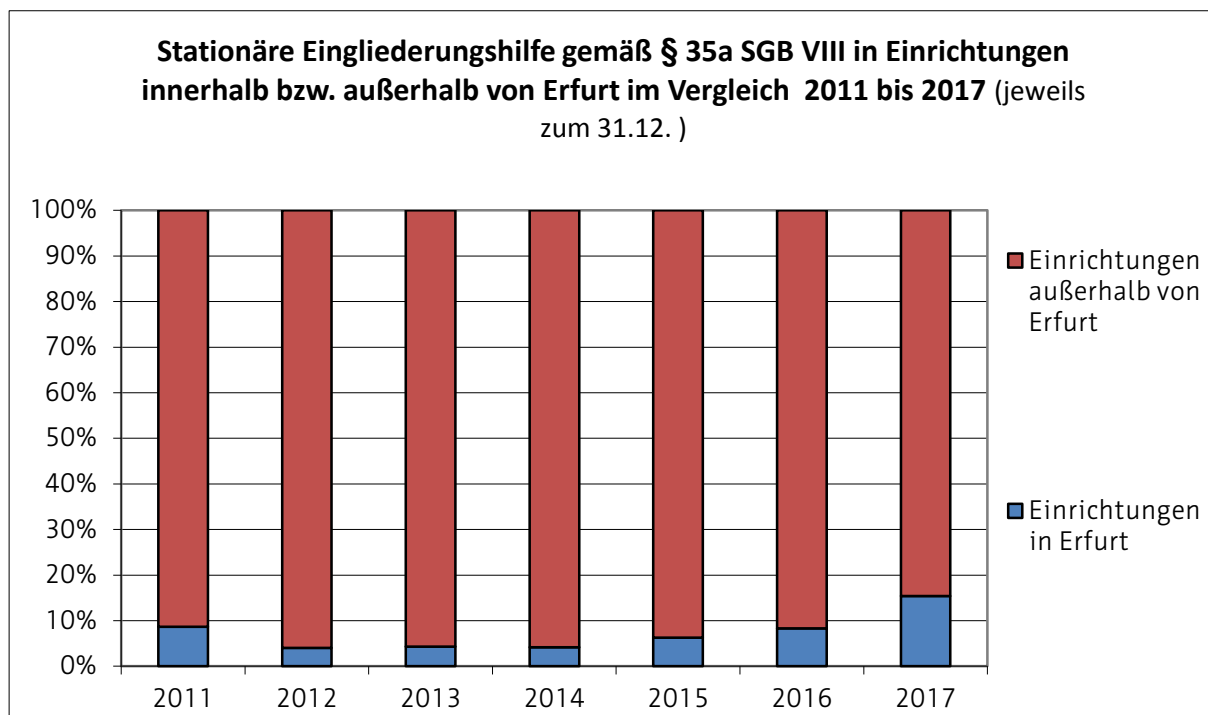


Abbildung C.6-7: Stationäre Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt im Vergleich 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Das Feld der Einrichtungen, in denen die stationären Eingliederungshilfen geleistet werden, ist sehr breit. Zum Stichtag 31.12.2017 wurden 39 Hilfen in 32 verschiedenen Einrichtungen erbracht. Die Hilfgewährung erfolgt entsprechend dem individuellen Eingliederungsbedarf, was durch die Vielfalt der bundesweit zur Verfügung stehenden Leistungserbringer gewährleistet werden kann.

Die Altersverteilung der am 31.12.2011 bzw. am 31.12.2017 betreuten Kinder und Jugendlichen ist in den nachstehenden Abbildungen dargestellt. Stationäre Eingliederungshilfen wurden demnach überwiegend für Jugendliche realisiert. Der Anteil der Hilfen für jüngere Kinder hat im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2011 zugenommen.

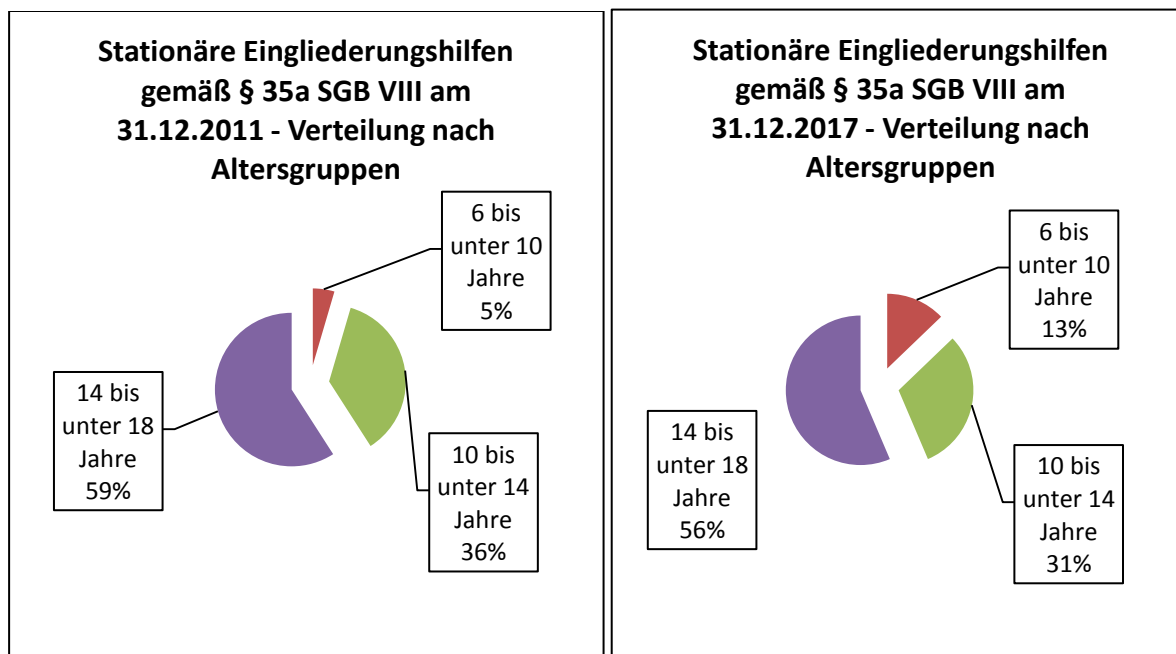


Abbildung C.6-8: Stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII – Verteilung nach Altersgruppen im Vergleich 2011 und 2017 (Quelle: Jugendamt)

Gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII

Die Fallzahlen der Hilfen gemäß § 19 SGB VIII bewegen sich seit mehreren Jahren im niedrigen zweistelligen Bereich. Ein kontinuierlicher Trend hinsichtlich Fallzahlenanstieg bzw. -rückgang ist nicht erkennbar.

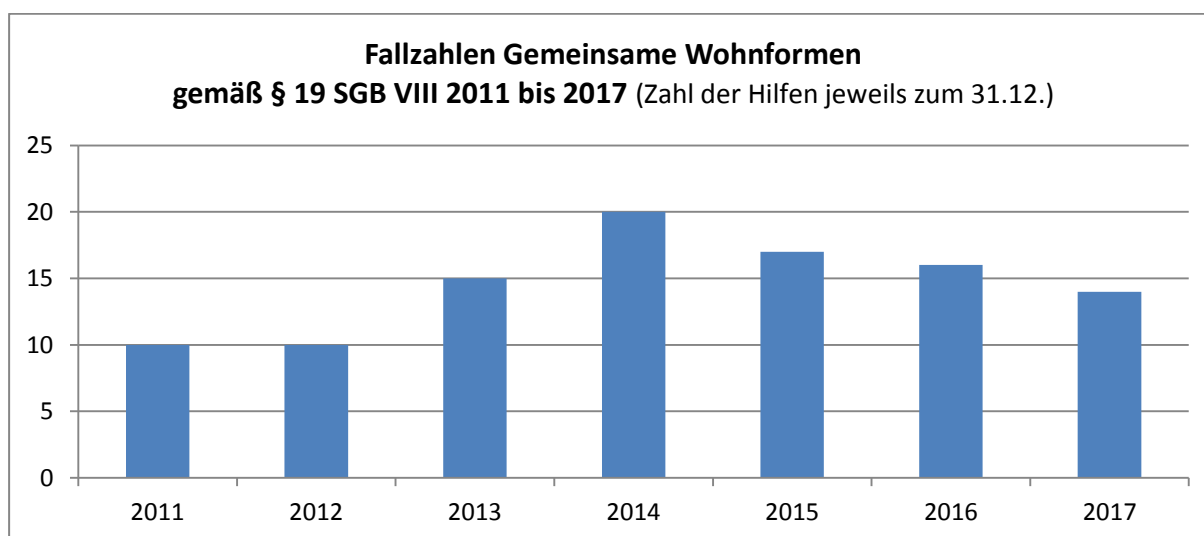


Abbildung C.6-9: Fallzahlen Gemeinsame Wohnformen gemäß § 19 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
 Von den 14 Hilfen gemäß § 19 SGB VIII am 31.12.2017 wurden 6 Hilfen in Erfurter Einrichtungen und 8 Hilfen außerhalb von Erfurt erbracht.

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

In Erfurt stehen die nachfolgend dargestellten Einrichtungen zur Realisierung von Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII), gemeinsamen Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII), stationären Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) und stationäre Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) einschließlich stationärer Angebote für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zur Verfügung.
 Die Darstellung erfolgt nach Planungsräumen und bezieht sich auf den Bestand am 31.12.2018.

Planungsraum City

Kinder- und Jugendheim "St. Vinzenz" (Träger: Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.) Regierungsstraße 44, 99084 Erfurt <i>Tel.:</i> 0361/430200 <i>Fax:</i> 0361/4302010 <i>E-Mail:</i> kwh@caritas-bistum-erfurt.de <i>Web:</i> www.dicverfurt.caritas.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Wohngruppe für Kinder (§ 34)	<i>Kapazität:</i> 6 Plätze
2 Wohngruppen für Jugendliche und junge Volljährige intern und extern (§§ 34, 41)	8 Plätze (intern) 6 Plätze (extern)
Betreutes Wohnen für Jugendliche und junge Volljährige intern und extern (§§ 34, 41)	2 Plätze (intern) 3 Plätze (extern)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Heilpädagogische Wohngruppen Erfurt "Am Schwemmbach" (Träger: ISA KOMPASS Thüringen gGmbH) Melchendorfer Str. 69, 99097 Erfurt <i>Tel.:</i> 0361/6021346 <i>Fax:</i> 0361/6021347 <i>E-Mail:</i> hpwg.erfurt@isa-kompass.de <i>Web:</i> www.isa-kompass.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
2 Wohngruppen für Kinder und Jugendliche (§§ 34, 35a, 41)	<i>Kapazität:</i> 5 Plätze für Kinder (Aufnahmealter 3 bis 6 Jahre) 6 Plätze für Kinder (Aufnahmealter 7 bis 12 Jahre) 3 Plätze für Jugendliche
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Eltern-Kind-Wohngruppe (Träger: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e. V.)	
Meineckestr. 24, 99092 Erfurt	
Tel.: 0361/6007458	Fax: 0361/6007456
E-Mail: info@lebenshilfe-erfurt.de	
Web: www.lebenshilfe-erfurt.org	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung in Wohngruppe für Mütter/Väter mit Behinderung und deren Kindern (§ 34)	<i>Kapazität:</i> 4 Plätze (Kinder)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Kinder- und Jugendheim "Haus Schillerstraße" (Träger: AWO AJS gGmbH)	
Schillerstraße 54, 99096 Erfurt	
Tel.: 0361/65380118	Fax: 0361/65380120
E-Mail: kh.schiller@awo-thueringen.de	
Web: www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfen in 2 Wohngruppen (§§ 34, 35a, 41)	<i>Kapazität:</i> 16 Plätze (Aufnahmealter 5 bis 18 Jahre) davon bis zu 4 Plätze § 35a und bis zu 4 Plätze Verselbständigung
Betreutes Wohnen (§§ 34, 35a, 41) bzw. Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	3 Plätze bzw. 1 Platz (§ 19)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

UMA - Wohngruppen "Südpark" (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH)	
Friedrich-Ebert-Straße 59, 99096 Erfurt	
Tel.: 0361/21278958	Fax: 0361/65372391
E-Mail: uma@mmev.de	
Web: www.mmev.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme (§§ 34, 41, 42, 42a) in 2 Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	<i>Kapazität:</i> 60 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

UMA-Wohngruppe "Langer Berg" (Träger: Stiftung Leuchtf Feuer)	
Langer Berg 35, 99094 Erfurt	
Tel.: 0361/6545473	Fax: 0361/6544863
E-Mail: phoppe@stiftung-leuchtf Feuer.de	
Web: www.stiftung-leuchtf Feuer.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme (§§ 34, 41, 42) in Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	<i>Kapazität:</i> 18 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Kinder- und Jugendheim "Am Ringelberg" (Träger: AWO AJS gGmbH) Paul-Klee-Str. 52, 99085 Erfurt Tel.: 0361/6548853 Fax: 0361/6548855 E-Mail: kh.ringelberg@awo-thueringen.de Web: www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a, 41)	<i>Kapazität:</i> 16 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Wohngruppe "amal" (Träger: CVJM Erfurt e. V.) Magdeburger Allee 46, 99086 Erfurt Tel.: 0361/6536026 Fax: 0361/6536028 E-Mail: wg-amal@cvjm-erfurt.de Web: www.cvjm-erfurt.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme (§§ 34, 41, 42) in Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen (UMA)	<i>Kapazität:</i> 5 Plätze für weibliche UMA
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord

Kinder-, Jugend- und Mütterheim (Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH) Lowetscher Str. 42b, 99089 Erfurt Tel.: 0361/7921194 Fax: 0361/26232945 E-Mail: kjmh.erfurt@twsd-tt.de Web: www.traegerwerk-thueringen.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung in 2 Wohngruppen (§ 34)	<i>Kapazität:</i> 6 Plätze Kleinkindgruppe (Aufnahmealter bis 6 Jahre) 14 Plätze Kinder- und Jugendgruppe (Aufnahmealter 6 bis 17 Jahre) 8 Plätze 1 Platz für Mutter/Vater mit Kind <i>oder</i> 1 Platz für Jugendliche/junge Volljährige 6 Plätze (Aufnahmealter bis 6 Jahre)
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	
Betreutes Wohnen (§§ 19, 34, 41)	
Clearinggruppe (§§ 34, 42)	
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Jugendhilfezentrum "ASTER" (Träger: Stadtverwaltung Erfurt)	
Hagebuttenweg 47, 99097 Erfurt / Lindenweg 7, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/6554860	Fax: 0361/6557388
E-Mail: kjhz-aster@erfurt.de	
Web: www.erfurt.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfe, Inobhutnahme in Wohngruppe (§§ 34, 35a, 42)	<i>Kapazität:</i> 10 Plätze (Aufnahmealter 6 bis 17 Jahre)
Betreutes Wohnen (§§ 34, 35a, 41)	15 Plätze ab 16 Jahren
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Wohngruppe KARUNA (Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH)	
Färberwaidweg 1, 99097 Erfurt	
Tel.: 0361/ 6603000	Fax: 0361/ 6605391
E-Mail: karuna@twsd-tt.de	
Web: www.traegerwerk-thueringen.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung in einer Wohngruppe für alleinerziehende Mütter/Väter, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht allein für ihr(e) Kind(er) sorgen können (§ 34)	<i>Kapazität:</i> 4 Plätze (Kinder)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Kinder- und Jugendheim "Haus Sonnenhügel" (Träger: Christophoruswerk Erfurt gGmbH)	
Am Rabenhügel 31, 99099 Erfurt	
Tel.: 0361/6005470	Fax: 0361/6005471
E-Mail: kjh@christophoruswerk.de	
Web: www.christophoruswerk.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige in zwei Wohngruppen (§§ 34, 35a, 41)	<i>Kapazität:</i> 16 Plätze (Aufnahmealter 3 bis 18 Jahre)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Beziehungsorientierte Wohngruppe / Integrative Wohngruppe (Träger: Kinder- und Jugendhilfepaus Lebens(t)räume e. V.)	
Bürgermeister-Klapprodt-Str. 5, 99095 Erfurt (Mittelhausen)	
<i>Tel.:</i> 0361 7455528	<i>Fax:</i> 0361 7455529
<i>E-Mail:</i> info@kinderhaus-lebenstraume.de	
<i>Web:</i> www.kinderhaus-lebenstraume.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Beziehungsorientierte Wohngruppe für Kinder und Jugendliche (§§ 34, 35a und 41)	<i>Kapazität:</i> 7 Plätze
Bedarfsorientierte Integrative Wohngruppe (UMA) (§§ 34, 35a und 41)	5 Plätze
Sozialpädagogisches Einzelwohnen, ISPE (§§ 35 und 35a)	1 Platz
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Sozialtherapeutische Einrichtung im PERSPEKTIV e. V. StEP (Träger: PERSPEKTIV e. V.)	
Lindenplatz 2, 99094 Erfurt (Bischleben)	
<i>Tel.:</i> 0361/64499970	<i>Fax:</i> 0361/778915
<i>E-Mail:</i> step@perspektiv-erfurt.de	
<i>Web:</i> www.perspektiv-erfurt.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35, 35a, 41) für Mädchen und junge Frauen	<i>Kapazität:</i> 6 Plätze Wohngruppe +1 Platz Verselbständigung (Alter 12 bis 21 Jahre)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Schemapädagogische Wohngruppe (Träger: PERSPEKTIV e. V.)	
Geratalstraße 6, 99094 Erfurt (Bischleben)	
<i>Tel.:</i> 0361/64499975	<i>Fax:</i> 0361/74438627
<i>E-Mail:</i> wohngruppe@perspektiv-erfurt.de	
<i>Web:</i> www.perspektiv-erfurt.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a, 41)	<i>Kapazität:</i> 9 Plätze Wohngruppe +1 Platz Verselbständigung (Aufnahmealter 6 bis 18 Jahre)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Heilpädagogische Wohngruppe Marbach "Alte Schmiede" (Träger: ISA KOMPASS Thüringen gGmbH) Merseburger Straße 3, 99092 Erfurt (Marbach) Tel.: 0361/2628811 Fax: 0361/5547676 E-Mail: hpwg.erfurt@isa-kompass.de Web: www.isa-kompass.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heilpädagogische Wohngruppe für Kinder und Jugendliche (§§ 34, 35a, 41)	<i>Kapazität:</i> 8 Plätze (Aufnahmealter 3 bis 17 Jahre)
Mutter/Vater-Kind-Wohnen (§ 19)	1 Platz (Mütter/Väter ab 16 Jahren)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Albert-Schweitzer-Kinderdorf Erfurt (Träger: Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e. V.) Unter dem Berge 6, 99097 Erfurt (Windischholzhausen) Tel.: 0361/5509834 Fax: 0361/5509835 E-Mail: info@kinderdorf-erfurt.de Web: www.kinderdorf-erfurt.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a, 41) in familienanalogen Systemen	<i>Kapazität:</i> 37 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Heilpädagogische Wohngruppe "Am Buchenberg" (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH) Buchenbergweg 1, 99099 Erfurt (Windischholzhausen) Tel.: 0361/6539004 Fax: 0361/6539006 E-Mail: wg-buchenberg@mmev.de Web: www.mmev.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfe (§§ 34, 35a)	<i>Kapazität:</i> 8 Plätze (Aufnahmealter 6 bis 17 Jahre)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Bestandsbewertung

Am 31.12.2018 verfügten die Jugendhilfeeinrichtungen in der Stadt Erfurt über eine Platzkapazität von insgesamt 326 Plätzen. Davon standen 88 Plätze für die stationäre Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) zur Verfügung (einschließlich Inobhutnahmeplätze UMA). 10 der 326 Plätze sind für Hilfen gemäß § 19 eingerichtet. 8 der 326 Plätze können auch für Inobhutnahmen genutzt werden.

Während der Jahre 2015 und 2016 wurden insbesondere neue Angebote für die Unterbringung von UMA geschaffen. Aufgrund des Fallzahlenrückgangs bei stationären Hilfen für UMA muss die mittelfristige Perspektive dieser Angebote geklärt werden. Teilweise wurde zwischen Jugendamt und Träger bereits die konzeptionelle Weiterentwicklung von Angeboten dahingehend vereinbart, dass diese künftig auch für andere Hilfeempfänger zur Verfügung gestellt werden können. Allerdings sind nicht alle Objekte, die aktuell für die Un-

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
terbringung von UMA genutzt werden, aufgrund ihrer Größe bzw. räumlichen Gegebenheiten mittelfristig für die Heimerziehung geeignet. Ein Träger (Malteser Werke gGmbH) hat sein Angebot "interkulturelle Jugendwohngruppe" mit 18 Plätzen im II. Quartal 2018 eingestellt.

Eine Angebotslücke besteht bei Unterstützung für suchtkranke Eltern mit Kindern in stationärer Form. Dazu plant ein Träger die Schaffung eines sozialtherapeutischen Wohnangebotes in Erfurt mit einer kombinierten Finanzierung nach § 53 SGB XII (Eingliederungshilfe für die Eltern) und § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung für die Kinder).

Daneben planen Träger aktuell die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten für kleine Kinder bis 6 Jahre sowie für Kinder/Jugendliche, die aufgrund besonderer Problemstellungen eine intensivere Unterstützung in einem stationären Hilfesetting benötigen.

Der Überblick über die Angebote der erzieherischen Hilfen in Heimen und Betreuten Wohnformen oder auch Familienwohngruppen zeigt, dass Erfurt über eine plurale Trägerstruktur verfügt und dass Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen vielfältige Optionen einer Hilfeleistung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie eröffnet werden können.

Bedarfseinschätzung

Die in Erfurt vorhandene Vielfalt an Angeboten der stationären Hilfen gilt es zu sichern, damit Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Eltern weiterhin ausreichend Optionen für eine passgenaue Unterstützung zur Verfügung stehen. Diesem Anspruch konnte bislang durch den Abschluss entsprechender Leistungsvereinbarungen und einer partnerschaftlichen Kommunikation zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern, bspw. im Rahmen der AG nach § 78 SGB VIII, Rechnung getragen werden.

Über die bisherigen Angebote hinaus besteht Bedarf für Wohnangebote, die sich an suchtkranke Eltern und deren Kinder richten.

Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) weiter zurückgehen wird. Deshalb besteht die Notwendigkeit, die Perspektive der Einrichtungen für diese Zielgruppe zu klären. Das Jugendamt Erfurt ist diesbezüglich seit längerem mit den betreffenden Trägern im Gespräch, um die Angebotsentwicklung zu unterstützen.

Grundsätzlich ist eine Einschätzung zum künftigen quantitativen Unterstützungsbedarf für UMA sehr unsicher, da die dafür relevanten gesellschaftlichen und geopolitischen Rahmungen Veränderungen unterliegen, deren Dynamik nicht vorhersehbar ist. Die Jugendhilfe in der Stadt Erfurt muss in der Lage sein, notwendige Unterstützungsangebote für UMA auch zukünftig bedarfsgerecht zu realisieren, um den diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen gerecht zu werden.

C.7 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Entwicklung der Fallzahlen

Die Leistung der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISPE) gemäß § 35 SGB VIII wurde in den vergangenen Jahren überwiegend in stationären Settings realisiert. Das Fallaufkommen war vergleichsweise gering. Zwei der am 31.12.2017 geleisteten Hilfen wurden im Ausland realisiert.

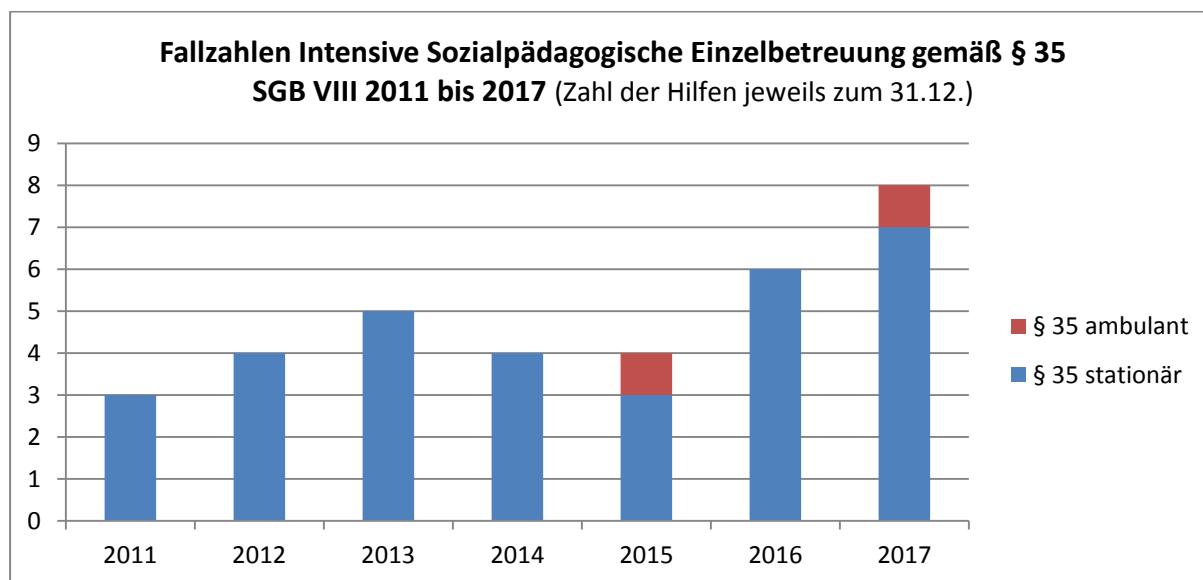


Abbildung C.7-1: Fallzahlen ISPE gemäß § 35 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

In Erfurt steht für stationäre ISPE eine Kleinstgruppe mit zwei Plätzen zur Verfügung, die im Bedarfsfall auch auf 3 Plätze erweiterbar ist. In der Wohngruppe des Trägers Kinder- und Jugendhilfehaus Lebens(t)räume e. V.²⁶ ist die Realisierung von stationären ISPE ebenfalls möglich. Die Stiftung Leuchtfeuer/Büro Erfurt arrangiert stationäre ISPE-Settings, ohne dass dafür in Erfurt ein räumliches Angebot vorgehalten wird.

ISPE Kleingruppe (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH)	
Eugen-Richter-Str. 14, 99085 Erfurt	
Tel.: 0361/78922553	Fax: 0361/5403034
E-Mail: ispe-kleingruppe@mmev.de	
Web: www.mmev.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe (§§ 35, 35a)	<i>Kapazität:</i> 2 (+1) Plätze für Kinder / Jugendliche von 6 bis 17 Jahren
<i>Finanzierung:</i>	Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde

Im Bereich der ambulanten Hilfen haben zwei Träger in ihren Leistungsbeschreibungen die Realisierung von ambulanten ISPE dargestellt: Ambulanter Fachdienst der AWO AJS gGmbH und ambulanter Fachdienst der Akademie für Bildung und Bewegung GbR²⁷.

²⁶ Darstellung siehe Abschnitt C.6

²⁷ Darstellung siehe Abschnitt C.2

Bestandsbewertung

Die in Erfurt bestehenden Möglichkeiten zur Realisierung stationärer und ambulanter ISPE werden als ausreichend eingeschätzt.

Bedarfseinschätzung

Es besteht Bedarf, die vorhandenen Angebote auch zukünftig vorzuhalten. Die Schaffung neuer Angebote ist nicht erforderlich.

C.8 Hilfe für junge Volljährige

Entwicklung der Fallzahlen

Sowohl die Zahl der ambulanten als auch der stationären Hilfen für junge Volljährige bewegte sich in den Jahren 2011 bis 2016 zum Stichtag 31.12. im einstelligen bzw. niedrigen zweistelligen Bereich. Der deutliche Anstieg im Jahr 2017 ist auf die Zunahme von Hilfen für (ehemalige) unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zurückzuführen.

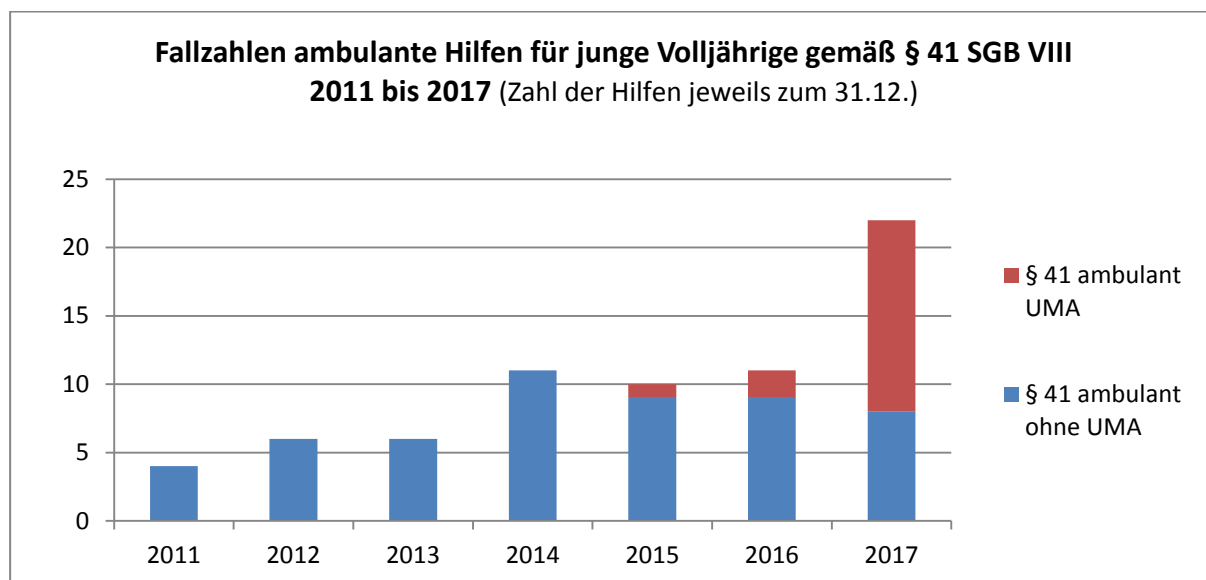


Abbildung C.8-1: Fallzahlen ambulante Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

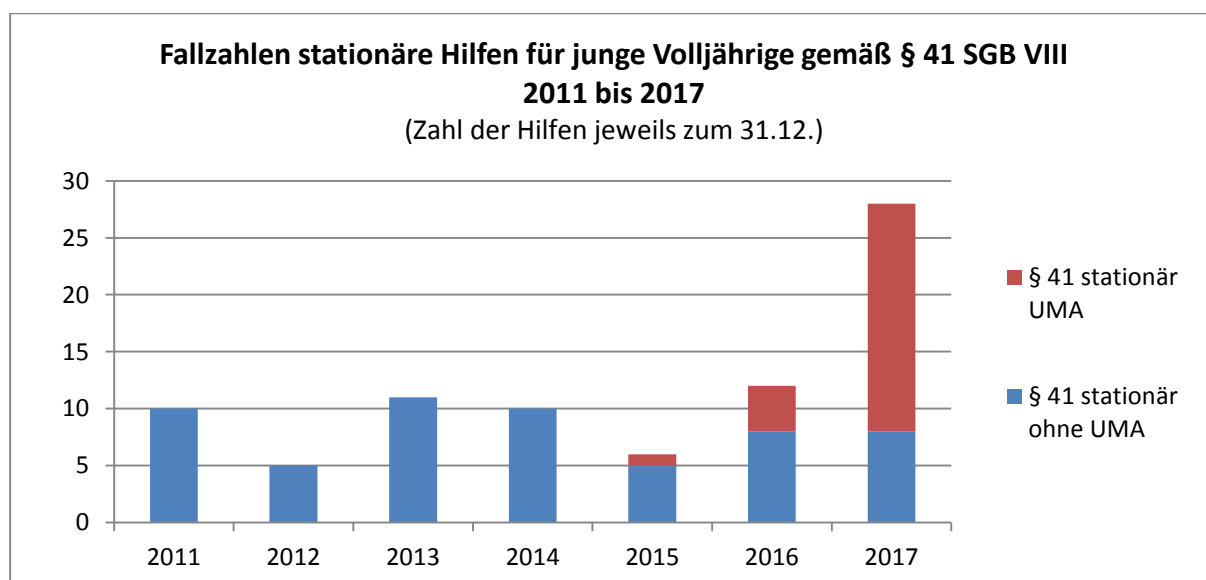


Abbildung C.8-2: Fallzahlen stationäre Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

Die meisten stationären Einrichtungen und viele ambulante Dienste bieten ihre Leistungen auch für junge Volljährige an²⁸. Ein separates Angebot ausschließlich für diese Zielgruppe gibt es in Erfurt nicht.

²⁸ siehe Abschnitte C.2 und C.6

Bestandsbewertung

Die vorhandenen stationären und ambulanten Angebote für die Zielgruppe der jungen Volljährigen sind ausreichend.

Bedarfseinschätzung

Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an Hilfen für junge volljährige unbegleitete Ausländer (ehemalige UMA) in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen wird, da die Zahl der in Erfurt lebenden UMA bereits rückläufig ist. Grundsätzlich ist eine Einschätzung zum künftigen quantitativen Unterstützungsbedarf für UMA sehr unsicher, da die dafür relevanten gesellschaftlichen und geopolitischen Rahmungen Veränderungen unterliegen, deren Dynamik nicht vorhersehbar ist. Die Jugendhilfe in der Stadt Erfurt muss in der Lage sein, notwendige Unterstützungsangebote für UMA auch zukünftig bedarfsgerecht zu realisieren, um den diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

Ohne Betrachtung der UMA-Fallzahlen wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahlen zukünftig im Bereich der bisherigen Entwicklung bewegen (zum Stichtag im einstelligen bzw. niedrigen zweistelligen Bereich). Die Schaffung zusätzlicher Angebote ist nicht erforderlich.

C.9 Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Entwicklung der Fallzahlen

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII hat im Vergleich der Jahre 2011 bis 2017 zugenommen. Die nachfolgende Abbildung stellt die Zahl der im jeweiligen Berichtsjahr beendeten Inobhutnahmen dar.

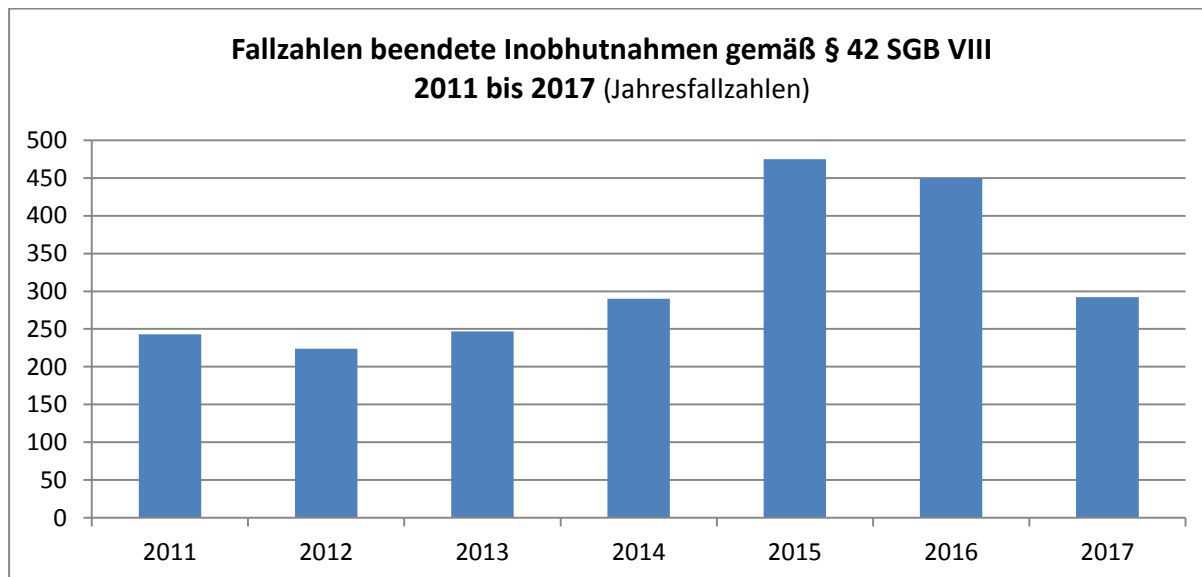


Abbildung C.9-1: Fallzahlen beendete Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Die hohe Zahl von Inobhutnahmen in den Jahren 2015 und 2016 ging zum großen Teil auf eine Zunahme von Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) zurück. Die nachstehende Darstellung weist deren Zahl im Vergleich der Jahre 2011 und 2016 aus. Im Jahr 2017 ging die Zahl der Inobhutnahmen von UMA und damit auch die Gesamtzahl der Inobhutnahmen deutlich zurück.

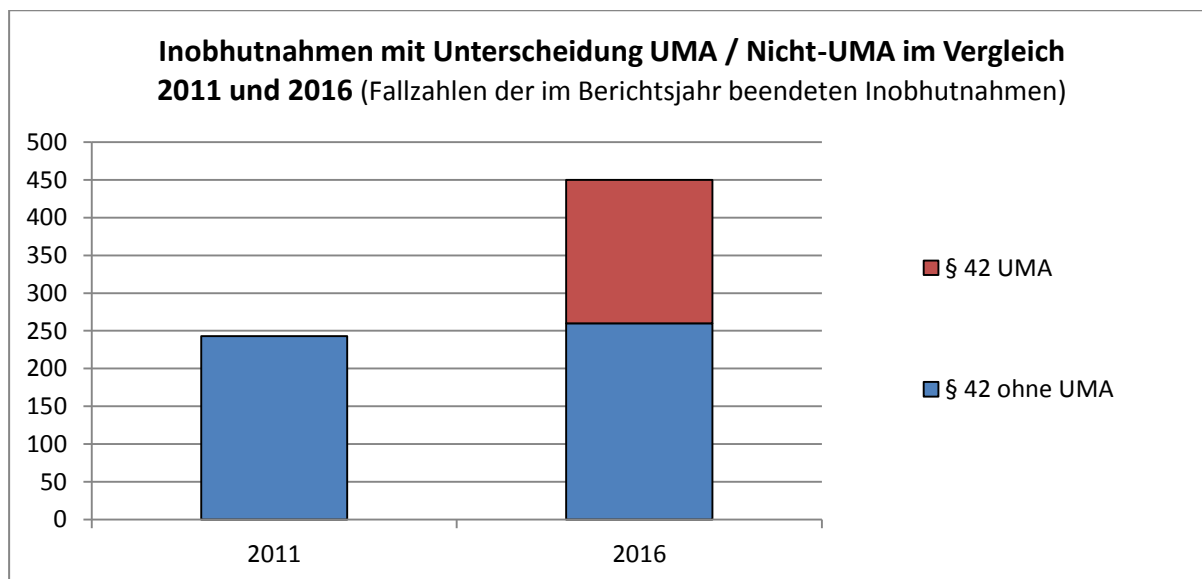


Abbildung C.9-2: Inobhutnahmen mit Unterscheidung UMA / Nicht-UMA im Vergleich 2011 bis 2016 (Quelle: Jugendamt)

Gemäß § 8a SGB VIII hat das Jugendamt das Gefährdungsrisiko von Kindern und Jugendlichen einzuschätzen, wenn ihm wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Hinweise auf Gefährdungen, denen in jedem Fall detailliert nachgegangen wird, kommen bspw. aus Schulen, Kitas, von der Polizei, aus dem Gesundheitssystem, von Nachbarn oder auch anonym.

Die Zahl der vom Jugendamt durchgeführten Gefährdungseinschätzungen ist während der vergangenen Jahre angestiegen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die zahlenmäßige Entwicklung von 2011 bis 2017:

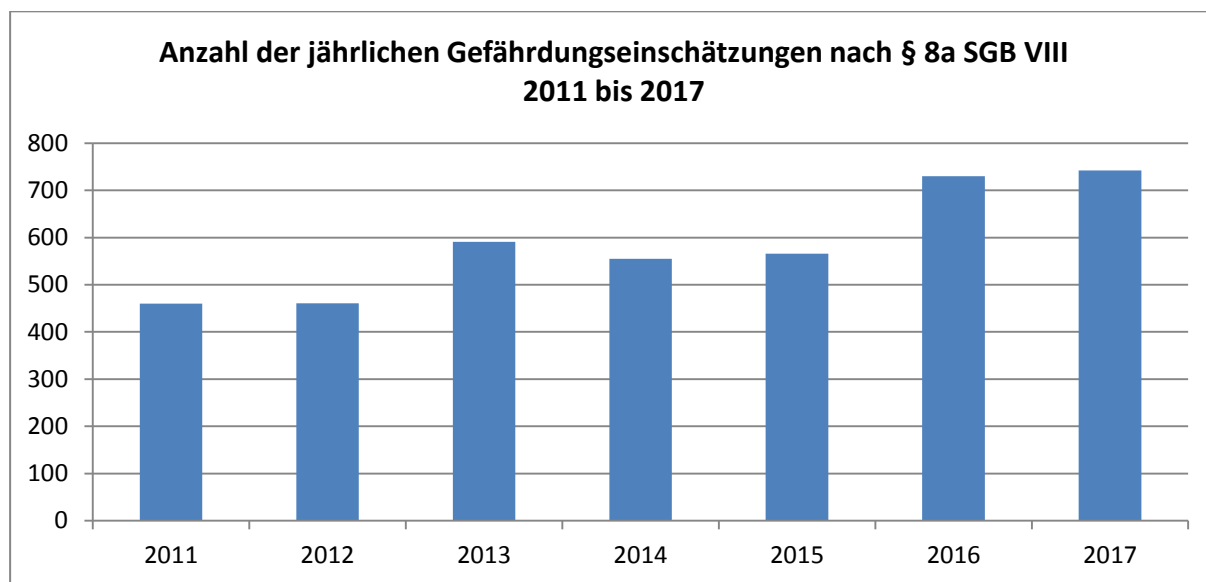


Abbildung C.9-3: Anzahl der jährlichen Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Daraus ergab sich rechnerisch eine Zunahme der durchschnittlichen Zahl von Gefährdungseinschätzungen pro Woche von 8,8 (2011) auf 14,3 (2017):

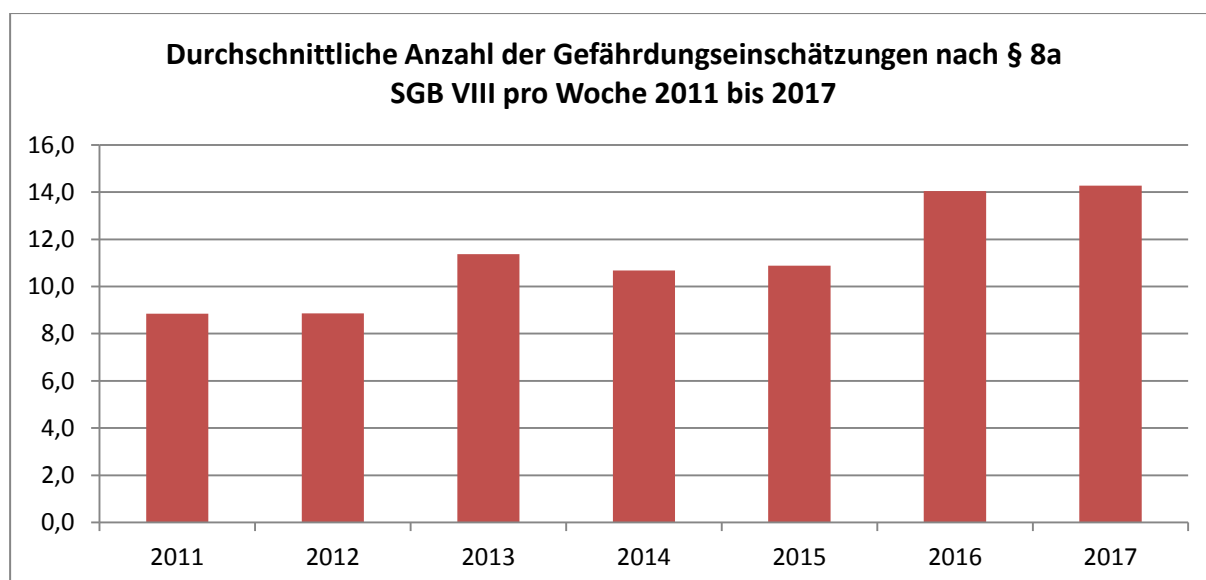


Abbildung C.9-4: Durchschnittliche Anzahl der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII pro Woche 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Fallzahlen Kinder- und Jugendschutzdienst HAUT-NAH

Der Kinder- und Jugendschutzdienst HAUT-NAH in Trägerschaft des MitMenschen e. V. richtet seine Angebote an folgende Zielgruppen:

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)

- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die von körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt und/oder Vernachlässigung betroffen oder bedroht sind,
- Beratung von Eltern und Angehörigen,
- Beratung von pädagogischen Fachkräften,
- Menschen, die Misshandlungen bei Kindern und Jugendlichen vermuten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung von Fallzahlen des Kinderschutzdienstes im Zeitraum 2015 bis 2017.

	2015	2016	2017
Unverbindliche Beratung / Erstberatung	130	171	220
→ Intensive Fallarbeit	85	148	198
mit insgesamt ... Beratungsgesprächen (mit Kinder/Jugendlichen und Eltern bzw. Bezugspersonen)	815	1.037	1.344
Präventionsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen	85	56	44
Hauptaltersgruppe	7 bis 13-Jährige	6 bis 14-Jährige	6 bis 10-Jährige sowie Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren

Tabelle C.9-1: Fallzahlen Kinderschutzdienst HAUT-NAH 2015 bis 2017 (Quelle: Sachberichte der Einrichtung)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Darstellung bezieht sich auf den Bestand am 31.12.2018.

Kinder- und Jugendzuflucht "Schlupfwinkel" (Träger: PERSPEKTIV e. V.) Mainzerhofplatz 3, 99084 Erfurt Tel.: 0361/5519939 Fax: 0361/5519940 E-Mail: zuflucht@perspektiv-erfurt.de Web: www.perspektiv-erfurt.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42)	<i>Kapazität:</i> 10 Plätze (Alter 6 bis 17 Jahre)
<i>Finanzierung:</i> Finanzierung auf Basis einer Vereinbarung	

Kinder- und Jugendheim "Haus Sonnenhügel" (Träger: Christophoruswerk Erfurt gGmbH) Am Rabenhügel 31, 99099 Erfurt Tel.: 0361/6005474 Fax: 0361/6005454 E-Mail: kjh@christophoruswerk.de Web: www.christophoruswerk.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Inobhutnahme von Kindern (§ 42)	<i>Kapazität:</i> 6 Plätze (Alter 0 bis 6 Jahre)
<i>Finanzierung:</i> Finanzierung auf Basis einer Vereinbarung	

Für die speziellen Bedarfe kleiner Kinder von 0 bis 6 Jahren stehen darüber hinaus 3 Bereitschaftspflegestellen für jeweils 2 Kinder zur Verfügung. Daneben können im Kinder-, Jugend- und Mütterheim²⁹ (Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH) ebenfalls Kleinkinder bis 6 Jahre im Rahmen einer Krisenintervention aufgenommen werden. Von der dargestellten Trennung nach Alter kann bspw. bei der Aufnahme von Geschwisterkindern abgewichen werden.

Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) können in folgenden Einrichtungen³⁰ realisiert werden:

- UMA - Wohngruppen "Südpark" (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH)
- Wohngruppe "amal" (Träger: CVJM Erfurt e. V.)

Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutzdienst "HAUT-NAH" (Träger: MitMenschen e. V.)	
Regierungsstr. 55, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/7360124	Fax: 0361/7360125
E-Mail: hautnah@mmev.de	
Web: www.mmev.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern/Bezugspersonen (§§ 16 – 18, 28) Präventionsarbeit im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14)	
<i>Personelle Ausstattung:</i>	3 VbE Fachkräfte
<i>Finanzierung:</i>	Gewährung einer Zuwendung als Projektförderung (100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten plus Sachkosten)

Zur Unterstützung fallführender Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe steht der „Beratungsdienst Insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8a SGB VIII“ in Trägerschaft des PERSPEKTIV e. V. zur Verfügung. Das Beratungskonzept bietet Fachkräften zur Wahrung ihres Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII Hilfen an und leistet:

- Unterstützung zur fachlichen Einschätzung des Gefährdungsrisikos,
- Unterstützung zur Erstellung von Prognosen,
- Unterstützung der Entwicklung von Hilfskonzepten zur Sicherung des Kindeswohls,
- Beratung zur partnerschaftlich angelegten Zusammenarbeit von fallverantwortlichen Mitarbeiter/innen und den Eltern.

Der Beratungsdienst (1 VbE) wird mit Mitteln aus dem Landesprogramm Kinderschutz finanziert.

In Verantwortung des Jugendamtes sind zwei Fachkräfte im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes entsprechend § 14 SGB VIII und § 20 ThürKJHAG tätig. Das Angebot umfasst drei verschiedene Bereiche:

- erzieherischer/ präventiver Kinder- und Jugendschutz (Prävention)
- gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz (Restriktion)
- struktureller Kinder- und Jugendschutz (Partizipation)

Während gesetzlicher und struktureller Kinder- und Jugendschutz vorrangig darauf zielen, Gefahren abzuwenden, umfasst erzieherischer Kinder- und Jugendschutz vorwiegend Präventionsmaßnahmen mit dem Ziel, junge Menschen zu stärken, zu begleiten und ihre Entwicklung und Lernprozesse zu fördern. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem in § 14 SGB VIII

²⁹ siehe Abschnitt C.6

³⁰ Beschreibung der Einrichtungen siehe Abschnitt C.6

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
verankerten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und damit auf Präventionsangeboten zu unterschiedlichen Themen und für unterschiedliche Zielgruppen.

Bestandsbewertung

Im Bereich der Inobhutnahme sind aus Sicht des Jugendamtes die zur Verfügung stehenden Kapazitäten insgesamt ausreichend. Die Inanspruchnahme von Inobhutnahmeplätzen ist im Jahresverlauf schwankend. Sofern es in der Vergangenheit zur Überschreitung der vorhandenen Kapazitäten kam, konnte dies durch Ausweichen auf stationäre HzE-Einrichtungen im Einzelfall realisiert werden.

Im Bereich des Kinderschutzes wurde zwischen "Schlupfwinkel", ISEF-Beratungsdienst, "HAUT-NAH" und dem Jugendamt eine Zusammenarbeit im Sinne eines Kompetenzzentrums Kinderschutz am Standort Mainzerhofplatz vereinbart. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, die vorhandenen Ressourcen effektiv und effizient einzusetzen. Die Angebote sind wichtige Bestandteile in einem Erfurter Netzwerk, das sich der Gewährleistung bzw. Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen verpflichtet fühlt (mit Kinderärzten, Kinderschutzambulanz, Beratungsstellen, Kitas, AG Kinderschutz u. a.).

Bedarfseinschätzung

Im Bereich der Inobhutnahme besteht die Notwendigkeit, ausreichend Betreuungskapazitäten vorzuhalten, um den erfahrungsgemäß schwankenden Bedarf abdecken zu können. Daher ist es erforderlich, die vorhandenen Kapazitäten auch zukünftig finanziell abzusichern. Eine Kapazitätserweiterung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes ist es erforderlich, die vorhandenen Angebote zu sichern und deren Zusammenarbeit verbindlich fortzuführen. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass die Ressourcen bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden können. Unter dieser Voraussetzung sind personelle Erweiterungen, die Schaffung zusätzlicher Angebote oder grundlegende Strukturänderungen nicht notwendig.

C.10 Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes

Auftrag und Aufgaben des ASD

Der ASD soll ganzheitliche Hilfe sicherstellen und die psychosoziale Grundversorgung gewährleisten. Er hat den Auftrag, insbesondere auf der Grundlage von SGB VIII und SGB XII, persönliche Hilfe ganzheitlich, gesetztes- und generationsübergreifend zu leisten bzw. bereitzustellen.

Zum Tätigkeitsspektrum des ASD zählen folgende Aufgaben:

Beratungsleistungen und ambulante Betreuung

- Allgemeine Beratung in Fragen der Erziehung (einmalige oder fortlaufende Beratungsvorgänge)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Vermittlung und Begleitung familienunterstützender Leistungen (gemeinsame Wohnformen, Hilfen in Notsituationen)
- Persönliche Beratung und Unterstützung (SGB XII)

Fallmanagement bei Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

- Erstkontakt, Situationsanalyse, Familienanamnese, Erfassung von Verhaltens-, Kommunikations- und Interaktionsmustern, fachliche Bewertung etc. (Sozialpädagogische Diagnostik)
- Kollegiale Fallberatung zur Feststellung des erzieherischen Bedarfs / Eingliederungshilfebedarfes und Auswahl einer geeigneten Hilfe
- Auswahl geeigneter Leistungserbringer und Initiierung der Hilfe im Zusammenwirken mit deren Fachkräften und den Betroffenen
- Fortlaufende Begleitung der Hilfeausgestaltung = Hilfeplanverfahren, -prozess (Prüfung der Eignung und Zielerreichung)
- Krisen- und Konfliktmanagement
- Dokumentation vom Erstkontakt bis zum Abschluss der Hilfe/dem Ende des Kontaktes

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Krisenintervention

- Überprüfung aller eingehenden Informationen zu möglicherweise vorliegenden Gefährdungssituationen
- Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Nutzung standardisierter Arbeitsinstrumente und der kollegialen Beratung
- Einleitung von Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung
- Einleitung und Durchführung von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des § 42 SGB VIII (Inobhutnahme)
- Bearbeitung von Meldungen gemäß § 7 ThürFKG (U-Untersuchungen)

Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

- Beteiligung in familiengerichtlichen Verfahren zur Klärung strittiger Sorgerechts- und Umgangsfragen
- Initiierung und Begleitung von familiengerichtlichen Verfahren im Kontext §§ 8a und 42 SGB VIII

Organisationsstruktur des ASD

Der Allgemeine Soziale Dienst gliedert sich in vier Regionalteams und ein Fachteam:

Team	Anzahl Mitarbeiter/ -innen
Regionalteam 1 Großwohnsiedlungen Nord + zugeordnete ländliche Ortsteile	7 VbE
Regionalteam 2 City / Gründerzeit Südstadt + zugeordnete ländliche Ortsteile	10 VbE
Regionalteam 3 Großwohnsiedlungen Südost + zugeordnete ländliche Ortsteile	8 VbE
Regionalteam 4 Gründerzeit Oststadt	8 VbE
Fachteam UMA / Migration	7 VbE

Tabelle C.10-1: Teamstruktur ASD Jugendamt (Quelle: Jugendamt)

In der Summe sind die ASD-Teams mit 42 Vollzeitstellen ausgestattet (SOLL).

Für den Zeitraum 01.01.2018 bis 30.04.2018 erfolgte eine Analyse der quantitativen Arbeitsbelastung des ASD. In diesem Zeitraum wurden die folgenden Aufgaben im dargestellten Umfang realisiert:

Aufgaben	Anzahl
Neue, laufende bzw. beendete Hilfeplanverfahren (erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige)	889
Durchgeführte Inobhutnahmen einschließlich Hilfeplanverfahren	66
Bearbeitung der eingegangenen Meldungen Kindeswohlgefährdung	212
Bearbeitung von Meldungen gemäß § 7 ThürFKG (U-Untersuchungen)	120
Beratungen ohne Hilfeplanbezug (z. B. §§ 16, 17, 18 SGB VIII) sowie Beratungen SGB XII	2.044
Gerichtstermine in Zusammenhang mit § 1666 BGB und §§ 8a und 42 SGB VIII	77
Gerichtstermine in Zusammenhang mit §§ 17 und 18 SGB VIII	147

Tabelle C.10-2: Quantitative Aufgabenerfüllung ASD Jugendamt (Quelle: Jugendamt)

Bestandsbewertung

Die Personalausstattung im SOLL ist den Aufgaben entsprechend angemessen. Durch individuelle Teilzeitkonstellationen wird in der Summe das SOLL jedoch nicht erreicht (IST-Besetzung im Oktober 2018 = 40,55 VbE).

Kritisch zu bewerten sind verschiedene Rahmenbedingungen für die Arbeit des ASD. Die räumlichen Gegebenheiten führen dazu, dass häufig keine störungsfreie Beratung von hilfesuchenden Bürger/innen möglich ist (Doppelbelegung in Dienstzimmern, zu wenig Beratungsräume). Im Hinblick auf Qualitätssicherung und -entwicklung können die für Fortbildung / Supervision zur Verfügung stehenden Mittel als unzureichend eingeschätzt werden (zirka 60 EUR pro Mitarbeiter/im Jahr 2018).

Bedarfseinschätzung

Ausgehend vom derzeitigen Aufgabenspektrum und Fallaufkommen im Allgemeinen Sozialen Dienst ist es erforderlich, die Personalausstattung (SOLL) zu sichern und möglichst auch im IST zu erreichen.

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
Verbesserungsbedürftig sind die Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung. Anzustreben ist, dass für Beratungsgespräche geeignete Räume in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Es ist festzustellen, dass sich eine Vielzahl der Einzelfälle zunehmend komplexer und mental belastender darstellt. Die Bewältigung dieser Arbeitsanforderung erfordert zum einen die regelmäßige, zielgerichtete und bedarfsgerechte Fortbildung der Mitarbeiter/innen. Zudem wird dringend der Ausbau von Supervision sowie die Möglichkeit individuellen Coachings in besonders schwierigen Einzelfällen benötigt, um den Erhalt der psychischen und mentalen Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter/innen zu gewährleisten.

D Netzwerkstrukturen

D.1 Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz

Einrichtungen und Dienste im Leistungsbereich der erzieherischen Hilfen sind Bestandteil einer kommunalen Netzwerkstruktur Frühe Hilfen/Kinderschutz. Kinderschutz reicht von präventiven Angeboten (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention) bis zu intervenierenden Maßnahmen. Die Frühen Hilfen sind überwiegend im primär- und sekundärpräventiven Bereich angesiedelt. Sie dienen dazu, Entwicklungsmöglichkeiten von Eltern und Kindern in den ersten Lebensjahren frühzeitig und nachhaltig zu verbessern und tragen zum gesunden Aufwachsen bei. Damit verbessern sie den Kinderschutz und unterstützen Integration und Teilhabe. Auf der Basis konstruktiver Zusammenarbeit wollen Frühe Hilfen Information, Beratung, passgenaue Unterstützungen im Alltag bieten, mögliche Risiken für Familien in belastenden Lebenssituationen frühzeitig abbauen helfen und die Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von (werdenden) Eltern fördern. Diese Aufgaben und Zielstellungen der Frühen Hilfen sind ein gemeinsames Anliegen der Träger, Dienste und Einzelpersonen, die Angebote im Bereich der Frühen Hilfen unterbreiten bzw. regelmäßige Kontakte zu werdenden Eltern und Familien mit Kindern insbesondere im Alter bis zu drei Jahren haben. Zur Erreichung der gemeinsamen Ziele haben sie sich im kommunalen Netzwerk „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ zusammengeschlossen und ihre Kooperation schriftlich vereinbart.



Abbildung D.1-1: Netzwerk Frühe Hilfen

Zu jedem der genannten Bereiche gehören ein oder mehrere Institutionen, Träger, Angebote u. ä. Dies wird nachfolgend am Beispiel des Netzwerkbereiches "Gesundheitswesen" verdeutlicht. Zu diesem zählen:

- Familienhebammen,
- Schwangerenberatung (pro familia, donum vitae, Caritas),
- Kinderärzte (niedergelassene Ärzte),

- Helios Klinikum (Kinderchirurgie, Neonatologie, Kinderklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sozialpädiatrisches Zentrum, Geburtsklinik, Kinderschutzambulanz),
- Katholisches Krankenhaus (Entbindungsstation),
- Gynäkologen,
- Mütterberatung,
- Geburtshaus.

Die Netzwerkpartner beteiligen sich am fachlichen Austausch zum Beispiel im Rahmen von Netzwerkkonferenzen, Fachtagungen und übergreifenden Fortbildungen sowie an der Evaluation der Netzwerkarbeit. Die Partner bringen ihre jeweils vorhandenen Ressourcen so weit wie möglich in das Netzwerk ein. Um der Zielgruppe einen niedrigschwelligen, adressatengerechten Zugang zu Information, Beratung und Hilfe zu ermöglichen, verpflichten sich die Netzwerkpartner, die Netzwerkkoordinatoren/innen über ihre jeweiligen Angebote Früher Hilfen sowie über konkrete Ansprechpartner aktuell zu informieren. Die Netzwerkpartner haben vereinbart, (werdende) Eltern und Familien bei Bedarf und im Einvernehmen mit den Betroffenen zielgerichtet und so frühzeitig wie möglich in entsprechende Unterstützungsleistungen der Netzwerkpartner aktiv zu vermitteln.

Bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung handeln die Netzwerkpartner gemäß den für ihren Arbeitsbereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Hierbei sind alle Möglichkeiten der Unterstützung - insbesondere auch die durch andere Netzwerkpartner - auszuschöpfen. Bei bekannt gewordenen gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung haben die Netzwerkpartner gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch auf fachliche Beratung.

D.2 Kooperation mit dem schulischen Bereich

Nach den Ergebnissen der Erfurter Kinder- und Jugendbefragung bereiten Dinge, die mit dem schulischen Bereich zu tun haben, große Sorgen und Probleme³¹. Die Leistungsfelder Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen und auch der Kinderschutz sind inhaltlich und strukturell sehr stark mit dem schulischen Bereich verknüpft. Schulische Themen sind in vielen Hilfen Bestandteil der Hilfeplanung, häufig fungieren in diesen Fällen schulische Vertreter (z. B. Lehrerinnen und Lehrer) auch als Beteiligte im Hilfeplanverfahren. Strukturell kommt diese Verknüpfung z. B. in den Angeboten "Kleeblatt"³² und "cool"³³ zum Ausdruck, wo sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen von erzieherischen Hilfen bzw. Eingliederungshilfen mit schulischen Angeboten verbunden wird. Die gemeinsame institutionelle Verantwortung von Jugendhilfe und Schule für diese Angebote findet ihren Niederschlag in Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendamt bzw. Stadtverwaltung Erfurt, dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem jeweiligen Angebotsträger.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen hat die Zahl der in den Schulen erbrachten Integrationshilfen in den letzten Jahren deutlich zugenommen, wobei Klärungs- bzw. Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen konstatiert werden kann.³⁴ Neben bildungspolitischer Klarstellung der Funktion von Integrationshilfen in Schulen erscheint es als notwendig, für die konkrete Hilfeerbringung Regelungen zwischen Leistungserbringer und Schule zu verabreden. Im Rahmen der Erarbeitung von Qualitätsstandards für Eingliederungshilfen wurde diesbezüglich angeregt, Kooperationsvereinbarungen zu schließen, die z. B. Rollenklärung verschiedener Akteure, Aufgaben- und Verfahrensbeschreibungen und Nutzung räumlicher bzw. sächlicher Ressourcen beinhalten.

Auch von schulischer Seite werden dem Jugendamt häufig Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung gemeldet, die gemäß § 8a SGB VIII durch das Jugendamt zu prüfen sind. Zuvor

³¹ siehe Abschnitt B.2

³² siehe Abschnitt C.4

³³ siehe Abschnitt C.2

³⁴ siehe Abschnitt C.2

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019) muss die Schule gemäß § 55a ThürSchulG bei entsprechenden Anzeichen selbst das Gefährdungsrisiko abschätzen, dabei werden schulische Unterstützungssysteme (z. B. Schulpsychologischer Dienst) einbezogen. Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Schülers ist dann das Jugendamt zu informieren. Die Handlungsschritte aus schulischer Sicht sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

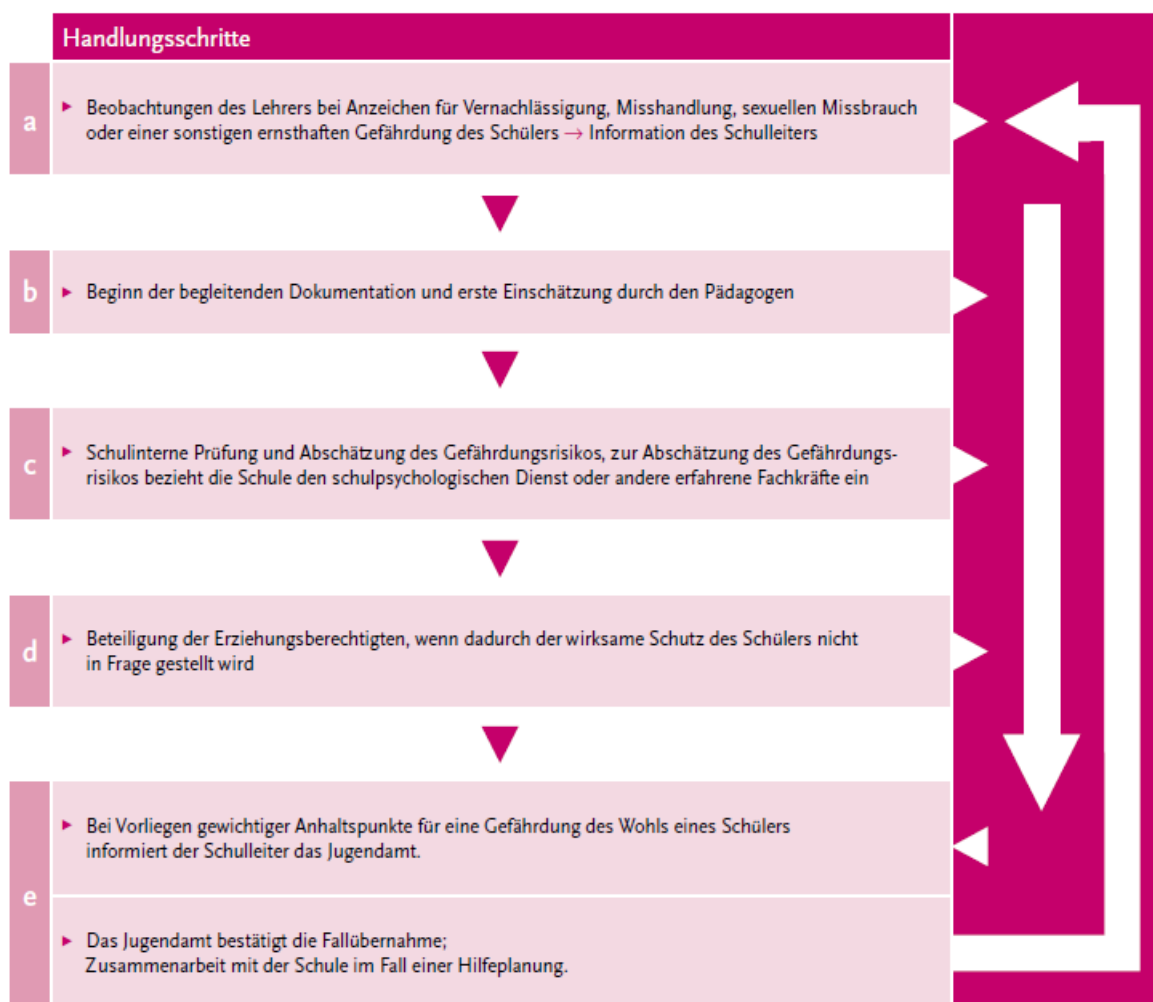


Abbildung D.2-1: Handlungsschritte Kindeswohlgefährdung – Verfahrensablauf für Schulen (Quelle: Gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen, 2009, S. 27)

E Maßnahmeplanung 2019 bis 2023

- I. Durch den Jugendhilfeausschuss ist ein Unterausschuss zur Begleitung der Umsetzung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung einzurichten. Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:
- Begleitung der Umsetzung sowie Unterstützung der Verwaltung des Jugendamtes bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung,
 - mindestens zweijährige Berichterstattung über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen, Inobhutnahmen und Gefährdungseinschätzungen,
 - jährliche Überprüfung der Einhaltung des Bedarfsschlüssels von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner für die Erziehungsberatungsstellen,
 - Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung.

- II. Die nachfolgend genannten Inobhutnahmeeinrichtungen werden über eine zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Jugendamt geschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung auf der Grundlage der §§ 76 und 77 SGB VIII finanziert.

Träger	Einrichtung	Platzkapazität
PERSPEKTIV e. V.	Kinder- und Jugendzuflucht "Schlupfwinkel"	10 Plätze
Christophoruswerk Erfurt gGmbH	Inobhutnahmegruppe im Kinder- und Jugendheim "Haus Sonnenhügel"	6 Plätze

- III. Im Kinderschutzdienst "HAUT-NAH" des Trägers MitMenschen e. V. werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- IV. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Träger MitMenschen e. V. und PERSPEKTIV e. V. bei der Etablierung eines Kompetenzzentrums Kinderschutz am Standort Mainzerhofplatz (Kooperation der Angebote "Schlupfwinkel", "HAUT-NAH" und ISEF-Beratungsdienst) fachlich zu begleiten und zu unterstützen.
- V. Im "Cool – Projekt" des Trägers Kontakt in Krisen e. V. werden 3 VbE Fachkräfte und Honorarmittel in Höhe von jährlich bis zu 12.000,- EUR plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- VI. Im Projekt "Erfurter Seelensteine" des Trägers Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH werden 0,7 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- VII. Mit Ausnahme der in den Maßnahmepunkten III, V und VI genannten Angebote werden alle ambulanten erzieherischen Hilfen ausgehend vom Einzelfall auf der Basis von Fachleistungsstunden finanziert.
- VIII. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Bereiche Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe einen ämterübergreifenden integrierten Planungsprozess unter Einbeziehung der Jugendhilfe einzuleiten.
- IX. Für die Erziehungsberatungsstellen werden finanzielle Mittel für insgesamt mindestens 12 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten bereitgestellt.

- X. In der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Trägers Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- XI. In der Psychologischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar-, Familien und Lebensberatung des Trägers ÖKP gGmbH werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- XII. In der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (incl. Außenstelle) des Trägers Pro Familia Landesverband Thüringen e. V. werden 6 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert. Die gegenüber der bisherigen Förderung (5 VbE) erweiterte Personalausstattung soll explizit zur Stärkung der Außenstelle in der Magdeburger Allee eingesetzt werden.
- XIII. Die Finanzierung der Betreuung in Tagesgruppen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.
- XIV. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem Träger AWO AJS gGmbH zu prüfen, ob eine veränderte Finanzierungsform (Projektförderung) für die Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt" voraussichtlich zu Verbesserungen bei der Leistungserbringung und zu einer Sicherung der Perspektive des Angebotes führen würde. Der Jugendhilfeausschuss ist bis Ende 2019 über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.
- XV. Die Finanzierung der Betreuung in Einrichtungen der stationären Hilfeformen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.
- XVI. Die Finanzierung von Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage der vom Freistaat Thüringen festgelegten Pauschalbeträge.
- XVII. Die Leistung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII wird in Verantwortung des Jugendamtes realisiert.
- XVIII. Zur Qualitätssicherung und –entwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind im Haushalt ausreichend Fortbildungsmittel zur Verfügung zu stellen, mindestens im Umfang von 100 EUR pro Mitarbeiter pro Jahr.
- XIX. Für die Durchführung von Supervision im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind ausreichend Mittel im Haushalt bereitzustellen, mindestens für 6 Supervisionstermine pro Jahr je Team.
- XX. Zur Qualitätssicherung und –entwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind im Haushalt ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, die in besonders schwierigen Einzelfällen die Inanspruchnahme eines individuellen Coachings für Mitarbeiter/innen bei Bedarf ermöglichen, mindestens im Umfang von 2.500 EUR pro Jahr je Team.
- XXI. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, einen fachlichen Austausch über die Ergebnisse des im Rahmen der Fortschreibung des Jugendhilfeplanes durchgeführten Beteiligungsprojektes anzuregen, insbesondere in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.
- XXII. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, eine gemeinsam mit den zuständigen AGs nach § 78 SGB VIII erarbeitete Neufassung der "Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen" im IV. Quartal 2019 dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Anhang

- Zeitplan zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfen zur Erziehung
- Fragebogen mit Anschreiben im Beteiligungsprojekt

Zeitplan zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfen zur Erziehung³⁵

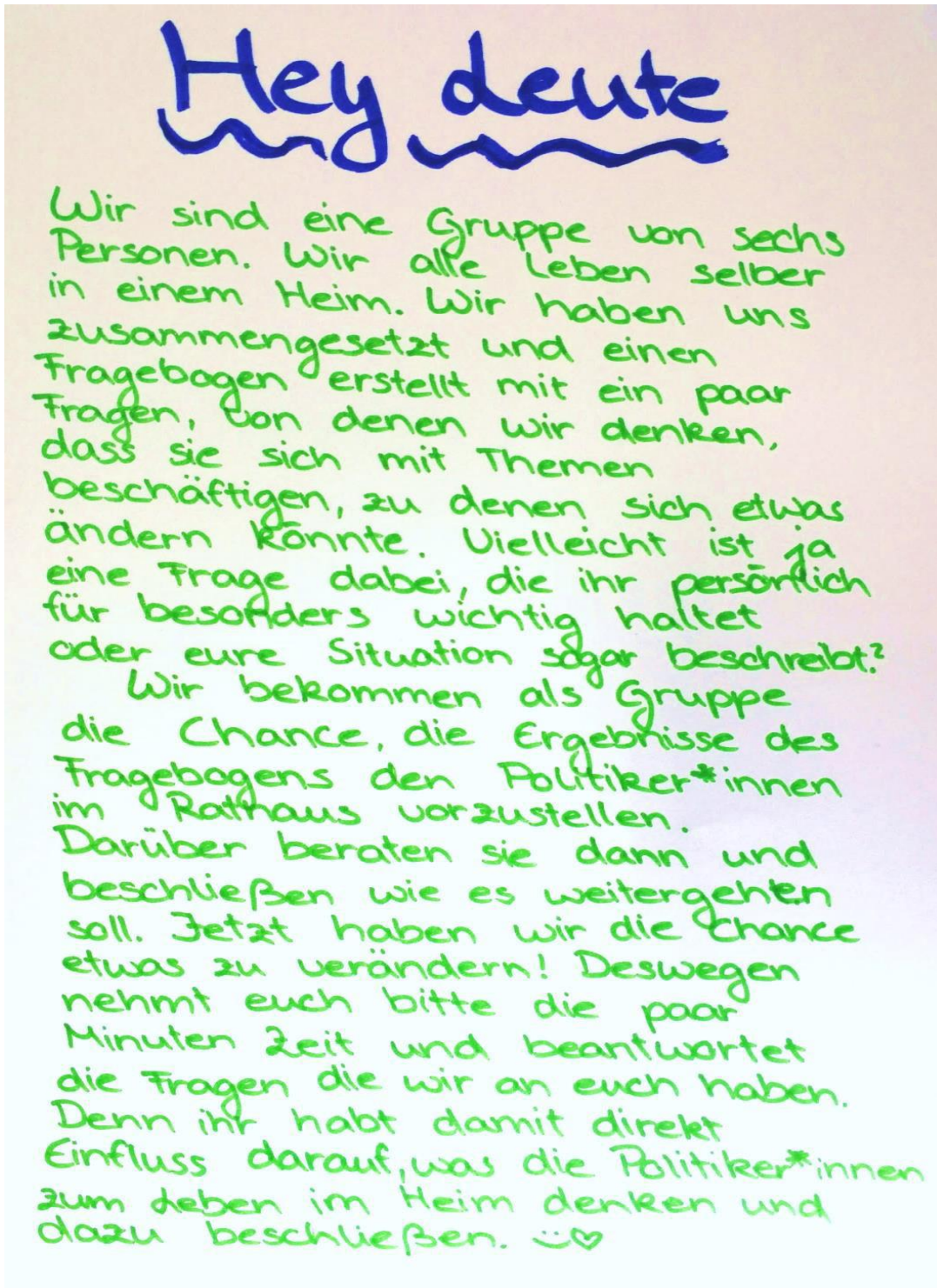
Nr.	Termin	Mögliche Planungsschritte	Verantwortung
1.	10/2017	Einstieg in die Fortschreibung, Diskussion zum Planungsverständnis und Planungsprozess im UA	UA
2.	11/2017 Rücklauf bis 01/2018	Schriftliche Information an alle Träger (in Erfurt) über den begonnenen Fortschreibungsprozess. Möglichkeit der Rückmeldung von Klärungsbedarf, fachlichen Herausforderungen, Anregungen für die Fortschreibung u. ä. aus Sicht der Träger.	Umsetzung durch Verwaltung
3.	11/2017	Erarbeitung und Beschluss (JHA) eines Zeitplanes zur Fortschreibung	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA Beschluss JHA (öffentlich)
4.	12/2017	Vorlage der Evaluation der vorangegangenen Maßnahmeplanung	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
5.	12/2017	Vorlage eines Vergleichs Planzahlen/Ausgaben HzE für die Jahre 2014-2017	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA
6.	12/2017	Erarbeitung von Planungszielen	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA
7.	01/2018	Erarbeitung einer Gliederung	Vorschlag durch Verwaltung, Entscheidung im UA
8.	02/2018	Auswertung der eingegangenen Trägerrückmeldungen im UA	Vorbereitung Verwaltung
9.	02/2018	Vorlage eines inhaltlichen Teils "Bestandsdarstellung und Bewertung"	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA
10.	02/2018	Thematische Diskussion: Hilfen für UMA/Übergang in die Volljährigkeit	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
11.	03/2018	Thematische Diskussion: Heimerziehung und gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA

³⁵ Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2018 (DS 2769/17)

Nr.	Termin	Mögliche Planungsschritte	Verantwortung
12.	03/2018	Thematische Diskussion: Vollzeitpflege	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
13.	03/2018	Thematische Diskussion: Angebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien incl. Bedarfseinschätzung	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA
14.	03/2018	Zwischenbericht an den JHA über Stand der Fortschreibung sowie Beschluss Planungsziele und Gliederung	Verwaltung und UA
15.	04/2018	Thematische Diskussion: Strukturelle Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Kindeswohlgefährdung/Kinderschutz incl. Bedarfseinschätzung	Vorschläge durch Verwaltung, Entscheidung im UA
16.	04/2018	Thematische Diskussion: Schnittstellen Hilfe zur Erziehung / Familienförderung (Struktur Frühe Hilfen und Kinderschutz)	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
17.	04/2018	Thematische Diskussion: Flexible ambulante Hilfen und Integrationshilfen/Schulbegleitung	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
18.	05/2018	Vorlage von Ergebnissen aus der Beteiligung junger Menschen	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
19.	05/2018	Bedarfsdiskussion: Krisenintervention	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA
20.	05/2018	Bedarfsdiskussion: Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA
21.	05/2018	Bedarfsdiskussion: Weitere geförderte amb. Angebote ("Cool", Seelensteine")	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA
22.	05/2018	Information über Ergebnisse der Bedarfsdiskussion an den JHA, Beschluss der Bedarfsfeststellung	Beschluss im JHA
23.	06/2018	Erarbeitung des Abschnitts "Maßnahmeplanung" auf Basis der Bedarfsfeststellung und Beschluss im JHA	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA, Beschluss JHA
24.	06/2018	Fertigstellung des Entwurfs	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
25.	06/2018	Ggf. Aufforderung zur gezielten Konzepteinreichung, sofern im Ergebnis der Be-	Entscheidung im UA,

Nr.	Termin	Mögliche Planungsschritte	Verantwortung
		darfstdiskussion die Trägerschaft von Angeboten neu geregelt bzw. neue Angebote realisiert werden sollen	Umsetzung durch Verwaltung
26.	07 bzw. 08/2018	Öffentliche Auslegung des Entwurfes	Umsetzung durch Verwaltung
27.	08/2018	Abgabe von Stellungnahmen/Änderungsanträgen zum Entwurf	Entgegennahme durch Verwaltung
28.	08/2018	Prüfung von Stellungnahmen/Änderungsanträgen im UA	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung über Änderungen im UA
29.	08/2018	Ggf. Auswertung eingereicherter Konzepte	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA
30.	09/2018	Überarbeitung des Entwurfs entsprechend der im UA beschlossenen Änderungen	Umsetzung durch Verwaltung
31.	09/2018	Abschließende Beratung und Votierung des Entwurfs im UA	Entscheidung im UA
32.	09/2018	Beratung des UA-Entwurfs im JHA, Erstellung einer StR-Vorlage auf Basis des JHA-Beschlusses	JHA
33.	10/2018	Vorberatung der StR-Vorlage in zuständigen Gremien	Verwaltung
34.	11/2018	Erneute Beratung und Beschlussfassung im JHA	JHA
35.	11/2018	Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat	Stadtrat

Fragebogen mit Anschreiben im Beteiligungsprojekt³⁶



³⁶ Quelle: BÄMM! Beteiligung, Äction, Meine Meinung! – HzE-Beteiligungsprojekt 2018

Anmerkungen von uns zum Fragebogen: Falls ihr eine Frage nicht beantworten könnt, oder ihr die Frage nicht versteht, dann wendet euch einfach an eure Betreuer. Es ist auch kein Problem, wenn ihr die Fragen freilässt, die ihr nicht beantworten möchtet. 😊

Umfrage zum Leben im Heim und zu Hilfen zur Erziehung

1. Allgemeines und Alltag

1. Reicht euch euer Taschen- und euer Bekleidungsgeld im Monat aus?

Ja

Nein

Wieviel müsste es sein? (realistische Einschätzung)

2. Ist euer Zimmer gut ausgestattet?

Ja

Nein

Was fehlt?

3. Dürft ihr euer Zimmer gestalten, wie ihr möchtet?

Ja

Nein

4. Habt ihr genügend Mitbestimmungsrechte, was Freizeitaktivitäten, Essen usw. angeht?

Ja

Nein

Wie sieht die Mitbestimmung aus? Wie ist sie geregelt?

5. Seid ihr mit den Regeln in eurer Einrichtung zufrieden oder sind sie euch zu streng?
(Handybesitz, Bettzeiten, Ausgangzeiten usw.)

Eure Meinung dazu:

6. Würdet ihr euch mehr materielle Dinge wünschen, die ihr nicht selber bezahlen müsst?
(z.B. Fahrkarten für die Schule, WLAN usw.)

- Ja
 Nein

Wenn JA, was wäre euch am wichtigsten?

7. Steht der Einrichtung genug Geld zur Verfügung? (z.B. für Freizeitaktivitäten, Telefonate mit Familie oder Freunden usw.)

(markiere auf der Skala)

Ja so lala Nein

Umfrage zum Leben im Heim und zu Hilfen zur Erziehung

2. Umgang von und mit Betreuer*innen

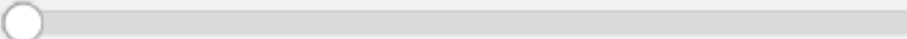
8. Kommst du selbst mit den Kontaktbetreuer*innen klar?

- Ja
 manchmal
 Nein

Was sollte sich verändern?

9. Haben die Betreuer*innen Zeit für dich?
(markiere auf der Skala)

Ja, völlig ausreichend Nein, haben gar keine Zeit



10. Kannst du deinen Betreuer*innen alles anvertrauen?

- Ja
- Nein

Nenne hier bitte Gründe warum nicht.

11. Geben deine Betreuer*innen dir Ratschläge bei Problemen mit unten stehenden Themen?

	Schule	Familie	Heim	Persönliches	Sonstiges:
Ja, für mich ausreichend	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nur bei bestimmten Dingen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nein, normalerweise nicht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bei Sonstiges bitte hier die Themen einfügen, die ihr meint:

12. Wie stark kannst du deinen Betreuer*innen vertrauen?
(markiere auf der Skala)

sehr gar nicht



13. Wie gut verstehst du dich mit deinen Betreuer*innen?
(markiere den entsprechenden Daumen)

gar nicht es geht sehr gut



14. Gehen deine Betreuer*innen respektvoll mit dir um?

- Immer
- meistens
- es geht
- manchmal
- so gut wie nie

15. Wie werden in deiner Einrichtung Probleme (Streit) gelöst?

Umfrage zum Leben im Heim und zu Hilfen zur Erziehung

3. Der Hilfeplan

16. Könnt ihr eure Angelegenheiten problemlos besprechen und anvertrauen?

- Ja
- Es geht
- Nein

Warum nicht? Was könnte besser sein?
(bitte hier einfügen)

17. Wie viele eurer Probleme werden besprochen?

(bitte markiere in % auf der Skala oder schreibe die Prozentzahl in das weiße Kästchen)

100% 0%

18. Wie fühlt ihr euch während eures Hilfeplangesprächs?

(bitte beschreiben)

19. Sind die Personen bei dem Gespräch dabei, die eurer Meinung nach dabei sein sollten?

Ja

Nein

Welche Person(en) sollte(n) noch zum Hilfeplangespräch dazukommen?

20. Gibt es Menschen die bei eurem Hilfeplangespräch nicht dabei sein sollten?

21. Kannst du vor dem Gespräch absprechen, was alles im Hilfeplangespräch angesprochen werden soll? (Wirst du informiert?)

Ja

Nein

Was sollte mehr angesprochen werden?

22. Was meinst du, wie man euer Hilfeplangespräch verbessern kann?

